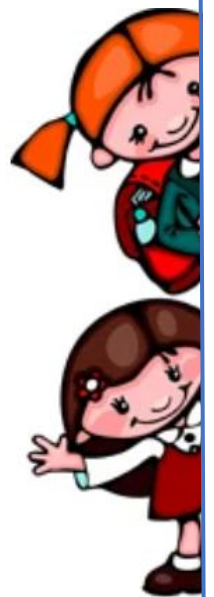


Kinder (nicht) im Fokus der Sozialhilfe

Gelingende Entwicklung trotz erschwerten Bedingungen



Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Indra Luana Yulianto
Jana Tscherednikowa

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Abstract

Wenn die Eltern eines Kindes Sozialhilfe beziehen, hat dies einschneidende Einflüsse auf das gesamte Familienleben. Der Sozialhilfebezug wirkt sich auf das gesamte Familiensystem aus – insbesondere auf die Kinder. Denn sie wachsen geprägt von den gegebenen Rahmenbedingungen der Sozialhilfe auf, was sich gravierend auf ihre Entwicklung auswirkt. Die finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe ist mangelhaft, weshalb vermutet wird, dass im Kontext der Sozialhilfe Kinderarmut besteht. Diese schränkt die Entwicklungschancen von betroffenen Kindern ein und gefährdet eine förderliche Entwicklung. Obwohl auch Kinder von den Folgen des Sozialhilfebezugs betroffen sind, wird der Fokus in der Praxis der Sozialen Arbeit stark auf die Eltern gerichtet, während sie selbst in den Hintergrund geraten.

Die vorliegende Bachelor-Thesis widmet sich daher der Frage, inwiefern Kinder in der Sozialhilfe von Kinderarmut betroffen sind, welchen Einfluss diese auf ihre Entwicklung hat und wie sie durch Sozialarbeitende adäquat unterstützt werden können. Dazu wird im ersten Teil das Thema Kinderarmut in der Sozialhilfe erläutert, um daraus mögliche Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung abzuleiten. Abschliessend werden aus den erarbeiteten Auswirkungen mögliche Förderungsmöglichkeiten für Sozialarbeitende besprochen.

Das zentrale Ergebnis dieser Arbeit zeigt, dass Kinder von Eltern die Sozialhilfe beziehen, durch die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen erfahren. Trotz finanzieller Zuwendungen bestehen Mängel, welche sich in verschiedenen Bereichen nachteilig auf die Entwicklung auswirken. Diese Mängel begünstigen Kinderarmut in der Sozialhilfe, welche wiederum die Entwicklungs-, Zukunfts- und Bildungschancen betroffener Kinder erheblich gefährdet.

An dieser Stelle zeichnet sich die Bedeutung zusätzlicher Förderungsmassnahmen durch die Sozialhilfe ab. Erst wenn Sozialarbeitende sich für betroffene Kinder einsetzen und ihre Bedürfnisse wahrnehmen und berücksichtigen, kann eine förderliche Entwicklung gewährleistet werden.

Sozialarbeitende im Bereich der Sozialhilfe können dazu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die Kinder in den Fokus rücken und diese angemessen unterstützen. Kinder müssen von der Sozialhilfe zwingend als autonome Rechtssubjekte anerkannt und als eigenständige Fälle mit kindsspezifischen Bedürfnissen bearbeitet werden. Dafür muss der Einbezug von Kindern in Beratungsgespräche in Zukunft zur Norm werden.

Kinder (nicht) im Fokus der Sozialhilfe

Gelingende Entwicklung trotz erschwerten Bedingungen

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von
Indra Luana Yulianto
Jana Tscherednikowa

Bern, Dezember 2020

Gutachterin: Prof. Dr. Anna Ryser

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung..... | 5 |
| 1.1 Ausgangslage..... | 5 |
| 1.2 Fachliche Relevanz für die Soziale Arbeit..... | 6 |
| 1.3 Persönlicher Zugang zum Thema..... | 7 |
| 1.4 Fragestellung und Zielsetzung..... | 8 |
| 1.5 Inhalt und Aufbau der Arbeit..... | 9 |
| 1.6 Adressatinnen, Adressaten und Arbeitsfeld..... | 10 |
| 2. Die Sozialhilfe im schweizerischen System der sozialen Sicherheit..... | 12 |
| 2.1 Leistungen der Sozialhilfe..... | 14 |
| 2.1.1 Wirtschaftliche Sozialhilfe..... | 15 |
| 2.1.2 Persönliche Sozialhilfe..... | 15 |
| 2.2 Die Sozialhilfe im Kanton Bern..... | 16 |
| 2.2.1 Ziel und Zweck der Sozialhilfe..... | 16 |
| 2.2.2 Finanzierung der Sozialhilfe..... | 17 |
| 2.2.3 Rechte und Pflichten der unterstützten Personen..... | 18 |
| 3. Kinder und ihre Familien in der Sozialhilfe..... | 19 |
| 3.1 Kinder als Risikogruppe der Sozialhilfe..... | 19 |
| 3.2 Kinderrechtliche Grundlagen für die Sozialhilfe..... | 19 |
| 3.2.1 Die UN-Kinderrechtskonvention und die Bundesverfassung..... | 20 |
| 3.2.2 Sozialziele..... | 21 |
| 3.2.3 Sozialhilfegesetz und Sozialhilfeverordnung im Kanton Bern..... | 22 |
| 3.2.4 Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe und Berner Konferenz für Sozialhilfe..... | 22 |
| 3.2.5 Kritik an der Umsetzung der Rechtsgrundlagen und Richtlinien..... | 32 |
| 3.3 Exemplarisches Sozialhilfebudget..... | 32 |
| 3.4 Wie erleben Kinder die Sozialhilfe..... | 34 |
| 4. Kinderarmut..... | 36 |
| 4.1 Armutsstatistik..... | 36 |
| 4.2 Armutsverständnis..... | 36 |

| | |
|--|-----|
| 4.2.1 Mehrdimensionale Problemlagen der Armut | 38 |
| 4.3 Ursachen von Kinderarmut..... | 39 |
| 4.4 Armutsdimensionen | 39 |
| 4.5 Folgen von Kinderarmut | 41 |
| 4.6 Armutsrisikofaktoren..... | 44 |
| 4.6.1 Mehrfachproblematik | 45 |
| 5. Kinderarmut in der Sozialhilfe | 47 |
| 5.1 Sozialhilfe- und Armutsquote und deren Erhebung | 47 |
| 5.2 Vergleich der Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe mit der Armutsgrenze..... | 48 |
| 5.3 Fazit | 53 |
| 6. Die kindliche Entwicklung | 54 |
| 6.1 Entwicklungsverständnis | 54 |
| 6.2 Ein förderlicher Entwicklungsverlauf bei Kindern | 55 |
| 6.3 Anlage und Umwelt | 59 |
| 6.3.1 Anlage | 59 |
| 6.3.2 Umwelt | 61 |
| 6.4 Entwicklung als Aufgabe | 66 |
| 6.5 Selbstkonzept | 69 |
| 6.6 Die Bedeutung einer sicheren Bindung zu den Eltern..... | 72 |
| 7. Auswirkung der Kinderarmut in der Sozialhilfe auf die Entwicklung von betroffenen Kindern | 76 |
| 7.1 Auswirkung der Kinderarmut in der Sozialhilfe auf die Anlage und Umwelt | 76 |
| 7.2 Auswirkung der Kinderarmut in der Sozialhilfe auf die Grundbedürfnisse..... | 79 |
| 7.3 Fazit | 92 |
| 8. Förderungsmöglichkeiten in der Sozialhilfe..... | 94 |
| 9. Schlussfolgerungen | 105 |
| 9.1 Zusammenführung der wichtigsten Erkenntnisse | 105 |
| 9.2 Beantwortung der Fragestellung und Belegen der Hypothesen..... | 110 |
| 9.3 Kritische Würdigung | 111 |
| 9.4 Weiterführende Gedanken und Fragen | 112 |
| 10. Literaturverzeichnis..... | 113 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1. Sozialhilfebeziehende 2018 schweizweit..... | 5 |
| Abbildung 2. Soziale Sicherheit Schweiz. Nach GEBO Sozialversicherungen, n.d. | 12 |
| Abbildung 3. Übersicht Sozialhilfe Schweiz | 14 |
| Abbildung 4. Beträge für Grundbedarf im Kanton Bern. Nach BKSE, 2020, Stichwort Grundbedarf für den Lebensunterhalt..... | 26 |
| Abbildung 5. Familie | 32 |
| Abbildung 6. Sozialhilfebudget für einen Monat im 4 Personen-Haushalt | 33 |
| Abbildung 7. Armutsgrenze Schweiz | 38 |
| Abbildung 8. Dimensionen der Lebenslage des Kindes. Nach Holz, 2010b, S. 97..... | 40 |
| Abbildung 9. Risikofaktoren, welche Kinderarmut begünstigen..... | 44 |
| Abbildung 10. Leistungsübersicht in den Lebenslagebereichen..... | 50 |
| Abbildung 11. Zusammenhang von Gesundheit und Entwicklung im Kindesalter. Nach Schlack & Brockmann, 2014, S. 153. | 56 |
| Abbildung 12. Das bioökologische Modell. Nach Siegler et al., 2016, S. 336..... | 61 |
| Abbildung 13. Übersicht Förderungsmöglichkeiten | 95 |

1. Einleitung

Es gibt viele Kinder in der Sozialhilfe. Selbstverständlich beziehen nicht sie selbst eine solche, sondern ihre Eltern, jedoch sind sie indirekt von dieser betroffen. Die Sozialhilfe stellt ein Existenzminimum dar und ist unzureichend, weshalb Kinder von einem hohen Sozialhilferisiko betroffen sind. Unter Letzterem ist das höhere Risiko zu verstehen, als Kind von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Die Rede ist gar von "Vererbung" des Sozialhilfebezugs von den Eltern an ihre Kinder (BFH, 2011, S. 7). Die Autorinnen gehen gar von Kinderarmut in der Sozialhilfe aus. Eine solche hat Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder, indem sie verschiedene Entwicklungsbereiche tangiert, woraus langfristige Folgen entstehen können. Im Rahmen der Sozialberatung bieten sich Sozialarbeitenden unterstützende Förderungsmöglichkeiten an, welche die Entwicklungsbereiche der Kinder positiv beeinflussen können. Daher ist es unabdingbar diese Thematik aufmerksam zu beleuchten.

1.1 Ausgangslage

2018 bezogen in der Schweiz 274`200 Personen Sozialhilfe, was einer Gesamtsozialhilfequote von 3,2% entspricht (Bundesamt für Statistiken BFS, 2019a, S. 1). Ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre. In dieser Anspruchsgruppe liegt die Sozialhilfequote bei 5,2%, was deutlich über der Gesamtsozialhilfequote ist (BFS, 2019b). Die BFS Statistiken der letzten 10 Jahre zeigen, dass der Anteil von Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahre konstant einen Drittel aller Sozialhilfebeziehenden ausgemacht hat. Die obgenannte Altersgruppe ist somit in der Sozialhilfe übervertreten.

| Altersgruppe | Sozialhilfequote | Anzahl Sozialhilfebeziehende | %-Anteil von allen Sozialhilfebeziehenden |
|----------------------------|-------------------------|-------------------------------------|--|
| Alle | 3,2% | 274`200 | 100% |
| Kinder bis 17 Jahre | 5,2% | 79`244 | 28,9% |

Abbildung 1. Sozialhilfebeziehende 2018 schweizweit

Kinder tragen das höchste Sozialhilferisiko, was das "Vererben" von Sozialhilfebezug der Eltern an ihre Kinder vermuten lässt (BFH, 2011, S. 5). Eine Langzeitstudie der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. AWO geht davon aus, dass auch Armut von den Eltern an die Kinder weitergegeben wird (2019, S. 10).

"Keine armen Kinder ohne arme Eltern" (ebd.)

Die Kinder stellen somit eine vulnerable Klientelgruppe der Sozialen Arbeit dar und sind auf Unterstützung angewiesen. Eine Stigmatisierung in dem Sinne, dass betroffene Kinder im Erwachsenenalter von der Sozialhilfe abhängig sein werden, soll jedoch vermieden werden.

Die Sozialhilfe garantiert ein finanzielles Existenzminimum, weshalb in diesem Kontext von staatlich "bekämpfter Armut" gesprochen wird (BFS, 2009, S. 7 und Chassé et al. 2010, S. 12). Armutsbekämpfung umfasst jedoch mehr als die finanzielle Existenzsicherung.

In der UN-Konvention wird Armut von Kindern als Einschränkung des gegenwärtigen kindlichen Wohlbefindens, Nicht-Diskriminierung, Berücksichtigung des Kindesinteresses, Überleben und Entwicklung sowie dem Respekt vor der Meinung des Kindes definiert.

Zudem umfasst diese Definition auch die zukünftigen Entwicklungschancen der Kinder (Chassé, Zander & Rasch, 2010, S. 23-24). Die Autorinnen folgern aufgrund der hohen Sozialhilfequote von Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre, dass sich Sozialhilfebezug von den Eltern auf die Kinder reproduziert, womit die Sozialhilfe nicht als System der Armutsbekämpfung betrachtet werden kann.

Kinderarmut beeinflusst die Entwicklung der betroffenen Kinder und somit auch die Sozialhilfe. Eine Langzeitstudie der deutschen Arbeiterwohlfahrt zeigt, dass arme Kinder in allen Lebenslagen massgebend auffälliger sind, besonders treten in den Bereichen der materiellen Grundversorgung und in den sozialen, kulturellen Lebensbereichen Defizite auf (2019, S. 11-12).

Aus genannten Gründen möchten die Autorinnen erforschen, welchen Einfluss die Kinderarmut beziehungsweise der Sozialhilfebezug von Familien auf die Entwicklung betroffener Kinder haben. Daraus lässt sich ableiten, welche Förderungsmöglichkeiten für Sozialarbeitende bestehen, um die Förderung und Entwicklung der Kinder positiv zu beeinflussen.

Der wissenschaftliche Forschungsstand zur Thematik Kinderarmut im Kontext der Sozialhilfe ist gering. Bestehende Studien weisen aber darauf hin, dass der Schlüssel zu einer förderlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Vermeidung von Kinderarmut liegen könnte. Wobei diese nur vermindert werden kann, wenn die Familienarmut bekämpft wird (BFH, 2011, S. 8).

1.2 Fachliche Relevanz für die Soziale Arbeit

Die konstant hohen Sozialhilfequoten von Kindern in den langjährigen Statistiken weisen auf einen Handlungsbedarf hin. Mit Bezugnahme auf den Berufskodex von Avenir Social verpflichtet sich die Profession der Sozialen Arbeit, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern (2010, S. 6).

"Soziale Arbeit hat Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren" (ebd.).

Kinder sind für einen positiven Entwicklungsverlauf auf förderliche Lebensbedingungen angewiesen. Es ist fraglich, ob Kinder im Kontext der Sozialhilfe ausreichend Förderung erfahren und ob sich diese Tatsache benachteiligend auf die Entwicklung auswirkt.

Die Autorinnen sehen darin einen Auftrag an die Soziale Arbeit, nämlich die Kinder in der Entwicklung zu fördern und diese positiv zu unterstützen.

Wirkungsziele der Sozialhilfe sind die materielle Grundsicherung sowie die soziale und berufliche Integration (SKOS, n.d. a). Aufgrund der konstant hohen Sozialhilfequote bei Kindern und der eigenen Praxiserfahrungen, vermuten die Autorinnen, dass in der Praxis primär auf die materielle Existenzsicherung fokussiert wird.

Soziale und berufliche Integration rücken in den Hintergrund, weshalb die Autorinnen davon ausgehen, dass Entwicklungsbedingungen der Kinder nur unzureichend berücksichtigt werden. Eine mögliche Begründung für diese Vermutung könnte sein, dass betroffene Kinder und ihre Eltern im Kontext der Sozialhilfe als Unterstützungseinheit definiert werden. Eine Unterstützungseinheit schliesst alle Personen ein, welche in einem gemeinsamen Haushalt leben, beispielsweise eine Familie, bestehend aus Eltern und Kinder (BFS, 2019c, S.42).

Die Definition der Unterstützungseinheit hat zur Folge, dass Kinder nicht spezifisch als Individuen mit eigenen Bedürfnissen von der Sozialhilfe erfasst und als eigenständige Unterstützungseinheit behandelt werden. Aus diesem Grund geht die Förderung der betroffenen Kinder in der Praxis der Sozialhilfe tendenziell vergessen, womit die Kinderarmut beziehungsweise das Sozialhilferisiko gefördert werden.

"Gerade weil kaum ein persönlicher Kontakt zwischen der Behörde und dem Kind besteht, drohen Kinder, plakativ formuliert, in der öffentlichen Diskussion zur Sozialhilfe unterzugehen und zu Vergessenen der Sozialhilfe zu werden." (Coullery, 2020, S. 66)

Um das Sozialhilferisiko zu minimieren, sollte diese Tatsache näher betrachtet werden damit betroffene Kinder nicht selbst zum Sozialhilfefall werden. Wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Integration sind an dieser Stelle anzustreben. Diese Zielerreichung wird erschwert, wenn Kinder in einem Haushalt aufwachsen, in dem das Geld dauerhaft knapp ist, so wie dies bei Sozialhilfebeziehenden der Fall ist (vgl. BFH, 2011, S. 7).

1.3 Persönlicher Zugang zum Thema

Eine der Autorinnen war als Kind selbst jahrelang vom Sozialhilfebezug betroffen. Ihre Familie wurde jahrelang von der Sozialhilfe unterstützt, wodurch sie die Auswirkungen der gegebenen Rahmenbedingungen miterlebte. Sie wurde in dieser Zeit nie in eines der Beratungsgespräche involviert. Auch hatte sie nicht das Gefühl, dass die zuständigen Sozialarbeitenden besonders auf ihre Bedürfnisse eingingen. Tendenziell verspürte sie eher die negativen Folgen des Sozialhilfebezugs. Beispielsweise wurde bei der Ernährung gespart, wenn die Eltern sanktioniert wurden.

Auch nötige Gegenstände zur sozialen Teilhabe, wie zum Beispiel ein Fahrrad, konnten aufgrund fehlender materieller Mittel nicht erworben werden. Was zur Folge hatte, dass die Teilnahme an Schulausflügen nicht möglich war und im Endeffekt zu sozialem Ausschluss führte. Dies sind einige wenige persönliche Beispiele, wie die Autorin die Sozialhilfe als Kind erlebte.

Weiter haben beide Autorinnen ein Ausbildungspraktikum auf einem Sozialdienst im Kanton Bern absolviert. In der praktischen Fallarbeit zeigte sich, dass Familien mit den durch die Sozialhilfe verursachten eingeschränkten ökonomischen Rahmenbedingungen häufig überfordert waren. Zudem konnte beobachtet werden, dass Kinder in der Tendenz bloss als Teil der Familie wahrgenommen wurden und selten im Fokus der Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und dem Familiensystem standen. Sie wurden von Sozialarbeitenden erst wahrgenommen, wenn sie verhaltensauffällig wurden und Problemlagen bereits bestanden. Weil die Autorinnen davon überzeugt sind, dass auf betroffene Kinder und ihre Bedürfnisse besser und früher eingegangen werden kann, als dies zum heutigen Zeitpunkt getan wird, werden sie sich im Rahmen ihrer Bachelor-Thesis mit diesen Thematiken auseinandersetzen.

Aufgrund ihrer professionellen Erfahrungen im Rahmen der Praktika und persönlicher Erfahrung als Sozialhilfebeziehende, stellt sich den Autorinnen daher unter anderem die Frage wie in der Praxis der Sozialhilfe spezifischer auf die Bedürfnisse der betroffenen Kinder eingegangen werden kann.

1.4 Fragestellung und Zielsetzung

"Welchen Einfluss hat Kinderarmut in der Sozialhilfe auf die Entwicklung betroffener Kinder und welche Förderungsmöglichkeiten ergeben sich daraus für Sozialarbeitende?"

Bei der Bearbeitung der Fragestellung wird auf folgende zwei Aspekte eingegangen:

- 1) Fokus auf den Einfluss von Kinderarmut in der Sozialhilfe auf die Entwicklung betroffener Kinder: Wie und auf welche Entwicklungsbereiche wirkt sich die Kinderarmut aus?
- 2) Fokus auf die Möglichkeiten zur Förderung der Entwicklungsbedingungen der Kinder: Welche Förderungsmöglichkeiten bieten sich Sozialarbeitenden an und auf was sollten diese achten im Umgang mit betroffenen Kindern?

Aus diesen Überlegungen ergibt sich für die Autorinnen folgende Hypothese:

Kinder, deren Familie Sozialhilfe beziehen, sind von Kinderarmut betroffen, was sich auf deren Entwicklung auswirkt, weshalb Förderungsmöglichkeiten durch Sozialarbeitende angezeigt sind.

Im Verlauf dieser Arbeit wird diese Hypothese fortlaufend aufgenommen und durch die Autorinnen belegt.

1.5 Inhalt und Aufbau der Arbeit

Im anschliessenden zweiten Kapitel wird die Sozialhilfe im schweizerischen System der sozialen Sicherheit verordnet und näher erläutert. Dazu werden die Leistungen der Sozialhilfe und die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kanton Bern beschrieben.

Kinder in der Sozialhilfe stehen im Fokus der vorliegenden Arbeit. Deshalb werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Sozialhilfe sowie die Einordnung von Kindern in diesem Kontext spezifisch erläutert. Dazu gehen die Autorinnen im dritten Kapitel auf Familien und Kinder in der Sozialhilfe ein und zeigen auf, in welchem Rahmen sie von dieser erfasst werden. Es werden kinderrechtliche Grundlagen erläutert und ein exemplarisches Sozialhilfebudget erstellt, um den Leserinnen und Lesern eine Vorstellung über die finanzielle Situation betroffener Familien zu vermitteln. Abschliessend wird auf eine Studie von Chassé et al. eingegangen, welche die Perspektive der Kinder aufzeigt und wie diese den Sozialhilfebezug erleben.

Im vierten Kapitel erläutern die Autorinnen die verschiedenen Facetten der Kinderarmut, wozu das für sie relevante Armutsverständnis definiert wird. Es wird aufgezeigt, in welchen Lebensbereichen Kinder Armut erleben und welche Folgen diese auf ihr Wohlbefinden hat.

Im fünften Kapitel werden die Themen Sozialhilfe und Kinderarmut zusammengeführt, wodurch der Schwerpunkt auf armutsbetroffene Kinder in der Sozialhilfe gelegt wird. Es wird aufgezeigt, in welchem Ausmass Kinder direkt und indirekt von den Rahmenbedingungen der Sozialhilfe in einzelnen Lebensbereichen betroffen sind.

Das sechste Kapitel befasst sich mit der Entwicklung von Kindern. Es wird auf die Frage eingegangen, was ein Kind braucht, um sich förderlich entwickeln zu können, wozu die Grundbedürfnisse von Kindern beschrieben werden. Diese werden mithilfe eines Modells nach Brazelton und Greenspan (2008) dargestellt. Weiterführend werden für die Fragestellung relevante, ergänzende Entwicklungstheorien beigezogen. Die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe werden in die Grundbedürfnisse und Entwicklungstheorien eingebettet.

Im siebten Kapitel gehen die Autorinnen der Frage nach, welche Auswirkungen die Kinderarmut in der Sozialhilfe auf die Entwicklung der Kinder hat. Dies hat zum Ziel, Beantwortungsansätze für den ersten Teil der Fragestellung zu finden. Im Fokus stehen dabei die Einschränkungen innerhalb der Grundbedürfnisbefriedigung beziehungsweise wie gut diese unter den gegebenen Armutsumständen gelingen kann. Auch wird darauf eingegangen, wie die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe eine entwicklungsförderliche Umwelt beeinträchtigen. Zu diesem Zweck verschaffen sich die Autorinnen einen Überblick mittels Tabelle, in der alle gesammelten Erkenntnisse stichwortartig festgehalten werden.

Im achten Kapitel werden, gestützt auf die zuvor erarbeiteten Erkenntnisse, Förderungsmöglichkeiten für die Sozialhilfe abgeleitet und beschrieben. Die Autorinnen empfehlen erste konkrete Handlungsvorschläge, welche sieben verschiedenen Handlungsbereichen zugeordnet werden.

Das letzte Kapitel beinhaltet das Schlusswort der vorliegenden Arbeit. Es werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengeführt und anhand dieser die Fragestellung beantwortet. Abschliessend folgen weiterführende Gedanken, wobei die Thesis kritisch reflektiert und ein Blick in die Zukunft gerichtet wird.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es aufzuzeigen, inwiefern die Sozialhilfe die Entwicklungsbedingungen sowie Entwicklungs-, Bildungs- und Zukunftschancen betroffener Kinder beeinflusst. Dass Sozialarbeitende über die Auswirkungen von Kinderarmut in der Sozialhilfe Kenntnis haben, wird als zentral erachtet. Nur so können sie adäquat auf betroffene Kinder eingehen. Dazu muss die Sozialhilfe für die Lebenslage der Adressatengruppe sensibilisiert werden, wofür konkrete Umgangs- und Förderungsmöglichkeiten für Sozialarbeitende ausgearbeitet werden.

1.6 Adressatinnen, Adressaten und Arbeitsfeld

Gemäss Sozialhilfestatistik aus Kap. 1.1 sind viele Kinder in unterschiedlichen Alterskategorien von der Sozialhilfe betroffen. Armut wird von Kindern und Erwachsenen unterschiedlich wahrgenommen und definiert (Chassé, Zander & Rasch, 2010, S. 322), weshalb keine allgemeingültigen Aussagen gemacht werden können. Jedes Kind hat eine individuelle Lebensgeschichte und durchläuft eine unterschiedliche Entwicklung - jedes Kind ist einzigartig. Daher erscheint es als zwingend notwendig, jedes Kind als Individuum zu betrachten und auch als solches zu behandeln.

Ein Grossteil der bestehenden Forschungsberichte setzt sich inhaltlich mit jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe auseinander. Über Kleinkinder und Kinder im Grundschulalter ist der Forschungsstand gering und dementsprechend auch wenig Fachliteratur vorhanden. Aus diesem Grund fokussieren sich die Autorinnen auf zweiteilige Anspruchsgruppe. Folgend sprechen sie einfachhalber von Kindern, womit immer Kinder und Jugendliche gemeint sind.

Den Autorinnen ist bewusst, dass manche Kinder von Mehrfachproblematiken, wie beispielsweise alleinerziehender Elternteil, Migrationshintergrund etc. betroffen sein können. In der Forschungsarbeit möchten sie trotzdem generell auf die Altersgruppe 0-17 Jahre eingehen. Zudem fokussieren sie sich auf Kinder, welche in einem Ein- oder Zweielternhaushalt leben, in dem ergänzend oder vollumfänglich Sozialhilfe bezogen wird. Kinder, welche in einer Institution platziert sind, werden in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

Die verschiedenen Sozialhilfegesetze in den Schweizer Kantonen und die damit einhergehenden unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Familien und Kinder in der Sozialhilfe, verunmöglichen eine schweizweite Untersuchung der Fragestellung. Die vorliegende Arbeit beruft sich, bis auf die schweizweit geltenden SKOS Richtlinien, auf die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kantons Bern. Somit werden Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen ausschliesslich für Sozialdienste und Sozialarbeitende in der Sozialhilfe im Kanton Bern möglich und sollen nicht auf andere Kantone übertragen werden.

2. Die Sozialhilfe im schweizerischen System der sozialen Sicherheit

Über die Terminologie zum Begriff der Sozialhilfe herrscht Uneinigkeit, weshalb in dieser Arbeit einfachhalber von der Sozialhilfe gesprochen wird. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht dabei die individuelle Sozialhilfe, womit die persönliche und wirtschaftliche Hilfe gemeint sind.

Einleitend werden in diesem Kapitel die Einbettung und Funktion der Sozialhilfe im schweizerischen System der sozialen Sicherheit aufgezeigt. Danach werden Grundprinzipien, Anspruchsbedingungen sowie die Leistungen der Sozialhilfe erklärt. Dazu werden die gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Kantons Bern verwendet.



Abbildung 2. Soziale Sicherheit Schweiz. Nach GEBO Sozialversicherungen, n.d.

Die soziale Sicherheit der Schweiz soll dafür sorgen, dass der Lebensstandard und die Lebensqualität von Einzelpersonen und Familien nicht durch soziale und wirtschaftliche Ereignisse eingeschränkt werden (Moeckli, 2012, S.43).

Zur Absicherung gegen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter, Tod, Unfall, Krankheit und Mutterschaft wurde ein System entwickelt, welches sich aus verschiedenen Elementen zusammensetzt (siehe Abbildung 2).

Dazu gehören eidgenössische Sozialversicherungen, bedarfsabhängige Leistungen der Kantone und die Sozialhilfe.

Die Sozialhilfe gilt als "letztes Auffangnetz" im sozialen Sicherungssystem (Müller de Menezes, 2012 S. 17). Sie unterliegt dem Subsidiaritätsprinzip, wonach die Sozialhilfe immer an letzter Stelle kommt, wenn alle anderen Leistungen und Mittel ausgeschöpft wurden (Rinke, 2019, S.36).

Welche Personen dürfen Sozialhilfe beziehen?

Ein Anspruch auf Sozialhilfe liegt dann vor, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind (Wizent, 2020, S. 23-24):

1. Die Person ist Schweizer Bürgerin, Schweizer Bürger oder hat eine geregelte Aufenthaltsbewilligung oder ist als Flüchtling anerkannt.
2. Die Person wohnt im Zuständigkeitsgebiet der Gemeinde, des Kantons.

3. Die Person ist im sozialhilferechtlichen Sinn bedürftig. Das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 (ZGU, SR 851.1) definiert in Art. 2 Abs. 1 Bedürftigkeit wie folgt:

"Bedürftig ist, wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann."

Demnach gelten alle Personen als bedürftig, welche nicht oder nicht ausreichend in der Lage sind, sich selbst und ihre Familie zu versorgen.

Nach welchen Grundprinzipien arbeitet die Sozialhilfe?

Die Sozialhilfe orientiert sich an verschiedenen Grundprinzipien.

Durch das Bedarfsdeckungsprinzip grenzt sie sich von den Sozialversicherungen ab. Nach diesem dürfen Hilfeleistungen der Sozialhilfe nicht von der Ursache ihrer Notlage abhängig gemacht werden. Sobald eine Notlage besteht, auch wenn diese selbstverschuldet ist, hat die bedürftige Person Anrecht auf Sozialhilfe (SKOS, n.d. b).

Ein weiteres Grundprinzip ist die Wahrung der Menschenwürde. Jede Person darf demnach die Sicherung ihrer Existenz vom Gemeinwesen einfordern. Dabei hat sie stets ein Mitspracherecht damit sie nicht zum Objekt von staatlichem Handeln wird (SKOS, n.d. b).

Auch das Individualisierungsprinzip ist für die Sozialhilfe bedeutsam. Es besagt, dass die Leistungen der Sozialhilfe immer an die individuellen Bedürfnisse der unterstützten Person anzupassen sind. Diese sollten des Weiteren notwendig, verhältnismässig und wirtschaftlich sinnvoll sein (Rinke, 2019, S. 36-37). Hier entsteht für Sozialarbeitende ein Ermessensspielraum in der Bemessung der Hilfeleistung. Der Ermessensspielraum ist von den gesetzlichen, aber auch institutionellen Richtlinien abhängig.

Sobald Leistungen erbracht werden, kann von den unterstützten Personen eine Gegenleistung wie zum Beispiel die Teilnahme an einer Arbeitsintegrationsmassnahme gefordert werden. Diese wird dann angemessen entschädigt in Form einer Integrationszulage IZU oder eines Einkommensfreibetrages EFB bei Erwerbstätigen (Rinke, 2019, S. 37).

Diese zusätzlichen Hilfeleistungen sollen Anreiz schaffen, damit Sozialhilfebeziehende sich aktiv an ihrer beruflichen und sozialen Integration beteiligen. Zum Beispiel durch intensive Arbeitssuche, Teilnahme an einem Integrationsprogramm, Umschulung, Aus- oder Weiterbildung und Ähnliches.

2.1 Leistungen der Sozialhilfe

Unter dem Begriff Sozialhilfe werden verschiedene Leistungen verstanden. Die Abbildung 3 gibt dazu eine Übersicht. Grundsätzlich wird zwischen der institutionellen und der individuellen Sozialhilfe unterschieden.

Die institutionelle Sozialhilfe umfasst Leistungen, welche nicht einer einzelnen Person, sondern einem Kollektiv zugutekommen. Die Subventionen und Leistungsvereinbarungen von sozialen

Institutionen dienen der Prävention, Ursachenbekämpfung und der Sozialforschung (Wizent, 2020, S.4). So bietet beispielsweise die Pro Juventute Angebote für Kinder und Jugendliche an, welche aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton durch die öffentliche Hand finanziert werden. So kann die Pro Juventute aufgrund solcher Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton ihre Angebote für Kinder und Jugendliche finanzieren.

Individuelle Sozialhilfe meint die materielle und persönliche Hilfe, welche Sozialdienste gegenüber einer Einzelperson erbringen. Die Sozialhilfe ist das unterste Netz der sozialen Sicherheit. Sie sichert die Existenz von Menschen, welche ihre aktuelle finanzielle Notlage nicht selbstständig beheben können und keinen Anspruch auf vorrangige Sozialversicherungs- oder Bedarfsleistungen haben (Wizent, 2020, S.2).

Wer die eigene Notlage nicht selbst beheben kann durch das Nachgehen einer Erwerbsarbeit, dem Bezug einer Rente, Bezug von Versicherungsleistungen oder anderer Einnahmequellen wie Bezug einer Erbschaft oder Erlös aus einem Liegenschaftsverkauf, hat Anspruch auf Unterstützung durch die Sozialhilfe. Bei dieser wird unterschieden zwischen der wirtschaftlichen (materiellen) Hilfe und der persönlichen (immateriellen) Hilfe.

Die materielle Existenzsicherung erfolgt mittels finanzieller Unterstützung, während die persönliche, immaterielle Hilfe die Handlungsfähigkeit und Teilhabe von Betroffenen durch gezielte Massnahmen und Beratungen erhöhen soll.

Beide Arten von Hilfe erfolgen gleichzeitig und sind eng miteinander verknüpft (Wizent, 2020, S. 5).

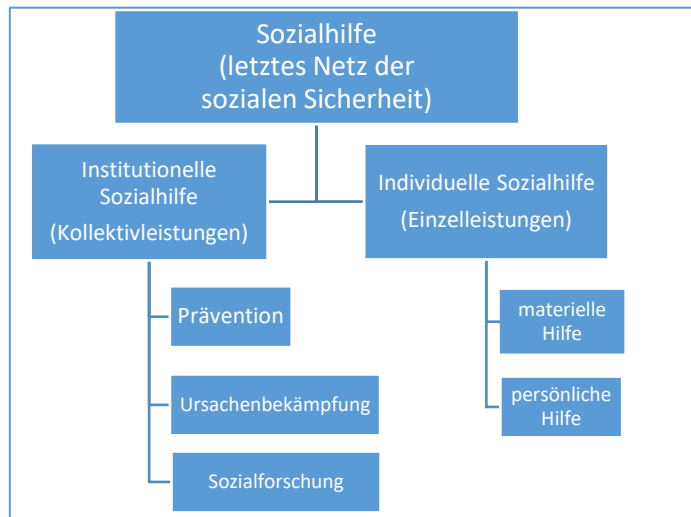


Abbildung 3. Übersicht Sozialhilfe Schweiz

2.1.1 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Wie beschrieben, sichert die wirtschaftliche Sozialhilfe die materielle Existenz einer bedürftigen Person. Sie wird erst auf Gesuch hin ausgerichtet und liegt im Rahmen des sozialhilferechtlichen Existenzminimums, welches die Wohnkosten, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Gesundheitskosten, einen Einkommensfreibetrag für Erwerbstätige sowie individuelle situationsbedingte Leistungen SIL und anreizschaffende Zulagen umfasst (Rinke, 2019, S.72). SIL sind insofern relevant, als dass mit ihnen auf konkrete Lebenssituationen und Ereignisse eingegangen werden kann. Die Autorinnen denken dabei etwa an die Übernahme von Freizeitkosten der Kinder oder Auslagen für die Kinderbetreuung. Für solche Ausgaben müssen die Sozialarbeitenden einen SIL-Antrag stellen, welcher dann von der Sozialdienstleitung geprüft und allenfalls bewilligt wird. In Kap. 3.3 wird näher auf das Sozialhilfebudget an sich und auch auf die SIL eingegangen.

Bevor jemand wirtschaftliche Sozialhilfe ausbezahlt erhält, wird der Anspruch sehr genau überprüft. Zuerst wird kontrolliert, ob die Person im Rahmen der Subsidiarität Anspruch auf andere vorangehende Leistungen hat. Ist dies nicht der Fall wird das gesamte Einkommen und Vermögen den anerkannten Ausgaben gegenübergestellt. Entsteht dabei ein Fehlbetrag, wird die wirtschaftliche Sozialhilfe mittels Verfügung gesprochen und monatlich ausbezahlt.

2.1.2 Persönliche Sozialhilfe

Nebst der finanziellen Unterstützung ist die persönliche Hilfe ein wichtiger Teil der wirkungsorientierten Sozialhilfe. Sie umfasst die Beratung, die Vermittlung und Erschliessung weiterer Hilfsquellen, Motivierung, Förderung und Strukturierung des Alltags von unterstützten Personen (SKOS, 2019a, S. 26).

Das Beratungsgespräch zwischen Sozialarbeitenden und unterstützten Personen gilt dabei als zentrales Mittel zur Veränderung (Müller de Menezes, 2012, S. 114). Das Gespräch wird durch die Sozialarbeitenden und die unterstützten Personen gestaltet. Dabei werden die Bedürfnisse, Ressourcen und Probleme der unterstützten Personen berücksichtigt, welche dann durch die Sozialarbeitenden in die gegebenen gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen eingebettet werden. Danach erfolgt gemeinsam mit der Klientel eine realistische Zielformulierung und letztendlich werden die Interventionen geplant und angegangen (Haller, Jäggi & Beiser, 2013, S. 9-10).

Die Gesetze verschiedener Kantone sehen den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den unterstützten Personen und Sozialarbeitenden vor. So auch das Sozialhilfegesetz des Kantons Bern (Art. 27. Abs. 1 SHG, SR 860.1).

Im Rahmen dieser Vereinbarungen sollen vorhandene Probleme erkannt, analysiert und erfasst werden, um in Folge Wege zur Problembeseitigung festzulegen. Mit diesem Werkzeug erhält die persönliche Hilfe einen unterstützenden, aber auch fordernden und kontrollierenden Charakter.

2.2 Die Sozialhilfe im Kanton Bern

Die Verantwortung für die Organisation und Ausrichtung der Sozialhilfe liegt gemäss Art.115 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) bei den Kantonen. Es existiert somit kein Bundesgesetz über die Sozialhilfe.

Jeder Kanton handelt nach einem eigenen Sozialhilfegesetz und einer eigenen Sozialhilfeverordnung, welche die Ausgestaltung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe regeln. Die Gesetze der einzelnen Kantone unterscheiden sich stark voneinander (SKOS, 2019a).

Der Vollzug und die Finanzierung der Sozialhilfe werden vom jeweiligen Kanton an die Gemeinden delegiert und in sogenannten Gemeindereglementen festgehalten (Wizent, 2020, S. 5). Die Umsetzung der Sozialhilfe im Einzelfall erfolgt in den meisten Gemeinden durch einen Sozialdienst als Teil der öffentlichen Verwaltung. Im Kanton Bern wird die Sozialhilfe gemäss der Sozialhilfeverordnung vom 24. Oktober 2001 (SHV, SR 860.111) durch ausgebildete Sozialarbeitende vollzogen. In anderen Kantonen bestehen bezüglich der Ausbildung von Sozialarbeitenden keine gesetzlichen Regelungen.

In keinem anderen Rechtsgebiet gibt es einen so grossen Ermessensspielraum, wie in der Sozialhilfe (BKSE, 2020, Stichwort Ermessen in der Sozialhilfe). Begründet wird das damit, dass die Gesetzgebung nicht jeden Einzelfall berücksichtigen kann. Mittels Ermessen entsteht ein Entscheidungsspielraum, der den Sozialdiensten individuelle und personen- beziehungsweise situationsspezifische Hilfeleistungen ermöglicht.

2.2.1 Ziel und Zweck der Sozialhilfe

Wie beschrieben, sind die Aufgaben der Sozialhilfe sehr vielfältig. Das oberste Ziel der Sozialhilfe ist die grösstmögliche Wahrung der Autonomie von Betroffenen sowie eine bestmögliche Integration ins berufliche und soziale Umfeld (Wizent, 2020, S. 4). Im Zentrum stehen dabei die Existenzsicherung und Integration.

Zweck der Sozialhilfe ist laut Art. 3 SHG vom 01.07.2020 (BSG; SR 860.1) unter anderem die Sicherung des Existenzminimums von Sozialhilfebeziehenden. Des Weiteren soll die Sozialhilfe die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit fördern und die berufliche sowie soziale Integration gewährleisten (ebd.). Sozialhilfebeziehende sollen folglich wieder am sozialen und wirtschaftlichen Arbeitsleben unserer Gesellschaft teilhaben können.

Das soziale Existenzminimum wird in den KRK und Sozialzielen als erstrebenswert erachtet. Die SKOS definieren dieses wie folgt (2005, S.21):

"Das soziale Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Es fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe."

Das angestrebte soziale Existenzminimum wird in der Sozialhilfe erst mit den SIL und IZU beziehungsweise EFB erreicht. Dieses soll nebst "des physischen Überlebens auch die Teilhabe am Sozial- und Erwerbsleben" gewährleisten (SKOS, 2016, S. 2-3).

Davon abzugrenzen ist das absolute Existenzminimum, welches lediglich die Befriedigung elementarer Grundbedürfnisse umfasst wie beispielsweise Nahrung, Kleidung und Obdach. Diese Definition lässt sich aus Art. 12 der BV (SR 101) zur Nothilfe ableiten.

2.2.2 Finanzierung der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe wird durch öffentliche Gelder finanziert (Wizent, 2020, S. 6). 2018 betragen die Nettoausgaben für die Sozialhilfe in der Schweiz Total CHF 2,8 Mia. Im Kanton Bern betragen die Gesamtkosten CHF 475 Mio. (Bundesamt für Statistik, 2020a). Die Kosten werden zwischen den Kantonen und den Gemeinden aufgeteilt, wobei die Kantone bestimmen, welchen Anteil der Kanton und welchen Anteil die Gemeinden übernehmen.

Der Bund beteiligt sich nicht an den Kosten für die Sozialhilfe (Wizent, 2020, S. 6).

Laut dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG, SR 631.1) werden im Kanton Bern 50% der Sozialhilfekosten vom Kanton und 50% von der Gesamtheit aller Berner Gemeinden übernommen. Der Kostenanteil der einzelnen Gemeinde wird anhand ihrer Einwohnerzahl berechnet und es besteht ein Lastenausgleich für einkommensschwächere Gemeinden (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, n.d.).

Die Finanzierung der Leistungen der Sozialhilfe durch Steuergelder hat eine erhöhte öffentliche und mediale Aufmerksamkeit zur Folge. So werden beispielsweise Ausgaben der Sozialhilfe öffentlich diskutiert, was sich auf das Ansehen von Sozialhilfebeziehenden auswirkt. Negative Schlagzeilen über Einzelfälle mit teuren Autos, Ferien und Luxusgütern auf Kosten der Allgemeinheit, generieren in der Bevölkerung ein schlechtes Bild der Sozialhilfe. In Folge wird die Sozialhilfe immer wieder Ziel von politischen Bestrebungen, die Leistungen zu kürzen. Daraus resultiert eine schwache Ermessensnutzung, da Sozialarbeitende wichtige SIL aufgrund der öffentlichen, politischen und medialen weniger oft veranlassen.

Sie fühlen sich unter Druck gesetzt und wollen ihren Ermessensspielraum nicht überreizen, um nicht die Verantwortung für weitere negative Debatten zu tragen. Solche könnten wiederum zu weiteren Einschränkungen und Kürzungen in der Sozialhilfe führen (Greter, 2016, S. 21).

2.2.3 Rechte und Pflichten der unterstützten Personen

Die Rechte und Pflichten von unterstützten Personen sind in den kantonalen Sozialhilfegesetzen festgehalten. Im Kanton Bern hat eine unterstützte Person die folgenden Rechte (SKOS, 2005, S. 31-32):

- Rechts- und Handlungsfähigkeit: sie kann ihre Rechtsgeschäfte wie zum Beispiel Vertragsabschlüsse weiterhin autonom ausüben.
- Verbot der Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung: Entscheidungen dürfen seitens der Sozialdienste nicht verweigert oder verzögert werden. Die Anliegen der unterstützten Person müssen in einem angemessenen Zeitraum behandelt werden.
- Rechtliches Gehör und Akteneinsicht: sie darf sich zu allen Sachverhalten äussern und Einsicht in alle Akten einfordern, welche ihre Person betreffen.
- Schriftlich begründete Verfügung: Entscheide, welche zu Gunsten und zu Lasten der unterstützten Person fallen, müssen stets schriftlich erfolgen und eine verständliche Begründung enthalten. Auf Basis von Verfügungen, können Sozialhilfebeziehende Einsprache erheben und sich so gegen Entscheide wehren.
- Hilfe zur Selbsthilfe: die Hilfeleistungen müssen die unterstützte Person dazu befähigen, ihre Situation selbstständig verbessern zu können.

Nebst den Rechten haben unterstützte Personen die folgenden Pflichten (Art. 28 Abs. 1 SHG vom 11. Juni 2001, SR 860.1):

"¹ Personen, die Sozialhilfe beanspruchen, haben dem Sozialdienst die erforderlichen Auskünfte über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben und Änderungen der Verhältnisse unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

² Sie sind verpflichtet

- a Weisungen des Sozialdienstes zu befolgen,
- b das zum Vermeiden, Beheben oder Vermindern der Bedürftigkeit Erforderliche selber vorzukehren,
- c eine zumutbare Arbeit anzunehmen oder an einer geeigneten Integrationsmassnahme teilzunehmen. Zumutbar ist eine Arbeit, die dem Alter, dem Gesundheitszustand, den persönlichen Verhältnissen und den Fähigkeiten der bedürftigen Person angemessen ist."

Wer diesen Pflichten nicht nachkommt, riskiert im schwersten Fall eine Sanktionierung in Form einer Kürzung der materiellen Hilfe. Solche Leistungskürzungen kommen dann zum Zuge, wenn unterstützte Personen ihre Pflichten verletzen (Art. 36, SHG, SR 860.1).

3. Kinder und ihre Familien in der Sozialhilfe

In folgendem Kapitel verorten die Autorinnen die Adressatengruppe in die Schweizer Sozialhilfe und die gesetzlichen und institutionellen Richtlinien des Kantons Bern. Damit soll ein Überblick entstehen, in welchem Kontext Kinder Sozialhilfe beziehen, welche Rechte ihnen zugesprochen werden und welche Lebensbedingungen daraus entstehen.

3.1 Kinder als Risikogruppe der Sozialhilfe

Jeder Mensch kann in eine schwierige oder prekäre Lebenssituation geraten und auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesen sein. Es gibt aber Personen und Gruppen, die einem tendenziell höheren Risiko unterworfen sind. Dazu gehören unter anderem Personen mit ausländischer Herkunft, Personen ohne Berufsbildung, Alleinerziehende und Haushalte, in denen Kinder leben (BFS, 2019d, S. 2).

Letztere sind indirekt von der Sozialhilfe betroffen, da sie von der aktuellen Lebenslage ihrer Eltern abhängig sind (Chassé et al., 2010, S. 51). Sie beziehen die Sozialhilfe zwar nicht selbst, erleben jedoch die erhöhten Belastungen in den verschiedenen Lebensbereichen mit, welche durch den Bezug der Sozialhilfe entstehen können. Die Möglichkeit der Kinder, Einfluss auf die familiäre Einkommens- und Versorgungssituation zu nehmen ist gemäss Chassé et al. begrenzt (2010, S. 115).

Wie in Kap. 1.1 beschrieben, sind Kinder in der Sozialhilfe deutlich übervertreten. Sie tragen das höchste Sozialhilferisiko aller Altersgruppen und werden in der Praxis der Sozialhilfe nur am Rande, nämlich als Anhang ihrer Eltern erfasst.

3.2 Kinderrechtliche Grundlagen für die Sozialhilfe

Die Sozialhilfe stützt sich bei der Umsetzung ihrer Hilfeleistungen auf verschiedene Rechtsquellen. Folgend werden die Wichtigsten davon analog dem Stufenbau der Rechtsordnung erläutert. An oberster Stelle gilt es das internationale Recht mit der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) anzuwenden. Danach kommen auf nationaler Ebene die Bundesverfassung, kantonalen Sozialhilfegesetze, kantonalen Sozialhilfeverordnungen, die freiwilligen SKOS Richtlinien und die BKSE Richtlinien zur Anwendung.

Die gesetzlichen Grundlagen beziehen sich immer auf Kinder und Jugendliche, welche das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Kinder und Jugendliche werden im Recht immer gemeinsam aufgeführt, so auch im Sozialhilferecht (Wizent, 2020, S. 328).

3.2.1 Die UN-Kinderrechtskonvention und die Bundesverfassung

Die KRK wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet, um allen Kindern auf der Welt dieselbe Rechtsgrundlage zu ermöglichen.

Die 1997 von der Schweiz ratifizierte KRK baut auf vier Grundprinzipien. Wichtig erscheinen in Bezug auf Kinder das Recht auf Wahrung des Kindeswohls und das Recht auf Leben und der persönlichen Entwicklung. Die Grundprinzipien dienen dem Schutz, Überleben sowie einer förderlichen Entwicklung aller Kinder, wobei gleichzeitig deren Autonomie gefördert werden soll (Unicef, 2016, S.1-2).

Die Wahrung des Kindeswohls

Für alle Massnahmen, welche durch öffentliche oder private Einrichtungen durchgesetzt werden, gilt die Berücksichtigung des Kindeswohls als oberste Prämisse (Wizent, 2020, S. 328). Dies gilt auch für Sozialdienste. Das Interesse der Kinder ist dabei nicht absolut zu setzen, soll aber bestmöglich berücksichtigt werden (Wizent, 2020, S. 329). Dem gegenüber steht ein Entscheid des Bundesgerichts, nach welchem das Kindeswohl in der Schweiz als oberste Maxime des Kindesrechts gilt (zitiert nach Wizent, 2020, S. 329).

Der Begriff Kindeswohl ist unklar und interpretationsbedürftig, weshalb eine allgemeingültige Definition nicht möglich ist (Biesel & Urban-Stahl, 2017, S. 34). Die Autorinnen lehnen sich an das Verständnis des Kindeswohls von Maywald (2010), da sein Definitionsvorschlag auf die Grundbedürfnisse von Kindern fokussiert und daher in der Praxis der Sozialen Arbeit oft eingesetzt wird.

"Ein am Kindeswohl ausgerichtetes Handeln wäre demzufolge dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt." (zitiert nach Biesel & Urban-Stahl, 2017, S. 34).

Auf die einzelnen Grundbedürfnisse von Kindern und deren Bedeutung für die kindliche Entwicklung wird in Kap. 6.2 näher eingegangen. Anhand der obenstehenden Definition sollten Sozialdienste primär das Wohl der Kinder anstreben. Diese Überlegung wird insbesondere dann relevant, wenn Ermessensspielraum im Handeln besteht. Wenn beispielsweise ein Kleinkind aufgrund seines Entwicklungsstandes noch nicht ohne die Mutter oder den Vater in die Kita gehen kann, sollte diese Tatsache bei der geforderten Arbeitsintegration der Eltern berücksichtigt werden. Weil die Entscheidungsgewalt in dieser Ausgangslage bei den Sozialarbeitenden liegt, werden sie für die Wahrung des Kindeswohls verantwortlich.

Das Kindeswohl ist auch in der Schweizer Bundesverfassung verankert. Gemäss Art. 11 Abs.1 BV (SR 101) haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

Laut Coullery verpflichtet dieser Artikel die kantonalen Vollzugsbehörden wie Sozialdienste, "kinderspezifische Interessen bei der Anwendung von Sozialhilferecht zu berücksichtigen" vor allem wenn Ermessensspielraum besteht (2020, S.64).

Das Recht auf persönliche Entwicklung und einen angemessenen Lebensstandard

In Art. 13 und 19 des KRK verpflichtet sich der Staat die Kinder bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu leiten und zu führen. Gleichzeitig sollen sie auch ihre Meinung frei äussern dürfen, wozu sie ein Mindestmass an Bildung benötigen, welches Ihnen in der Schweiz durch das Grundrecht auf Grundschulunterricht gesetzlich zugesichert wird (Art. 62 Abs. 2, SR 101). Damit wird die individuelle Entfaltung der Kinder gefördert, indem jedem Kind das Recht auf ein Mindestmass an Bildung zugesprochen wird, damit es unter anderem die eigenen Rechte wahrnehmen kann (Mösch-Payot, Schleicher & Schwander, 2019, S. 110-111).

Bildung ist massgebend für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, damit sie sich ihrer eigenen Werte und Normen bewusstwerden und diese vertreten können. Durch diesen Vorgang werden Kinder zu vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft, was einen relevanten Faktor für die gelingende Entwicklung darstellt.

Art. 27 Abs. 1 KRK garantiert, "das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard". Laut Coullery wird damit das soziale Existenzminimum angesprochen (2020, S. 63). Dieses wird in Art. 31 um die folgenden Rechte für Kinder erweitert: Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und aktive Erholung. Coullery zieht daraus eine hohe Bedeutung von Freizeit und Spiel für die soziale und kognitive Entwicklung von Kindern. Ausführende Behörden wie Sozialdienste sollten diese Bestimmungen in ihrem Handeln berücksichtigen (2020, S. 65). Die Autorinnen denken dabei an das Ermöglichen von diversen Freizeitaktivitäten, welche auf Gesuch hin beantragt werden können. Demnach wäre es förderlich für die Entwicklung der Kinder nicht mit solchen Gesuchen zu sparen und die Eltern der Kinder auf ihre Rechte hinzuweisen.

3.2.2 Sozialziele

Im Gegensatz zu sozialen Grundrechten, können in der Bundesverfassung verankerte Sozialziele nicht vom Individuum beim Staat eingefordert werden. Trotzdem sollten sich rechtsetzende und auch rechtausübende Instanzen wie Sozialdienste an diesen orientieren. Gemäss Art. 41. Abs. 1 lit. g sollten sich der Bund und die Kantone dafür einsetzen, dass "Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden." (SR 101). Die Umsetzung dieses Sozialzieles würde stark erschwert werden, wenn die Sozialhilfe Kindern lediglich ein "biologisch-phisches Überleben" garantiert (Coullery, 2020, S. 64-65).

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass nicht nur die materielle Existenzsicherung, sondern gerade auch die soziale Integration durch die Sozialhilfe gewährleistet werden muss.

3.2.3 Sozialhilfegesetz und Sozialhilfeverordnung im Kanton Bern

Das kantonale Sozialhilfegesetz in Bern berücksichtigt die Bedürfnisse der Kinder nur am Rande und relativ oberflächlich. Etwa in Art. 71a Abs. 1 lit. a verpflichtet das SHG (SR 860.1) die Gemeinden zur Organisation von familienergänzenden Kinderbetreuungen.

Nicht viel konkreter geht die Sozialhilfeverordnung auf die Interessen von Kindern ein. Lediglich einzelne Artikel schliessen die Bedürfnisse der Kinder mit ein. So soll nach Art. 8e Abs. 3 (SHV, SR 860.111) bei Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern unter 16 Jahren der Einkommensfreibetrag um CHF 100.00 erhöht werden.

Die Interessen der Kinder sowie das Kindeswohl sollten gemäss Wizent in Zukunft konsequent in allen Sozialhilfegesetzen verankert werden (2020, S. 332). Um das kinderspezifische Existenzminimum in der Gesetzgebung zu konkretisieren bedarf es Verbesserungen durch die Gesetz- und Verordnungsgeber (Wizent, 2020, S. 336).

3.2.4 Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe und Berner Konferenz für Sozialhilfe

Die meisten Sozialdienste im Kanton Bern arbeiten nach dem Handbuch der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und den Richtlinien der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE). Im Unterschied zu ersteren findet das BKSE nur im Kanton Bern Anwendung.

Gemäss den Ausführungen in Kap. 1.2, werden Kinder in die Unterstützungseinheit der Eltern einbezogen. Die in den Richtlinien definierten Rechte und Pflichten richten sich primär an die Eltern, wirken sich jedoch in der Umsetzung auch auf die Kinder aus. Demzufolge sind die Kinder von den Entscheidungen beziehungsweise vom Verhalten ihrer Eltern abhängig. Nachfolgend werden diejenigen Aspekte der SKOS und BKSE Richtlinien besprochen, welche Kinder tangieren und Auswirkungen auf diese haben können.

SKOS Richtlinien

Im Gegensatz zum Sozialhilfegesetz des Kantons Bern handelt es sich beim von der SKOS herausgegebenen Handbuch um Richtlinien. Sie dienen den Sozialarbeitenden als Orientierung und Empfehlung bei der Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Im Kanton Bern werden die Richtlinien als handlungsleitendes Instrument von Sozialarbeitenden genutzt, auf welches sie sich in der Berufspraxis täglich stützen. Die SKOS Richtlinien lassen dabei einen gewissen Spielraum frei, welcher Sozialarbeitenden ermöglicht angepasste, individuelle sowie bedürfnisgerechte Hilfeleistungen zu finden (vgl. SKOS, 2016, S. 5).

Familie

Die SKOS führt im Abschnitt C. 1.3 Familie folglich aus: "Den besonderen Bedürfnissen von Familien ist Beachtung zu schenken. Allfällige Mehrkosten sind im Rahmen der Sozialhilfe zu übernehmen" (2005, S. 78). Dabei wird der Bezug auf die familienergänzende Betreuung hergestellt, welche sowohl bei Erwerbstätigkeit als auch bei Stellensuche, den Integrationsmassnahmen sowie Kinderschutzbedürftigkeit fällig werden und von der Sozialhilfe übernommen werden müssen. Letzteres trifft dann zu, wenn die Eltern ihren Erziehungsaufgaben nicht genügend nachkommen und zum Wohl und Schutz des Kindes ergänzende Betreuungsmassnahmen organisiert werden müssen. Zudem sollte unter Berücksichtigung des Kindeswohls abgewogen werden, ob und wie sich Berufstätigkeit mit den Familienpflichten vereinbaren lässt (SKOS, 2005, S. 78). Diese Richtlinie stützt sich somit auf die Kinderrechtskonvention, indem sich Leistungen für Familien am Kindeswohl ausrichten. Fördermassnahmen wie Spielgruppe, ambulante Unterstützung der Familie oder auch Freizeitaktivitäten sind entsprechend zu finanzieren. Dasselbe gilt für Mehrkosten, welche im Zusammenhang mit Besuchsregelungen sowie Kontaktpflege wichtiger verwandtschaftlicher Beziehungen entstehen.

Leistungskürzung als Sanktion

Wenn unterstützte Personen ihre Pflichten verletzen, drohen ihnen Sanktionen in Form von Leistungskürzungen (SKOS, 2005, S. 43). Verweigern Eltern beispielsweise Integrationsmassnahmen, können Sozialarbeitende eine Sanktion in Form einer Kürzung des Grundbedarfs oder dem Nichtauszahlen von Zulagen aussprechen.

Dabei führt die SKOS klar aus, dass Auswirkungen der Sanktionen auf Mitbetroffene in einer Unterstützungseinheit, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu berücksichtigen sind (2005, S. 44). Was bedeutet, dass Leistungskürzungen Kinder nicht betreffen dürfen. So darf in einem Vierpersonenhaushalt nur $\frac{1}{4}$ des Grundbedarfs gekürzt werden, wenn ein Elternteil sanktioniert wird. Auch wenn dabei der Kinderanteil des Grundbedarfs nicht gekürzt wird, wirkt sich diese Massnahme auf die gesamte Familie aus.

Der Sozialdienst nimmt in dieser Situation eine Abwägung vor zwischen den Interessen des Staates, zwecks Förderung des künftigen rechtskonformen Verhaltens der Eltern und einem Umfeld, welches eine kindgerechte Entwicklung ermöglicht (Coullery, 2020, S. 67). Sanktionen die Familien mit Kindern tangieren, sollten daher immer verhältnismässig sein.

Leistungskürzungen werden auch auf politischer Ebene im Kanton Bern immer wieder thematisiert. 2020 wurden verschärfte Sanktionen in der Sozialhilfe vorgeschlagen. Unter anderem der Vorschlag, den Grundbedarf von alleinerziehenden Müttern mit vorläufig aufgenommenem Flüchtlingsstatus um 54% zu kürzen, entgegen den SKOS Empfehlungen (Coullery, 2020, S. 68).

Sollte dieser Vorstoss umgesetzt werden, würde diese Kürzung nicht nur die Mutter, sondern auch ihre Kinder in eine finanziell prekäre Lage bringen. In einer solchen könnte die Gewährleistung des Kindeswohls in der Sozialhilfe nicht mehr garantiert werden.

"Es erscheint als unausweichlich, dass Kinder bei Ansätzen, die unter den SKOS-Empfehlungen liegen, immer mitsanktioniert werden, sei es durch ein generell tiefes Leistungsniveau, sei es durch eine Sanktion, bei deren Umsetzung faktisch nicht sichergestellt werden kann, dass sie ausschliesslich die fehlbare Person, nämlich einen Elternteil oder beide Eltern, trifft." (Coullery, 2020, S. 66).

In Folge dürften keine Familien mit Kindern sanktioniert werden, da diese immer von den Kürzungen betroffen sind.

Wohnen

Von Sozialhilfebeziehenden wird verlangt, dass sie in günstigem Wohnraum leben. Wenn diese Regelung einen Umzug bedingt, sind unter anderem die Grösse und Zusammensetzung der Familie, eventuelle soziale Verankerungen an einem bestimmten Ort sowie der Grad der sozialen Integration zu berücksichtigen (SKOS, 2005, S. 64). Bezüglich der Wohnkosten und des Wohnraums halten die SKOS Richtlinien fest, dass Kinder grundsätzlich keinen Anspruch auf ein eigenes Zimmer haben (2005, S. 63).

Für die kindliche Entwicklung sind Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten von grosser Bedeutung. Die Wohnung dient den Kindern als Raum für Ruhe- und Regenerationsphasen und hat eine sozialisatorische und regenerative Funktion (Chassé et al., 2010, S. 178 und 181). Kinder benötigen Regeneration und Musse, um sich von ihrem Schulalltag und ihren Entwicklungsaufgaben zu erholen. Auch um ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten auszubilden, was in unserem stark leistungsorientierten Schulsystem ohnehin schon zu kurz kommt (Chassé et al., 2010, S. 190).

Dieser regenerative benötigte Spielraum wird durch die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe eingeschränkt (Chassé et al., 2010, S. 191). Auch von Kindern wird der Bereich Wohnen am häufigsten als Defizit wahrgenommen (Chasse et al., 2010, S. 122). Gemäss der Studie von Chassé et al. wünschen sich eine Mehrzahl der befragten Kinder ein eigenes Zimmer, in dem sie Rückzugs- und Spielmöglichkeiten haben (2010, S. 116).

Situationsbedingte Leistungen (SIL)

Solche Leistungen ermöglichen es einem Sozialdienst, unterstützten Personen beziehungsweise Haushalten nach Bedarf besondere Mittel zu gewähren, die mit dem Grundbedarf nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden. Dabei wird zwischen grundversorgenden SIL, sobald bestimmter Bedarf eintritt und fördernden SIL, bei Erreichen eines Ziels unterschieden.

In Zusammenhang mit der Bildung sind Fixkosten generell im Grundbedarf enthalten, mit denen zum Beispiel die üblichen Transportkosten gedeckt sind. Fallen aber zusätzlich erhöhte Kosten an, wie besondere Schulkleidung, sind diese zu vergüten (SKOS, 2005, S. 77).

In Bezug auf SIL, hat der Ermessensspielraum der Behörden einen grossen Einfluss. Je nach Art der SIL ist der Ermessensspielraum klein oder gross (SKOS, 2004, S. 73). Ob und in welchem Umfang diese genehmigt werden, ist zu einem grossen Teil von den Sozialarbeitenden abhängig.

Benötigt ein Kind beispielsweise eine Skiausrüstungen, müssen die Eltern die Finanzierung einer solchen beim Sozialdienst beantragen. Die Bedürfnisbefriedigung des Kindes wird damit von der Sozialhilfe abhängig gemacht. Letztendlich entscheidet diese darüber, ob und inwiefern kindliche Bedürfnisse befriedigt werden oder nicht. Wird die Skiausrüstung von der Schule für ein Skilager gefordert, so wäre diesem Wunsch Folge zu leisten damit sich die Kinder sozial integrieren können und nicht vorneweg ausgeschlossen werden.

Gesundheit

Bezüglich der Kostenübernahme im Bereich der Gesundheit, ist spezifisch geregelt, dass die medizinische Grundversicherung wie auch die Zahnzusatzversicherungen der Kinder übernommen werden. Zusätzliche Leistungen und Kosten, welche über die medizinische Grundversorgung hinausgehen, werden im Einzelfall unter Berücksichtigung des Sinns und Nutzens überprüft (SKOS, 2005, S. 80).

BKSE Richtlinien

Die BKSE Richtlinien sind das Handbuch für die individuelle Sozialhilfe im Kanton Bern und regeln deren Ausrichtung im Detail. Das SHG, die SHV sowie SKOS Richtlinien gehen den BKSE-Richtlinien vor, sind diese doch verbindlich anzuwenden (BKSE, 2020).

Für Sozialdienste bieten sie konkrete und detaillierte Richtwerte im Tagesgeschäft der Sozialhilfe, haben jedoch nur einen empfehlenden Charakter.

Die Richtlinien sind praxisnahe und konkrete Handlungsvorschläge, welche in einzelne Stichworte gegliedert sind. Nachfolgend werden die in Bezug auf Kinder wichtigen BKSE-Stichwörter erklärt.

Grundbedarf für den Lebensunterhalt

Das BKSE Stichwort "Grundbedarf für den Lebensunterhalt" beschreibt die Ausgaben, welche mit diesem Pauschalbetrag zu finanzieren sind. Der Grundbedarf ist für alltägliche Verbrauchsaufwendungen gedacht und garantiert ein Mindestmass einer menschenwürdigen Existenz (BKSE, 2020, Stichwort Grundbedarf für den Lebensunterhalt).

Der Grundbedarf wird als Pauschalbetrag an die Unterstützungseinheit, in diesem Fall an die Familie, ausbezahlt. Je mehr Personen in einem Haushalt leben, desto weniger Geld erhält die Einzelperson, wie folgende Darstellung zeigt:

| Haushaltsgrösse | Äquivalenzskala | Grundbedarf Pauschale Mt./Fr | Pauschale pro Person/Mt. |
|--------------------|-----------------|------------------------------|--------------------------|
| 1 Person | 1.00 | 977.-- | 977.-- |
| 2 Personen | 1.53 | 1'495.-- | 748.-- |
| 3 Personen | 1.86 | 1'818.-- | 606.-- |
| 4 Personen | 2.14 | 2'090.-- | 523.-- |
| 5 Personen | 2.42 | 2'364.-- | 473.-- |
| pro weitere Person | | +200.-- | |

Abbildung 4. Beträge für Grundbedarf im Kanton Bern. Nach BKSE, 2020, Stichwort Grundbedarf für den Lebensunterhalt.

Folgende Ausgaben müssen mit der Grundbedarfspauschale gedeckt werden können (BKSE, 2020, Stichwort Grundbedarf):

- Lebensmitteleinkäufe (circa 41% des Grundbedarfes)
- Kleider/Schuhe
- Stromrechnung (ohne NK der Wohnung)
- Haushaltsutensilien inkl. Kehrichtsackgebühren
- Haushaltsgegenstände
- Medikamente, welche nicht von der Krankenversicherung übernommen werden
- Verkehrsauslagen wie Halbtax-Abonnement/Libero-Abonnement/GA
- Kosten für Handy- und Internetabonnemente
- Serafe Beitrag
- Freizeitkosten (TV/PC, Bücher, Spielsachen, Haustiere, Ausflüge)
- Körperpflege (Coiffeur, Hygieneartikel)
- Übrige Ausgaben für Geschenke, auswärtige Essen, Schulsachen etc.

Die vielen Ausgabeposten erfordern eine strikte Planung des Haushaltsbudgets und erlauben keine unvorhergesehenen zusätzlichen Ausgaben.

Die Grundbedarfspauschale steigt für Mehrpersonenhaushalte abfallend an. Laut Coullery wird die Haushaltzusammensetzung dabei aussenvor gelassen (2020, S. 65). Es wird nicht unterschieden, ob es sich bei einem Mehrpersonenhaushalt um eine Wohngemeinschaft von Freunden oder um eine Familie mit Kindern handelt. Des Weiteren werden durch diese Regelung Familien mit mehr als drei Kindern finanziell benachteiligt. Die Ausgaben für die Kinder steigen mit höherer Kinderanzahl und gleichzeitig sinkt aber der verfügbare Grundbedarf zur Befriedung der kindlichen Bedürfnisse. Dies zeigt sich schliesslich im Armutsrisiko, welches bei kinderreichen Familien deutlich höher ist als bei Familien mit wenig oder keinen Kindern (Benz, 2008, S. 381).

Das ausdrückliche Ausweisen von Kindergrundbedarfsanteilen würde den Armutsalltag einer Familie nicht gross verändern. Sie würde versuchen mit den Mitteln zu wirtschaften, welche ihr pauschal zur Verfügung stehen. Jedoch würde das explizite Ausweisen der Kindergrundbedarfsanteile das Bewusstsein von Sozialarbeitenden schärfen, dass Kindern ein eigenständiger Rechtsanspruch zusteht, sie besondere Bedürfnisse haben und das Kindeswohl prioritär zu behandeln ist. Auch wenn Kinder im materiellen Sinn auf Erwachsene angewiesen sind, sind sie in ihrer persönlichen Entwicklung als eigenständige Subjekte zu betrachten (Chassé et al., 2010, S. 51). Ein solch geschärftes Bewusstsein wäre wichtig in Situationen, in welchen Sanktionen und Leistungskürzungen oder SIL-Anträge für kinderspezifische Leistungen diskutiert werden. In diesen Fällen haben Sozialdienste einen grossen Ermessensspielraum und können damit auf die spezifischen Wünsche und Bedürfnisse von Kindern eingehen (Coullery, 2020, S. 65-66).

Alleinerziehende

Im BKSE Stichwort "Alleinerziehende" wird spezifisch auf Einelternhaushalte eingegangen. Elternteile, die ihre Kinder ohne Ehepartnerin, Ehepartner erziehen, müssen in der Regel während des ersten Lebensjahres ihres Kindes weder einer Erwerbstätigkeit nachgehen noch ein integratives Programm besuchen. Sie können sich in dieser Zeit gänzlich der Kinderbetreuung widmen. Nach Ablauf dieses Jahres ist es Aufgabe der Sozialdienste, den alleinerziehenden Elternteil bei der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und den Anschluss ans Erwerbsleben herzustellen (BKSE, 2020, Stichwort Alleinerziehende).

Alleinerziehende, auch Einelternfamilien genannt, stellen in der Schweiz mittlerweile keine Ausnahme dar. Diese Anspruchsgruppe weist ein hohes Armutsrisiko auf (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 7). Die Armutsstatistikquote aus dem Jahr 2018 zeigt, dass rund 25% aller Einelternhaushalte armutsgefährdet waren und ein Haushaltseinkommen generierten, welches unter oder nur wenig über der Armutsgrenze lag (BFS, 2020b).

Obwohl viele Alleinerziehende erwerbstätig sind, reicht ihr Einkommen nicht aus und der Gang zum Sozialdienst wird unausweichlich. Alleinerziehende in der Sozialhilfe können in drei Gruppen aufgeteilt werden: Erwerbstätige, Erwerbssuchende und Nichterwerbstätige. Die Erwerbstätigen sind zwar beruflich integriert, können aber aufgrund der familiären Pflichten ihr Arbeitspensum kaum erhöhen (BFH, 2011, S.41-43).

Alle drei Gruppen sind auf wirtschaftliche Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen, unterscheiden sich jedoch beim Mass ihrer beruflichen Integration voneinander (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 79). Eine Studie der Berner Fachhochschule zeigt die Bedeutung der Bildungs- und Arbeitsmarktferne von Eltern in der Sozialhilfe auf. Armut und Bildungs- sowie Arbeitsmarktferne der Eltern wurden als Risikofaktoren in Zusammenhang mit den Lebensbedingungen betroffener Kinder und ihrer beruflichen und sozialen Integration erkannt.

Mehr als die Hälfte der befragten Kinder und Jugendlichen wachsen in einem bildungsfernen Milieu auf und haben deshalb einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt oder unrealistische Vorstellungen von diesem (BFH, 2011, S.41-43). Damit die Bildungsferne der Eltern und ihre begrenzten finanziellen Möglichkeiten nicht die Entwicklung betroffener Kinder beschränken, sollte deren sozialer und schulischer Situation besondere Beachtung geschenkt werden (BFH, 2011, S. 45).

"Kinder aus solchen Haushalten sollten gezielt gefördert werden, um das Risiko, dass sich Armut (und damit Sozialhilfeabhängigkeit) auf eine nächste Generation überträgt, verringert wird." (BFH, 2011, S.45)

Dazu müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Beispielsweise eine bessere Abstimmung von Schul- und Arbeitszeiten (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 85). Dies ist gerade für Alleinerziehende zentral, damit sich ihre wirtschaftliche Situation entschärfen kann. Des Weiteren müssten Leistungen, welche der Sozialhilfe vorausgehen zu Gunsten Alleinerziehender ausgebaut werden.

In der Praxis gestaltet sich der Berufseingliederungsprozess alleinerziehender Eltern schwierig, da sich die Kinderbetreuung meist schlecht mit einer Erwerbstätigkeit vereinbaren lässt. Eine weitere Herausforderung stellt die Organisation einer passenden Kinderbetreuung dar. Auch kann sich das Kind aufgrund seines Entwicklungsstandes einer derart frühen Trennung vom Elternteil widersetzen. Sozialarbeitende sehen zwar die Dringlichkeit der Unterstützung in diesen Fällen, jedoch fehlt ihnen aufgrund der hohen Fallzahlen oftmals die Zeit dazu (Arnold & Knöpfel, 2007, S. 81).

Alimenten-Bevorschussung

Das BKSE Stichwort "Alimenten-Bevorschussung" erklärt die Regelung Unterhaltszahlungen geschiedener Eltern. Deren Kinder haben Anspruch auf Alimente, welche die Kosten für ihre Erziehung, Betreuung, Ausbildung, Kinderschutzmassnahmen sowie Gewährleistung ihrer Betreuung decken sollen. Kann die unterhaltsverpflichtete Person die richterlich angeordneten Alimente nicht bezahlen, besteht die Möglichkeiten diese von der Wohngemeinde bevorschussen zu lassen. Die Gemeinden delegieren diese Aufgabe oftmals an den örtlichen Sozialdienst (BKSE, 2020b, Stichwort Alimenten Bevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen). Die nicht bezahlten Alimente eines Elternteiles sollen die Lebenswelt der Kinder nicht negativ beeinflussen, womit diese Regelung dem Kindeswohl dient.

Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen

Im BKSE Stichwort "Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen" wird der Anspruch auf kinderspezifische Angebote geklärt. Sozialdienste haben sich für eine frühzeitige sprachliche, schulische, kulturelle und soziale Integration von Kindern einzusetzen. Zu diesem Zweck sollten Kosten für verschiedene kinderspezifische Angebote übernommen werden:

- Frühförderung durch Besuch der Spiel-/Waldspielgruppe, Teilnahme an heilpädagogischer Früherziehung für entwicklungsauffällige oder betagte Kinder sowie Teilnahme an Muki-Sprachkursen für fremdsprachige Kinder
- Teilnahme an sozialpädagogischer Familienbegleitung
- Teilnahme an weiteren Angeboten wie beispielsweise Tagesschule, Aufgabenhilfe oder Nachhilfeunterricht

Für alle aufgelisteten Angebote muss vorgängig ein SIL Gesuch eingereicht werden, welches von der Stellenleitung bewilligt werden muss. Meist bedarf es fachlicher oder schulischer Empfehlungen damit die Kosten für gewisse Angebote übernommen werden. Manche Kosten wiederum werden gänzlich den Eltern überlassen, wie beispielsweise jene für den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur. Die Kosten für Schulreisen müssen aus dem Grundbedarf der Familie bezahlt werden, hingegen die Kosten für Schullager werden wiederum auf Gesuch hin vom Sozialdienst übernommen. Dies betrifft auch ausserschulische Aktivitäten, welche einen längerfristig integrativen, gesundheitsfördernden und präventiven Charakter haben. Der Maximalbetrag für solche Angebote liegt in der Regel bei CHF 600.00 pro Kind und Jahr.

Obengenannte Aktivitäten ermöglichen den Kindern den Ausbau ihrer Sozialkompetenzen und tragen zu einer ganzheitlichen Entwicklung bei. Die Förderungs- und Freizeitangebote haben damit einen hohen Stellenwert für eine erfolgreiche Entwicklung.

Auf den ersten Blick scheinen bei diesem BKSE-Stichwort die Umsetzung der sozialen Integration und das Kindeswohl im Fokus zu stehen. Die Voraussetzungen zur Übernahme dieser Kosten, lassen aber eher auf Sparsamkeit hindeuten statt auf grosszügige Kinderförderung. Gerade weil der Maximalbetrag tief gesetzt ist und somit zwischen einzelnen nötigen Förderungsangeboten abgewogen werden muss. Auch haben die Eltern selbst häufig keine Kenntnis über die Finanzierungsmöglichkeit solcher Angebote und sind auf die Informationsvermittlung durch die Sozialarbeitenden angewiesen.

Gewaltberatung

Das BKSE Stichwort "Gewaltberatung" zeigt das Vorgehen bei vermuteter Gewalt auf. Im Rahmen der Sozialhilfe werden auch gewaltbetroffene Familien unterstützt. Hilfe sollten sowohl die gewaltausübenden Personen als auch ihre Opfer erhalten.

Gewaltausübenden Personen können Lernprogramme sowie Einzelberatungen angeboten werden. Wichtig ist, dass sie von Sozialarbeitenden zur Inanspruchnahme der Hilfe motiviert werden. Je nach Grund zur Gewaltausübung muss in der Sozialhilfe beziehungsweise freiwilligen Beratung die Klientel an die passende Stelle vermittelt werden. Die Erziehungsberatung für Kinder und Jugendliche mit problematischem Konfliktverhalten bietet dabei Unterstützung an.

Sozialdienste unterstützen auch die Opfer von Gewalt. Sie haben eine Null-Toleranz gegenüber jeglichen Gewaltakten zu vertreten und müssen bei jedem Verdacht auf häusliche Gewalt die Klientel direkt darauf ansprechen und im Ernstfall eine Meldung bei der KES machen (BKSE, 2020, Stichwort Häusliche Gewalt). Abhängig vom Schweregrad der Gewalt, ist es an den Sozialarbeitenden, einzuschätzen, ob und wie interveniert werden soll. Reicht eine freiwillige Gewaltberatung nicht, kann der Sozialdienst die gewaltausübende Person zu einer Beratung verpflichten und zuletzt eine Empfehlung an die KESB sprechen, welche eine spezifische Gewaltberatung anweisen kann (BKSE, 2020, Stichwort Gewaltberatung).

Bezogen auf Familien mit Kindern, gilt es in erster Linie vor allem das Kindeswohl zu schützen. Dafür stehen Sozialarbeitenden, welche mit häuslicher Gewalt konfrontiert werden, verschiedene Interventionsmöglichkeiten zu. Sie therapieren in diesem Sinne die Opfer nicht selbst, sondern ermöglichen solche Therapien durch die Finanzierung von Frauenhausaufenthalten sowie Lernprogrammen gegen Gewalt in der Ehe, Familie und Partnerschaft.

Integrationszulagen

Das BKSE Stichwort "Integrationszulagen" regelt den Anspruch auf Zusatzleistungen der Sozialhilfe. Eine Integrationszulage dient der beruflichen und sozialen Integration. Jede Person, welche die obligatorische Schulzeit beendet hat und eine erwiesene individuelle Anstrengung unternimmt erhält eine solche.

Zu diesen Anstrengungen zählt unter anderem auch die Kinderbetreuung. Eltern haben bis zur Beendigung des ersten Lebensjahres des jüngsten Kindes Anspruch auf eine Zulage. Diese wird nur einem Elternteil gewährt, auch wenn beide Personen erwerbslos sind und ihre Kinder betreuen (BKSE, 2020, Stichwort Integrationszulage).

Kinderbetreuung ambulant

Im BKSE Stichwort "Kinderbetreuung ambulant" wird der Anspruch auf die Finanzierung solcher Angebote beschrieben. Wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit oder beruflichen sowie sozialen Integration nachgehen und dadurch die Kinderbetreuung nicht mehr gewährleisten können, übernimmt der Sozialdienst die Kosten für den Besuch einer Kita und/oder Tagesschule. Diese Leistungen können erweitert werden, sofern sie dem Kinderschutz oder der sozialen Integration dienen (BKSE, 2020, Stichwort Kinderbetreuung ambulant).

Ortsabwesenheit und Ferien

Gemäss BKSE-Stichwort "Ortsabwesenheit und Ferien" haben Sozialhilfebeziehende grundsätzlich Anspruch auf Ferien, wenn sie erwerbstätig sind oder einer Ausbildung nachgehen. Ferien, welche mit dem Arbeitgeber, der Arbeitgeberin vertraglich vereinbart sind, müssen nicht vom Sozialdienst bewilligt werden. Ansonsten muss bei Ortsabwesenheit frühzeitig ein Antrag gestellt werden. Dabei gehen Verpflichtungen wie die persönliche Mitwirkung an Integrations- oder Abklärungsmassnahmen vor. Die BKSE führt spezifisch aus, dass in begründeten Fällen der Antrag auf Ferien von Sozialhilfebeziehenden mit Betreuungsaufgaben bewilligt und als dringend erforderliche Erholungszeit betrachtet wird (BKSE, 2020, Stichwort Ortsabwesenheit und Ferien).

Es werden grundsätzlich keine Reise- und Ferienkosten vom Sozialdienst übernommen. Familien müssen das Feriengeld vom Grundbedarf ersparen. In der Realität ist das schwierig, weshalb die Ferienwünsche einer Familie mit Kindern meist unerfüllt bleiben. Sozialarbeitende können sich im Rahmen einer SIL für Familienferien einsetzen oder auf kostengünstige Angebote aufmerksam machen.

Wochenend- und Ferienaufenthalt von Kindern

Das BKSE Stichwort "Wochenend- und Ferienaufenthalt von Kindern" regelt Zusatzleistungen, welche durch die Besuchsregelung anfallen. Wenn besuchsberechtigte Personen ihre Kinder für Wochenendbesuche oder Ferienaufenthalte bei sich haben, erhalten sie eine pauschale Entschädigung pro Besuchstag, da durch die Besuche Mehrkosten entstehen, die den Grundbedarf für die unterstützte Person überschreiten. Zu den zusätzlichen Kosten zählen: Zusätzliche Mahlzeiten, Verkehrsauslagen, Körperpflege, Unterhaltung und Freizeit. Besuchsberechtigte Personen erhalten dafür einen Pauschalbetrag von CHF 15.00 pro Kind und Tag. Bei einem ununterbrochenen Aufenthalt von über 14 Tagen wird der Grundbedarf an die entsprechende Haushaltsgrösse angepasst (BKSE, 2020, Stichwort Wochenend- und Ferienaufenthalt von Kindern).

Familiäre und religiöse Anlässe

Gemäss dem BKSE Stichwort "Familiäre und religiöse Anlässe" haben Familien Anspruch auf finanzielle Zusatzleistungen für besondere Feierlichkeiten. Grundsätzlich sind im Grundbedarf Kosten für Feste wie zum Beispiel kleine Geschenke enthalten und sollen den betroffenen Personen eine Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen. Deshalb kann der Sozialdienst für spezielle und einmalige familiäre Feste und religiöse Anlässe Beiträge ausrichten. Pro Kalenderjahr haben Familien, je nach Haushaltsgrösse, einen Maximalbetrag von CHF 300.00 zur Verfügung. Ein Beitrag wird mittels SIL-Gesuch beantragt und ausbezahlt (BKSE, 2020, Stichwort Familiäre und religiöse Anlässe).

3.2.5 Kritik an der Umsetzung der Rechtsgrundlagen und Richtlinien

Die erläuterten Kinderrechte sowie Richtlinien (SKOS und BKSE) fordern rechtsanwendende Instanzen wie Sozialdienste dazu auf, bei der Anwendung des Sozialhilferechts kinderspezifische Bedürfnisse zu schützen. In der Praxis könnte dieser Schutz jedoch gemäss Coullery scheitern, weil Kinder in der Sozialhilfepraxis nicht als eigenständige individuelle Rechtssubjekte behandelt werden, sondern lediglich als Anhang ihrer Eltern (2020, S. 65).

Gestützt auf die KRK und die BV stehen Kinder unter besonderem rechtlichem Schutz (Wizent, 2020, S. 331). Sie sollten spezifisch gefördert werden, wozu es eines kinderspezifischen Existenzminimums in der Sozialhilfe bedarf. Ein solches sieht Mittel vor, um "eine für die kindliche Entwicklung unentbehrliche Pflege, Erziehung und Betreuung" zu gewährleisten (Wizent, 2020, S. 332). Laut Scholz und Ruhl (2001) haben Kinder das Recht auf eine "eigenständige Sicherung ihrer Existenz", wonach sie unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern ein Anrecht auf ein kindergerechtes Existenzminimum haben (zitiert nach Chassé et al., 2010, S. 35). Vor allem soll dabei die soziale Integration gefördert werden. Die Autorinnen sehen hier Chancen in den SIL, welche eine angemessene Grundausrüstung für betroffene Kinder bieten können und Spielsachen, familienergänzende Kinderbetreuung, spezifische schulische Mehrbedarfe, Familienbegleitung, Erstausrüstung nach Geburt und weitere Ausgaben ermöglichen.

Kinder sind immer von den Entscheiden der Sozialdienste betroffen. Trotzdem werden sie in der Sozialhilfepraxis fast nie angehört. Die Eltern bleiben oftmals die einzigen Ansprechpersonen der Sozialarbeitenden (Wizent, 2020, S. 336). Die Autorinnen sind jedoch der Meinung, dass auch Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes die Chance erhalten sollten, sich zum Sachverhalt äussern zu dürfen, der sie betrifft.

3.3 Exemplarisches Sozialhilfebudget

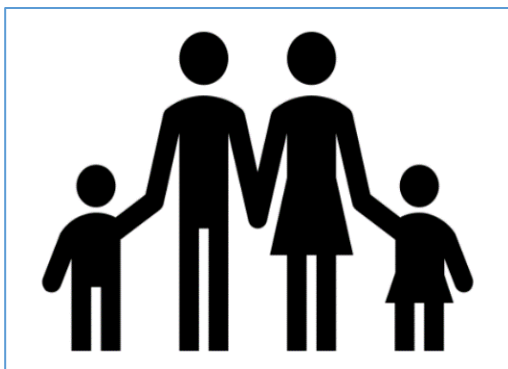


Abbildung 5. Familie

Um den Leserinnen und Leser eine Vorstellung der finanziellen Situation einer Familie in der Sozialhilfe zu geben, wird nachfolgend ein vereinfachtes, exemplarisches Sozialhilfebudget gemäss Richtlinien der BKSE aufgestellt. Bei der Familie handelt es sich um Eltern und deren zwei Kinder. Beide Elternteile sind erwerbslos und auf Arbeitssuche. Der Vater nimmt regelmässig an einem Arbeitsintegrationsprogramm teil.

| Leistung | + Betrag an Haushalt | + Betrag an Drittstellen | |
|---|----------------------|---|--|
| Mietkosten (je nach Wohngemeinde unterschiedlich) | | max. CHF 1600.00 | Materielles Existenzminimum |
| Krankengrundversicherung Prämie (Maximalbeträge werden jährlich neu festgelegt und variieren nach Wohnort) | | Erw. max. CHF 520.00 Kind max. CHF 120.70 (abzüglich Prämienverbilligung) | |
| Grundbedarf Pauschale | CHF 2090.00 | | |
| Situationsbedingte Leistungen SIL für Frühförderung Logopädie vierjähriges Kind | | CHF 300.00 | Soziales Existenzminimum |
| Integrationszulagen IZU oder Einkommensfreibetrag EFB | CHF 100.00 Vater IZU | | Soziales Existenzminimum mit IZU und EFB |
| Total Ausgaben | CHF 2`190.00 | CHF 3181.40 | |

Abbildung 6. Sozialhilfebudget für einen Monat im 4 Personen-Haushalt

Bei den Auszahlungen durch den Sozialdienst wird zwischen solchen unterschieden, welche an die unterstützte Familie direkt und solchen, welche an Drittstellen erfolgen. Aus der Darstellung oben lässt sich ableiten, dass der vierköpfigen Familie für den alltäglichen Lebensunterhalt CHF 2`190.00/Monat zur Verfügung stehen.

Dabei kann deren Grundbedarf durch den Sozialdienst um maximal 30% gekürzt werden (siehe Kap. 3.2.4.). Dies aufgrund Sanktionen oder Leistungen, welche die Familie dem Sozialdienst zurückzahlen muss. Der Sozialdienst kann gewisse Ausgabenposten wie vorausbezahlte Rechnungen "vorschiesen" und sie dann in Raten der Familie beim Grundbedarf abziehen.

Wie bereits erläutert, kann die Familie selbst darüber entscheiden, wie sie den Pauschalbetrag vom Grundbedarf einteilt und wie viel Geld sie für was ausgibt.

Dementsprechend hängen die Wünsche der Kinder von den buchhalterischen Fähigkeiten und der Prioritätensetzung ihrer Eltern ab. Kinder sind bei der Gestaltung ihrer Lebenslage sehr auf die materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen ihrer Familie angewiesen (Chassé et al., 2010, S. 211). Dabei spielt nicht nur eine Rolle, welche Ressourcen vorhanden sind, sondern auch, wie diese von den Eltern eingesetzt werden (ebd.).

Welche Prioritäten setzen die Eltern in ihrem Alltag? Gönnen sie sich selbst eine Schachtel Zigaretten oder investieren sie ihr Geld beispielsweise in eine gesunde und damit teurere Kinderernährung? Je nachdem, welchen Stellenwert eine gute und gesunde Ernährung für die Eltern hat und wie viel des ohnehin knappen Einkommens sie bereit sind für eine solche auszugeben (Chasseé et al., 2010, S. 117). Die Studie von Chassé et al. zeigt, dass bei der Ernährung häufig zugunsten der Quantität an der Qualität gespart wird (2010, S. 118).

Demnach haben nicht alle Familienmitglieder die gleichen Lebenschancen. Diese sind von der innerfamiliären Verteilung der verfügbaren (Geld-)Ressourcen abhängig, was die Not der Kinder in der Sozialhilfe nochmals verdeutlicht (Chassé et al., 2010, S. 114). Dies zeigt, dass Kinder auch in der Sozialhilfe gute Entwicklungsmöglichkeiten haben können, wenn ihre Eltern bereit sind die nötigen Ressourcen dafür aufzuwenden. Dies wird auch in Familien so sein, welche keine Sozialhilfe beziehen. Jedoch stellt bei der Adressatengruppe dieser Arbeit die Knappheit der verfügbaren Mittel die Eltern vor eine zusätzliche Herausforderung.

3.4 Wie erleben Kinder die Sozialhilfe

Ein Forschungsprojekt der Berner Fachhochschule aus dem Jahr 2009 untersuchte die Lebenssituation von 10-jährigen Kindern in der Sozialhilfe. Im Vordergrund stand die Lebenssituation der Kinder, wie sie diese erleben und welche Handlungsmöglichkeiten für sie bestehen, um mit allfälligen Einschränkungen umzugehen (BFH, 2009, S. 5).

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass in keinem Lebensbereich prekäre Lebenslagen bestehen. Einzig bei der materiellen Ausstattung konnten bei der Wohnlage, Wohnungsgrösse und Wohnungsausstattung eine Unterversorgung festgestellt werden.

Wo Versorgungsdefizite bestehen, kommt dem sozialen Netzwerk einer Familie eine wichtige Rolle zu. Nachbarn, die bei der Kinderbetreuung aushelfen, ältere Geschwister die finanzielle Unterstützung bieten, ein starker familiärer Zusammenhalt sowie die Bildungs- und Arbeitsmarktnähe der Eltern stellen wichtige Ressourcen dar (Frischknecht & Zürcher, 2016, S. 42).

Bestehende Defizite in den verschiedenen Lebensbereichen wie beispielsweise die Taschengeldhöhe, ein eigenes Zimmer oder fehlende Ferienreisen werden von den Kindern nur gering als solche wahrgenommen. Dies wird mit dem sozialen Umfeld der Kinder erklärt.

Ihr Freundeskreis erhält beispielsweise gleichviel Taschengeld, weshalb sich die Kinder auch nicht benachteiligt fühlen.

Des Weiteren entwickeln Kinder eine Bewältigungsstrategie des "freien Verzichts". Sie passen sich den gegebenen Lebensbedingungen an und stellen keine Ansprüche (BFH, 2009, S. 49). Dass durch die Kinder nur wenige Defizite wahrgenommen werden, bedeutet jedoch nicht, dass keine bestehen. Dies zeigt lediglich auf, dass die Kinder diese nicht als solche wahrnehmen, wozu sie eigene Bewältigungsstrategien entwickelt haben. An dieser Stelle wird die Bedeutung der eigenen Resilienz deutlich, auf welche in Kap. 8 näher eingegangen wird.

Kindern fällt es allgemein schwer, das Fehlen von materiellen Ressourcen gegenüber Dritten einzugestehen (Chassé et al., 2010, S. 125). So ist davon auszugehen, dass sie diese Tatsachen nicht ansprechen.

Auch die Eltern tragen massgebend dazu bei, ob und wie ihre Kinder Einschränkungen wahrnehmen und erleben. Eine existenzielle Verunsicherung der Eltern überträgt sich auch auf deren Kinder, da es ihnen nur teilweise gelingt diese zu bewältigen, so dass sie sich auch auf das familiäre Klima überträgt (Chassé et al., 2010, S. 197). So erkennen Kinder sehr wohl, wenn ihre Eltern finanzielle Sorgen und Probleme haben. Sie können ihre Familie aufgrund der familiären Einkommenssituation durchaus im sozialen Raum verordnen (Chassé et al., 2010, S. 126).

"Kinder nehmen die materiell belastete Lebenssituation der Familie jedoch häufiger wahr, als die Eltern dies glauben." (Chassé et al., 2010, S. 203).

Vorteilhaft ist, wenn Eltern trotz der mehrfachen Belastungen durch die Sozialhilfe Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen und Defizite in ihren Lebenslagen ausgleichen können (BFH, 2009, S. 50). In anderen Worten: Für Kinder wäre es am besten, wenn sie nichts vom Sozialhilfebezug ihrer Eltern mitbekommen und auch keine Nachteile durch diesen verspüren würden.

4. Kinderarmut

Nach der Verortung der Adressatengruppen in die Sozialhilfe, gehen die Autorinnen in einem nächsten Schritt auf die Kinderarmut in der Schweiz ein. Dazu zeigen sie in folgendem Kapitel auf, wie viele Personen von Armut in der Schweiz betroffen sind und definieren die Armut durch das Festlegen einer Armutsgrenze.

Zudem thematisieren sie die Mehrdimensionalität von Armut mithilfe des Lebenslagenansatzes nach Chassé et al. und diskutieren die Ursachen sowie verschiedenen Dimensionen von Kinderarmut. Daraus leiten sie Folgen für betroffene Kinder ab. Am Ende dieses Kapitels wird auf einzelne Risikofaktoren sowie Mehrfachproblematiken innerhalb der Armut eingegangen.

4.1 Armutsstatistik

Seit 2014 ist in der Schweiz eine steigende Anzahl Armutsbetroffener zu verzeichnen. Im Jahr 2018 waren gemäss des BFS (n.d.) 660'000 Personen von Armut betroffen. Der Kinderanteil dieser Personen belief sich auf rund 22%. Trotz guter Wirtschaftslage im Jahr 2018 konnte die Armut nicht reduziert werden. Der Anteil von armutsbetroffenen Kindern stieg sogar an (Caritas, 2020, S. 1).

Dennoch wird Kinderarmut weder in der Praxis, Theorie noch in der Forschung genügend Raum gewidmet (Chassé et al., 2010, S. 322). So gibt es in der Schweiz, trotz der Aktualität des Themas, nur wenige Forschungsarbeiten, welche sich mit der Kinderarmut und der Perspektive betroffener Kinder befassen. Im deutschsprachigen Raum werden lediglich zwei Studien von Chassé et al. 2010 und Hock et al. 2000 zitiert, welche sich mit dem Armutsverständnis der Kinder und ihrer Sichtweise als eigenständige (Rechts-) Subjekte auseinandersetzen (BFH, 2009, S. 5). Hingegen in der internationalen Fachliteratur finden sich zahlreiche Forschungsarbeiten die Kinderarmut aus verschiedenen Perspektiven untersuchen.

4.2 Armutsverständnis

In der Literatur wird der Begriff Armut beziehungsweise Kinderarmut nicht einheitlich definiert. Ein Grund dafür könnte gemäss Holz sein, dass Armut ein mehrdimensionales und gesellschaftliches Phänomen ist (Holz, 2010, S. 32). Auch Chassé et al. gehen von einem mehrdimensionalen Kinderarmutsverständnis aus, welches sich auf zentrale kindliche Lebensbereiche benachteiligend auswirkt (Chassé et al., 2010, S. 314).

Obwohl keine allgemeingültige Definition von Armut existiert, werden verschiedene Armutskonzepte unterschieden. Für die Soziale Arbeit ist laut Chassé et al. ein soziales und nicht ein ökonomisches Verständnis von Armut entscheidend (2010, S. 328).

Die absolute Armut beinhaltet gemäss Müller de Menezes die Bedrohung des physischen Überlebens eines Menschen, tritt aber in der Schweiz sehr selten und nur in Einzelfällen auf (2012, S. 49).

In der Schweiz äussert sich Armut anders als in anderen Teilen der Welt. Aus genannten Gründen ist das Konzept der **relativen Armut** für den schweizerischen Kontext bedeutender (Müller de Menezes, 2012, S. 49).

Die Europäische Union hält in ihrem allgemeinen Verständnis fest, dass Menschen als arm zu bezeichnen sind, "die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist" (zitiert nach Holz, 2010a, S. 32). Folglich ist arm, wer nicht nur wenig oder kein Geld besitzt, sondern wechselwirksame Konsequenzen auf allen drei Dimensionen verspürt.

Auch bei der Kinderarmut handelt es sich insgesamt um gesellschaftlich verwehrte oder verminderte Chancen des Aufwachsens und der personalen Entwicklung. Einflussfaktoren auf die Form und Art von Kinderarmut sind einerseits die Familie, die zugänglichen sozialen und materiellen Ressourcen der Familie sowie äusserliche Umweltfaktoren (Chassé et al., 2010, S. 315).

Nach diesem Verständnis beziehen sich die Autorinnen auf folgende Beschreibung des relativen Armutsbegriffs von Chassé et al. (2010, S. 17):

"Ob eine Armutslage vorliegt oder nicht, entscheidet sich am Niveau der Versorgung mit bestimmten Ressourcen, in Relation zu gesellschaftlichen Versorgungsstandards"

Gemäss dieser Definition wird Armut immer am gesellschaftlichen Kontext gemessen. Die SKOS erweitert diese Auslegung und definiert Armut wie folgt:

"Armut als relatives Phänomen bezeichnet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und sozialen Kontakten. Bedürftigkeit besteht, wenn ein Haushalt die notwendigen Ressourcen für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann bzw. wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern unter dem sozialen Existenzminimum liegt." (2015, S. 1)

Die SKOS beschreibt, dass es trotz relativem Armutsverständnis einen absoluten Wert gibt, welcher in der Schweiz als Existenzminimum oder Armutsgrenze bezeichnet wird. Eine solche Armutsgrenze wird jedoch nicht einheitlich definiert (2015, S. 2). Oftmals wird die Armutsgrenze synonym zum sozialen Existenzminimum verwendet (2015, S. 3), welches in Kap. 2.2.1 bereits erläutert wurde.

Aus diesem Grund orientieren sich die Autorinnen in der weiteren Arbeit an der Armutsgrenze analog zu der SKOS Definition.

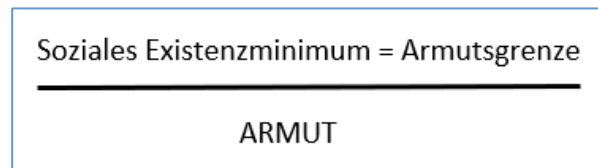


Abbildung 7. Armutsgrenze Schweiz

Diesem Verständnis zu Folge, sind jene Personen arm, welche unter dem sozialen Existenzminimum leben (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 28). Die Abbildung 7 veranschaulicht die Grenze zur Armut.

4.2.1 Mehrdimensionale Problemlagen der Armut

Da die Autorinnen von einem mehrdimensionalen Armutsverständnis ausgehen, wird folgend das Lebenslagenkonzept nach Chassé et al. eingeführt. Armut wird in diesem als mehrdimensionale Problemlage erfasst mit Auswirkung auf unterschiedliche Lebensbereiche. Zudem orientiert es sich an der tatsächlichen Versorgungslage von Personen und Haushalten in wesentlichen Lebensbereichen. Dabei werden auch subjektive Bewertungen sowie Handlungsspielräume einbezogen und berücksichtigt, die individuell durch die Lebenslage der jeweiligen Familie vorgegeben sind (Müller de Menzes, 2012, S. 51).

Der Lebenslagenansatz schliesst nebst materiellen, auch die kulturellen, sozialen, psychischen und physischen Merkmale mit ein. Chassé et al. gehen davon aus, dass neben dem Einkommen auch in weiteren zentralen Lebensbereichen Notlagen beziehungsweise Unterversorgungen bestehen (2010, S. 18). Zu den zentralen Lebensbereichen zählen Wohnen, Arbeit, Ausbildung, Gesundheit, Ernährung, soziale Integration und soziokulturelle Teilhabe (ebd.).

Der Ansatz zeigt auf, wie Benachteiligungen mit welchen Lebensbereichen verknüpft sind und weshalb diese nicht nur mit finanziellen Mitteln zu beheben sind. Wenn sich die Arbeitslosigkeit der Eltern beispielsweise auf die Gesundheit, das Familienleben oder die soziale Teilhabe auswirkt (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 24). So zeigt auch eine Armutsstudie von Leu, Burri und Priester die Zusammenhänge zwischen geringen finanziellen Mitteln und möglichen Freizeitaktivitäten mit Gleichaltrigen auf. Durch mangelnde finanzielle Ressourcen ist die Teilnahme an gewissen Aktivitäten nicht möglich, was mit einem tiefen subjektiven Wohlbefinden einhergeht (1997, S. 429-434).

Chassé et al. halten aber auch die Bedeutung der ökonomischen Armutsursachen fest. Demzufolge sind die Handlungsbeschränkungen, welche durch Armut erfahren werden, letztendlich doch die Folgen von mangelnden finanziellen Mitteln (2010, S. 19).

Zusammenfassend zeigt sich, dass Kinderarmut komplex ist und der Mehrdimensionalität grosse Bedeutung zugeschrieben werden kann. Die Autorinnen wollen festhalten, dass die Dimensionen der Lebenslagen aus Sicht der betroffenen Kinder unterschiedlich gewichtet werden können.

Fehlende Ressourcen und Armut werden von den Kindern anders wahrgenommen als von ihren Eltern (Chassé et al., 2010, S. 211).

4.3 Ursachen von Kinderarmut

Es ist davon auszugehen, dass unterschiedliche Ursachen zu Kinderarmut in Familien führen können. Nachfolgend möchten die Autorinnen diese Ursachen aufzeigen.

Gemäss Chassé et al. ist Kinderarmut die Folge von geminderten Erwerbs- und Einkommenschancen ihrer Eltern (2010, S. 16). Kinder haben somit keinen direkten Einfluss auf die erfahrene Armut.

Der ökonomische Wandel führt dazu, dass die Eltern vermehrt mit temporären, befristeten und geringfügigen Beschäftigungsgraden sowie Arbeitsverhältnissen konfrontiert werden. Zudem sind sie den hohen Mobilitäts- und Flexibilitätserwartungen des Arbeitsmarktes ausgesetzt. Dadurch haben Familien geringere Chancen von ihrem Erwerbseinkommen zu leben, vor allem wenn die Erwerbsmöglichkeiten zusätzlich durch die Faktoren Alleinerziehend und hohe Kinderanzahl gemindert werden (Chassé et al., 2010, S. 16).

Schuwey und Knöpfel erläutern weiter, dass Armut häufig dann entsteht, wenn ungünstige persönliche Umstände und gesellschaftliche Rahmenbedingungen aufeinandertreffen und sich gegenseitig negativ beeinflussen (2014, S. 88). Ein solcher persönlicher Umstand könnte die Arbeitssuche der Eltern sein, welche erfolglos bleibt aufgrund Anforderungen seitens Arbeitgeber. Wenn sich beispielsweise die Arbeitszeiten nicht mit den Kinderbetreuungszeiten vereinbaren lassen.

Es zeigt sich, dass verschiedene Faktoren die Armut beeinflussen und diese in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Die Gründe, warum es zur Armut kommt sind somit vielfältig. Gemäss AWO gilt, "keine armen Kinder ohne arme Eltern" (2019, S. 10).

Die Ursachen können somit auf der ökonomischen, gesellschaftlichen und soziopolitischen Ebene verordnet werden. Diese Arbeit fokussiert auf die Auswirkungen der Armut, weshalb auf das komplexe Ursachen-Zusammenspiel nicht weiter eingegangen wird.

4.4 Armutsdimensionen

Den vorangehenden Kapiteln ist zu entnehmen, dass Kinderarmut grundsätzlich auf familiärer Einkommensarmut basiert. Sie zeigt sich durch Einschränkungen in den zentralen materiellen, gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Lebenslagedimensionen und führt zu Entwicklungs- und Versorgungsdefiziten und sozialer Ausgrenzung (Holz, 2010b, S. 97).

Zudem schränkt Armut eine kindgerechte Entwicklung ein, wodurch Kinder ihre Potentiale und Ressourcen nicht optimal entwickeln können.

Wie Kinder sich entfalten ist von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig. Holz nennt dazu die folgenden vier Ebenen (2010b, S. 95):

- gesellschaftliche Rahmenbedingungen: Die Arbeitsbedingungen wie beispielsweise Arbeitsplatzabbau führen zu Arbeitslosigkeit und stellen ein hohes Armutsrisiko von Familien dar. Diese Entwicklung hat aufgrund der materiellen Einschnitte negative Auswirkungen auf Kinder. Folglich betrifft die Arbeitslosigkeit der Eltern die Kinder direkt und indirekt. Aber auch sozial- und familienpolitische Regelungen und Gesetze sowie Bildungspolitik und deren Umsetzung haben Einfluss auf die Kinder.
- Lebenssituation in der Familie: Gleichbedeutend sind die Ressourcen beziehungsweise Probleme in der Familie selbst. Konkret, wie die Familie lebt, wie viele Kinder die Eltern haben, wie die Wohnumgebung und -situation sind, welche sozialen und kulturellen Kompetenzen bestehen, welchen Erziehungsstil die Eltern haben, welche Art von Bindung vorherrscht sowie was für ein Familienklima besteht, sind hier von Bedeutung.
- Privates Umfeld/Netzwerk: Eine wichtige Rolle nimmt auch das soziale Umfeld ein, welches die Familien stärken kann. Das soziale Netzwerk kann unterstützend wirken und die Auswirkungen von Armut mildern. Das soziale Umfeld kann die Situation auch verschärfen, indem beispielsweise soziale Vergleiche entstehen.
- Professionelle Unterstützung: Von Bedeutung ist der Zugang zu sozialer Unterstützung und institutioneller Hilfe. Zentral ist dabei, wie die Institutionen mit der Armutsproblematik und mit betroffenen Kindern und deren Familien umgehen.

Durch die Erfassung dieser Ebenen wird Sozialarbeitenden ermöglicht die Lebenssituation, die Entwicklungsmöglichkeiten, die inner- und ausserfamiliären Sozialisationsbedingungen sowie die Teilhabe- und Lebenschancen von Kindern, ressourcen- und lebensorientiert sowie differenziert einzuschätzen. Zu diesem Zweck leitet Holz aus den beschriebenen Ebenen fünf Dimensionen ab. In Abbildung 8 werden die verschiedenen Dimensionen aufgelistet.

| Materielle Situation des Haushalts ("familiäre Armut") | |
|---|---|
| Dimensionen der Lebenslage des Kindes: | |
| Materielle Versorgung des Kindes | Grundversorgung, d.h. Wohnen, Nahrung, Kleidung, materielle Teilhabemöglichkeiten |
| "Versorgung" im kulturellen Bereich | Kognitive Entwicklung, sprachliche und kulturelle Kompetenzen, Bildung |
| Situation im sozialen Bereich | Soziale Kontakte, soziale Kompetenzen |
| Psychische und physische Lage | Gesundheitszustand, körperliche Entwicklung |

Abbildung 8. Dimensionen der Lebenslage des Kindes. Nach Holz, 2010b, S. 97.

In folgendem Kapitel werden die Auswirkungen von Kinderarmut mithilfe der einzelnen Dimensionen aufgezeigt.

4.5 Folgen von Kinderarmut

Kinder sind von ihren Eltern abhängig, zumindest materiell. Sie erleben durch Armut entstehende Einschränkungen mit und sind den komplexen materiellen sowie immateriellen Auswirkungen und Folgen der Armut ausgesetzt. Folglich kann diese nicht nur rein finanziell betrachtet werden (Holz, 2010a, S. 32).

In Zusammenhang mit Armut werden klare Auswirkungen auf Kinder im psychischen und physischen Bereich beschrieben. Betroffene Kinder leiden häufiger an Beschwerden unter anderem unter Psychosomatischen, wie Kopfschmerzen und klagen vermehrt über Einsamkeit, Hilflosigkeit, Schlafstörungen und haben ein niedrigeres Selbstwertgefühl (Klocke & Hurrelmann, 1998, S. 232-233).

Die soziale Teilhabe ist ein weiterer Aspekt, bei dem betroffene Kinder Einschränkungen erfahren. Durch fehlende Mittel können sie beispielsweise an gewissen Freizeitaktivitäten wie Kinobesuchen und Ausflügen begrenzt oder gar nicht teilnehmen und werden dadurch ausgeschlossen (Zander, 2008, S. 145). Nicht nur die materielle Situation ist ausschlaggebend für die Einschränkungen, sondern auch wie Armut den Kindern durch ihre Eltern vermittelt wird. Häufige Folgen sind dabei die Scham und Rückzugstendenzen der Familie und Kinder sowie der Umgang der Eltern, ob und inwiefern sie die sozialen Kontakte ihrer Kinder fördern (Zander, 2008, S. 148). Laut Zander empfinden betroffene Kinder in Zusammenhang mit der sozialen Teilhabe oft ein Gefühl des "Nicht-Mithalten-Könnens", in dem sie etwa gerne ein Instrument spielen oder in die Ferien verreisen würden (2008, S. 145).

Die Folgen von Kinderarmut sind den in Kap. 4.4 beschriebenen materiellen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Dimension anzugliedern. Innerhalb dieser können einzelne Folgen oder Begleiterscheinungen von Armut festgestellt werden, an denen viele Betroffene leiden. Folgend werden diese Faktoren gemäss Holz (2019, S. 7-9) und Kampshoff (2010, S. 45) in Anlehnung an Albers (2008) beleuchtet:

Materielle Dimension

Betroffene Kinder erleben vermehrt materiellen Mangel und Verzicht. Weitgehend belegt ist, dass Armut mit schlechteren Wohnsituationen, negativen Folgen für das Familienklima und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder verbunden ist (Holz, 2019, S. 7).

Die Grundversorgung ist in Bezug auf die Qualität der Ernährung eingeschränkt. Auch erhalten Kinder meist unregelmässiges Taschengeld, tragen schlechtere Kleidung und verfügen über ungenügende Schulmaterialien (Kampshoff, 2010, S. 45).

Auch Möglichkeiten der gemeinsamen Familienzeit sind finanziell begrenzter. Ferien und Ausflüge sind selten möglich, wodurch gemeinsame Erholungszeiten eingeschränkt werden. Ebenfalls generieren sich Auswirkungen in der Familienkonstellation, die aber meist nicht zu neuen Problemlagen führen, sondern bereits vorhandene Konfliktpotentiale aktivieren (zitiert nach Hofmann, Nadai & Sommerfeld, 2001, S. 5). Oft werden die meist unzureichenden Räumlichkeiten als starker Einflussfaktor genannt, da sie zu geringen Rückzugsmöglichkeiten führen, wodurch sich Konflikte in der Familie verschärfen (ebd.). Chassè et al. führen weiter aus, dass es sich um Einschränkungen handelt, welche Kinder nur schwierig selbstständig ausgleichen können. Dies hat wiederum negative Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden, ihre sozialen Beziehungen und auf ihre Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten (2010, S. 126).

Soziale Dimension

Das soziale Umfeld und die sozialen Beziehungen sind wichtige Ressourcen, um am sozialen Leben teilzuhaben und sich weiterzuentwickeln. Eine allgegenwärtige Angst erfahren Kinder gegenüber sozialer Stigmatisierung und Ausgrenzung, was wiederum zu Rückzugstendenzen führt. Aus diesem Grund wachsen armutsbetroffene Kinder oft sozial isoliert auf (Holz, 2019, S. 7). Häufig beschränken sich ihre sozialen Kontakte auf solche im eigenen sozialen Milieu. Betroffene Kinder pflegen Freundschaften zu Gleichaltrigen, welche einer ähnlichen sozialen Schicht zugehören wie sie selbst. In Folge fehlen ihnen Kontakte zu Kindern aus anderen sozialen Gesellschaftsebenen (Kampshoff, 2010, S. 45).

Mit dem Heranwachsen wird die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben in der Peergruppe immer wichtiger. Dabei spielt der Druck des finanziellen "Mithalten-Könnens" sowie der soziale Status eine entscheidende Rolle bei der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Peers (Holz, 2019, S. 7-8).

Innerhalb der Familie kann Instabilität herrschen, was zu Streit und fehlender Unterstützung durch die Eltern führen kann. Auch müssen Kinder die Elternrolle übernehmen, wenn diese selbst nicht mehr dazu in der Lage sind aufgrund der Armutbelastungen. Die Eltern berichten zudem, dass ihre Kinder emotional betroffen sind, da sie die alltäglichen finanziellen Sorgen mitbekommen (Kampshoff, 2010, S. 45). Bei anhaltender armutsbelastender Situation kann sich das familiäre Klima und das Verhalten der Eltern verändern, was zu Verhaltensauffälligkeiten bei den Kindern führt. Es besteht die Tendenz, dass sich Belastungen und Problemlagen häufen und das Gewaltisiko in den betroffenen Familien steigt (Hofmann, Nadai & Sommerfeld, 2001, S. 5).

Kulturelle Dimension

Armutsbetroffenen Kindern fehlt häufig ein adäquates kulturelles Angebot. Sie haben weniger Möglichkeiten an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen und sich musikalisch, künstlerisch und literarisch zu entfalten (Kampshoff, 2010, S. 45).

Zudem sind Möglichkeiten für ausserschulische Förderung von Fähigkeiten und Neigungen von Kindern aus Armutsverhältnissen in mehrfachen Dimensionen begrenzt. Betroffene Kinder erfahren nicht die gleichen "Startchancen" wie andere Kinder und eine Quelle für "gestärktes Selbstbewusstsein" geht verloren (Zander, 2008, S. 145).

Auch haben sie gemäss Holz schlechtere Bildungschancen und oftmals unterbrochene Schulverläufe (2019, S. 8). Im Vergleich zu nicht Armutsbetroffenen, ist ihre Bildungsbiografie deutlich belasteter. Beispielsweise werden betroffene Kinder früher oder verspätet eingeschult, müssen Klassen wiederholen, wechseln in niedrige oder mittlere Bildungsstufen, erreichen weniger qualifizierte Schulabschlüsse und absolvieren nach Abschluss der obligatorischen Schule häufig Bildungszwischenjahren, die wiederum zu späterem Erwerbseinstieg führen. Schon von früher Kindheit an, besteht für Armutsbetroffene ein hohes Risiko für den genannten schwierigen Bildungsverlauf (ebd.).

Gesundheitliche Dimension

Diese Dimension bezieht sich nicht nur auf die psychische und physische Gesundheit, sondern auch auf gesundheitsrelevante Verhaltensweisen wie Ernährung oder Fitness, welche Auswirkung auf das Heranwachsen und die Entwicklung haben (Holz, 2019, S. 9).

Armutsbetroffene Kinder erfahren etwa weniger Geborgenheit, Liebe, Sicherheit, Halt und Unterstützung durch ihre Eltern und ihr Umfeld. Auch sind sie vermehrt Streit und Konflikten innerhalb der Familie ausgesetzt, was bei ihnen Aggressionen und Frust auslösen kann. Diese Belastungen wirken sich auf ihre psychische wie auch physische Gesundheit aus (Kampshoff, 2010, S. 45).

Laut aktuellem Forschungsstand kann nicht eindeutig nachgewiesen werden, dass allein die Armut gesundheitliche Einschränkungen herbeiführt. Eine Betrachtung von wechselwirksamen und verschiedenen Faktoren sowie dem Bildungshintergrund wird zur Erklärung hingezogen. Jedoch ist erwiesen, dass bereits Kinder im Kita-Alter Probleme in der Feinmotorik sowie Sprach- und Hörmerkfähigkeit aufweisen. Zudem treten im Jugendalter gehäuft psychosomatische Symptome wie Bauchschmerzen, Unkonzentriertheit und Nervosität auf (Holz, 2019, S. 9).

Holz beschreibt abschliessend, dass Armut ein "kumulierendes Risiko für die kindliche Entwicklung und die Zukunftschancen" darstellt (2019, S. 9). Schon ab frühester Kindheit können die beschriebenen kinderspezifischen Folgen in den einzelnen sowie in allen zuvor erläuterten Lebenslagenbereichen entstehen. Zander beschreibt zudem, dass das Ineinandergreifen von "ermöglichter und verweigerter Entfaltung von Fähigkeiten und Neigungen" den Charakter der "Armut als Mangel an Verwirklichungschancen" verdeutlicht (2008, S. 148). Jedoch muss Armut nicht zwangsläufig zu eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten bei Kindern führen (Chassé et al., 2010, S. 43).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass auch Kinder, die nicht von Armut betroffen sind, mit multiplen Problemlagen konfrontiert werden können und negative Entwicklungsfolgen aufweisen.

Die Dimensionen sowie deren Auswirkungen ermöglichen das Ableiten von möglichen Risikofaktoren für Kinder, auf welche im nächsten Unterkapitel eingegangen wird.

4.6 Armutsrisikofaktoren

Nachfolgend werden Faktoren beschrieben, welche das Armutsrisiko erhöhen. Zu beachten ist dabei, dass diese nicht grundsätzlich eine Armutslage herbeiführen aber die Wahrscheinlichkeit massiv erhöhen, wobei der Lebenslageansatz einen zentralen Einfluss hat. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen sich den vielfältigen Beziehungen zwischen den Faktoren, die das Armutsrisiko beeinflussen und der Lebenslage einer Person bewusst sein, um das Armutsrisiko eines Individuums optimal einzuschätzen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 101). Inhaltlich halten sich die Autorinnen für die nachfolgende Darstellung möglicher Risikofaktoren an die Literatur von Schuwey und Knöpfel (2014, S. 101-116) und Holz (2010b, S. 104).

| Armutsrisikofaktoren für Kinder | |
|--|--|
| <i>Sozioökonomische/-strukturelle Faktoren</i> | <i>Familiäre und soziale/emotionale Faktoren</i> |
| <ul style="list-style-type: none"> • familiäre Einkommensarmut • Unsichere und fehlende Erwerbsarbeit • Prekäre Arbeitsverhältnisse (sozialer Abstieg) • (Langzeit-)Arbeitslosigkeit der Eltern • Geringer Bildungs- und Berufsstatus der Eltern • Trennung/Scheidung der Eltern • Haushaltsform und Wohnort • Aufwachsen mit vielen Geschwistern (hohe Kinderanzahl) • Aufwachsen in einer Ein-Eltern-Familie • Krankheit und Invalidität • Aufwachsen in Multiproblemfamilien/problematischen Sozialmilieus | <ul style="list-style-type: none"> • belastetes Familienklima • gestörte Eltern-Kind-Beziehung • wenig kindzentriertes Familienleben • geringe Erziehungs-, Bildungs-, Versorgungskompetenzen der Eltern • geringes fehlendes familiäres und soziales Netzwerk • Elternabhängige Belastungen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Ungünstiges (Gesundheits-/Sozial-)Verhalten - Psychosomatische Beschwerden - Seltene Nutzung von sozialen Dienstleistungen |

Abbildung 9. Risikofaktoren, welche Kinderarmut begünstigen

Diese Faktoren führen nicht zwingend zu Armut, sondern die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Faktoren sowie deren Summe ist von Bedeutung. Risikofaktoren können, müssen aber nicht zwingend Auswirkungen auf die Armutsentwicklung und -lage von Kindern haben.

4.6.1 Mehrfachproblematik

Gemäss den vorangehenden Kapiteln haben die Wechselwirkung und das Zusammenkommen von verschiedenen Faktoren einen grossen Einfluss auf die Erhöhung des Armutsrisikos.

Bei Personengruppen wie Alleinerziehenden, psychisch belasteten Eltern, Eltern mit Migrationshintergrund kann sich die bereits angespannte Situation aufgrund zusätzlicher Faktoren verschärfen. Nebst der schwierigen finanziellen Lage erhöhen demnach Kategorien wie Alleinerziehend, Staatszugehörigkeit und Geschlecht das Armutsrisiko und generieren in Folge komplexe Problemlagen. So haben Familien wegen der Kinder erhöhte Ausgaben für Versicherungen, Kleidung, Nahrung etc. Fällt nun das Einkommen eines Elternteils weg, wirkt sich diese Tatsache massgeblich auf das Familienbudget aus.

Tritt dieser Fall bei Alleinerziehenden ein, verlieren sie die Haupteinkommensquelle (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 108). Sie tragen nun die Gesamtkosten, übernehmen die Kinderbetreuung und balancieren das Familienleben. Die Kategorie **Geschlecht** kann dabei das Armutsrisiko zusätzlich verstärken. Im Vergleich zu Männern sind Frauen aufgrund der Hauptverantwortung und Betreuung der Kinder signifikant häufiger von Armut betroffen. Auch durch ihre Erwerbstätigkeit können sie kaum ein existenzsicherndes Einkommen erzielen, da sie weniger Einkommen generieren (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 113).

Gesundheitliche Probleme, wie Krankheiten oder Invalidität sind weitere Faktoren, die vorhandene Armut und Problemlagen verschärfen können. Durch die obligatorische Krankenversicherung in der Schweiz besteht zwar eine Absicherung. Mit dieser entsteht aber kein Anspruch auf Leistungen, welche bei Erwerbsausfall aufgrund einer Krankheit gesprochen werden. Mit solchen Leistungen sind Taggelder gemeint, welche die Arbeitgeber freiwillig ausrichten. Kommt es zu einem längerfristigen Erwerbsausfall durch einen Unfall oder eine Erkrankung, kann ein Gesuch bei der Invalidenversicherung IV gestellt werden. Diese spricht jedoch erst nach einem Wartejahr und genauer Überprüfungen IV-Leistungen. Für die Betroffenen hat dies den Gang zum Sozialamt und den Bezug von Sozialhilfe als Überbrückung zur Folge (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 111).

Ein zusätzlich verstärkender Faktor ist die **Staatszugehörigkeit**. Personen mit Migrationshintergrund haben grössere Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Dazu führen mehrere Gründe: Zeugnisse, die in der Schweiz nicht anerkannt sind, Personen, die nach der obligatorischen Schulzeit immigrieren oder Diskriminierungen im Bewerbungsverfahren erleben (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 115). Nicht nur die Eltern selbst sind diesen Mehrfachproblematiken ausgesetzt, sondern auch deren Kinder. Gemäss Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) sind Kinder ausländischer Herkunft beim Einstieg in eine berufliche Grundbildung häufig deutlich benachteiligt.

Sie leiden oft unter Mehrfachproblematiken wie schwachen Schulleistungen und schulischen Defiziten, persönlichen Schwierigkeiten, ungünstigen sozialen Situationen, fehlender Unterstützung durch die Eltern oder gesundheitlichen Problemen (SGK-N, 2010, S. 43). Die möglichen schulischen und sprachlichen Probleme sind oft mit Motivations- und Integrationsschwierigkeiten verbunden und stellen hohe Herausforderungen für den Berufseinstieg dar. Zudem haben auch ausländische Kinder sowie ihre Eltern mit Vorurteilen aus der Aufnahmegesellschaft zu kämpfen. Mögliche Folgen der genannten Benachteiligungen können Erwerbslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit der betroffenen Kinder sein (SGK-N, 2010, S. 43).

Zusammenfassend zeigt sich, dass nebst bereits vorhandenen Armutsrisikofaktoren gewisse Personengruppen durch nicht oder nur bedingt beeinflussbare Faktoren wie das Geschlecht, die Staatszugehörigkeit und/oder den Gesundheitszustand von einer deutlichen Benachteiligung betroffen sind.

5. Kinderarmut in der Sozialhilfe

In Kapitel 3 und 4 wurden die Sozialhilfe und Kinderarmut differenziert besprochen, wodurch ein einheitliches Verständnis geschaffen wurde. Nachfolgend werden die beiden Themenfelder miteinander in Verbindung gebracht und Erkenntnisse zur Kinderarmut in der Sozialhilfe dargelegt. Der Fokus wird dadurch auf armutsbetroffene Kinder in der Sozialhilfe gerichtet.

In einem ersten Schritt werden das Sozialhilfe- sowie Armutsrisiko analysiert. Anschliessend werden die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe in Anbetracht der Armutsgrenze evaluiert, wodurch Versorgungslücken sichtbar werden. Am Ende dieses Kapitels wird die zu Beginn aufgestellte Hypothese, dass Kinder von sozialhilfebeziehenden Eltern von Armut betroffen sind, belegt.

5.1 Sozialhilfe- und Armutsquote und deren Erhebung

Sowohl die Sozialhilfe- als auch die Armutsquote bei Kindern lässt darauf schliessen, dass diese Gruppe überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen ist. Im Jahr 2018 betrug die Kinderquote in der Sozialhilfe 5.2 % (BFS, 2019b) und die Armutsstatistik wies eine Kinderquote von 6,9% auf (Caritas, 2020, S. 1). Dabei erfasst die Sozialhilfequote die Dunkelziffer nicht, da viele Familien ihren eigentlichen Anspruch auf Sozialleistungen nicht geltend machen und nicht von der Statistik erfasst werden.

Kinder tragen somit im Vergleich zu anderen Risikogruppen, wie beispielsweise Seniorinnen, Senioren und junge Erwachsenen das höchste Sozialhilfe- und Armutsrisiko. Besonders bei Kindern von Alleinerziehenden in sogenannten Einelternfamilien ist das Armutsrisiko sehr hoch (vgl. Kap. 3.2.4).

Um definieren zu können ob Kinder in der Sozialhilfe von Armut betroffen sind, muss eine klare Armutsgrenze festgelegt werden. Problematisch ist, dass es in der Schweiz keine einheitliche Definition der Armutsgrenze gibt, sondern lediglich verschiedene Berechnungsvorschläge (SKOS, 2015, S. 2-3). Folglich wird obenerwähnte Armutsquote nicht gänzlich der Realität entsprechen.

Die BFH hat zwecks Verbesserung der lückenhaften Armutsbeobachtung in Zusammenarbeit mit der Caritas im September 2020 für die Schweiz ein neues Modell entwickelt. Die BFH führt aus, dass die BFS zwar Statistiken erhebt und veröffentlicht, diese aber auf Indikatoren beruhen, welche einen Vergleich mit den EU-Staaten zulassen. Dadurch geraten inländische Indikatoren ausser Sichtweite, obwohl die eigenen Schweizer Kantone eine entscheidende Rolle für die Armutserhebung spielen. Auch die Instrumente zur Armutsbekämpfung unterscheiden sich je nach Kanton stark voneinander.

Die jeweilige Berichterstattung weist eine weitere Hürde auf, da diese nicht regelmässig erfolgt und die unterschiedlichen Indikatoren des jeweiligen Kantons schwer mit allen anderen zu vergleichen sind. In bestimmten Kantonen wird nicht einmal eine Armutserhebung durchgeführt. Folglich führt dies zu einem uneinheitlichen und gespaltenen Bild der Armut in der Schweiz. Die Folge davon ist eine erschwerte zielgerichtete Armutspolitik, welcher mit dem neuen Modell entgegengewirkt werden soll. Die BFH und Caritas haben Grundlagen erarbeitet, welche den Kantonen ein vereinfachtes systematisches Armutsmonitoring ermöglichen.

Dabei setzen sie auf weiche Indikatoren und nicht nur auf die Etablierten wie beispielsweise absolute Armut und Bezug von Sozialleistungen. Das Modell hält sich an eine mehrperspektivische Betrachtung, die spezifische kantonale und regionale Eigenschaften sowie die Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur miteinschliessen (zitiert nach Hümbelin & Fluder, 2020, S.1). Dieses Modell zur Armutserhebung wäre für die vorliegende Arbeit interessant, um eine klare Armutsgrenze im Kanton Bern festzulegen. Weil es aber erst vor Kurzem lanciert und noch ungenügend umgesetzt wurde, können es die Autorinnen zu diesem Zweck nicht verwenden. Deshalb orientieren sie sich an der Armutsgrenze nach den SKOS, welche die Grenze zur Armut dem sozialen Existenzminimum gleichsetzt (vgl. Kap. 4.1).

5.2 Vergleich der Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe mit der Armutsgrenze

Wie in Kap. 3 beschrieben, bestehen in der Sozialhilfe Rahmenbedingungen, welche das soziale Existenzminimum von Kindern fördern und damit Kinderarmut vorbeugen sollen.

Dazu richtet sich die Soziale Arbeit an den Grundprinzipien der Menschenwürde und des Individualisierungsprinzips aus. Aus Sicht der Autorinnen können diese Grundprinzipien in der Sozialhilfe erst mit dem sozialen Existenzminimum erfüllt werden, da das materielle Existenzminimum lediglich die Sicherung der Grundversorgung durch Obdach, Nahrung und medizinische Grundversorgung beinhaltet.

Die Sozialziele umfassen aber nicht nur die materielle Existenzsicherung, sondern auch die soziale und kulturelle Teilhabe, welche mit dem sozialen Existenzminimum erreicht werden. Theoretisch sollte dieses mithilfe von situationsbedingten Leistungen (SIL) zur Kinder- und Familienförderung, den Integrationszulagen (IZU) beziehungsweise dem Einkommensfreibetrag (EFB) bei erwerbstätigen Eltern ermöglicht werden. Praktisch lässt sich aber grundsätzlich sagen, dass diese Rahmenbedingungen (SIL, IZU und EFB) zu wenig kinderspezifisch in den gesetzlichen Grundlagen verankert sind (vgl. Kap. 3.2.3), obschon das Kindeswohl an sich auf internationaler und nationaler Ebene durch die Gesetzgebung in der KRK und BV gefordert wird.

Bezüglich der praktischen Umsetzung des sozialen Existenzminimums, kann davon ausgegangen werden, dass die Entscheidung über solche Hilfeleistungen im Ermessen der zuständigen Sozialarbeitenden liegt (vgl. Kap.3.2.4).

Je nachdem, wie diese das soziale Existenzminimum gewichten, wird es den Kindern mehr oder weniger ermöglicht. Grundsätzlich wären die Sozialarbeitenden aber gesetzlich dazu verpflichtet, die kinderspezifischen Interessen zu berücksichtigen, insbesondere wenn Ermessensspielraum besteht (vgl. Kap. 3.2.1). Folglich entscheidet dieser Spielraum darüber, ob Kinder, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, von Kinderarmut betroffen sein werden oder nicht. Damit liegt die Verantwortung für das soziale Existenzminimum in der Sozialhilfe unter anderem auch bei den zuständigen Sozialarbeitende, welche dazu beitragen könne, dass Kinderarmut vorgebeugt wird.

Diese Verantwortung tragen aber nicht allein die Sozialarbeitenden, sondern an erster Stelle müssten die Eltern oder Erziehungsberechtigten für das Kindeswohl sorgen und ein soziales Existenzminimum ermöglichen.

Gemäss Kap. 3.3 liegt es in ihrer Verantwortung, wie sie die vorhandenen (Geld-) Ressourcen einteilen und welche Prioritäten dabei gesetzt werden. Beispielsweise ob sie sich selbst eine Schachtel Zigaretten gönnen oder ob sie dieses Geld zu Gunsten ihrer Kinder investieren. Natürlich sind auch Kinder, deren Eltern keine Sozialhilfe beziehen, von der Ressourcenverteilung ihrer Eltern abhängig. Jedoch stellt die Knappheit der vorhandenen (Geld-)Ressourcen bei sozialhilfebeziehenden Familien eine zusätzliche Belastung dar. Mit genügend Geld lässt sich einfacher haushalten als mit wenig. Durch die belastete finanzielle Situation, oftmals ausgelöst durch die Erwerbssituation der Eltern (vgl. Kap. 4.1) wird die Gewährleistung des sozialen Existenzminimums erschwert. Um dies konkreter aufzuzeigen, betten die Autorinnen die Hilfeleistungen der Sozialhilfe in das Lebenslagenkonzept nach Chassé et al. ein. Dieses besagt, dass Defizite in einzelnen Lebensbereichen Auswirkung auf andere Bereiche haben und folglich die Armut mehrdimensional betrachtet werden sollte (vgl. Kap. 4. 1). Folgende Darstellung zeigt die Leistungen und Defizite der Sozialhilfe im jeweiligen Lebenslagenbereich von betroffenen Kindern auf.

| Lebenslagenbereich | Hilfeleistung Sozialhilfe nach SKOS und BKSE |
|---|---|
| Wohnen | + Finanzierung Familienwohnung + Berücksichtigung der Familiengrösse + Berücksichtigung soziale Verankerung am Wohnort |
| | - Kinder haben keine eigenen Zimmer - Umzug bei zu hohen Mietkosten - nicht Bedürfnisorientiert |
| Arbeit Eltern | + IZU oder EFB bei Arbeitsintegrationsteilnahme oder Erwerbstätigkeit + Kostenübernahme externe Kinderbetreuung + Vereinbarkeit von Beruf und Familie |
| | - Erwerbspflicht/Arbeitsintegrationspflicht mit 1. Lebensjahr des Kindes - IZU für Kinderbetreuung nur während erstem Lebensjahr des Kindes |
| Gesundheit | + Finanzierung medizinische Grundversorgung und Kinderzahnversicherung + SIL für physische und psychische Therapien (Logopädie, Therapieformen usw.) |
| | - ungenügendes Verständnis von emotionaler, körperlicher und sozialer Gesundheit |
| Ausbildung | + Kostenübernahme Angebote zur Frühförderung + Finanzierung Schullager und ausserschulische Aktivitäten |
| | - Finanzierung von speziellen Schulkosten nur über SIL |
| Ernährung | + Grundbedarfspauschale |
| | - Höhe der Grundbedarfspauschale |
| soziale Integration und Teilhabe | + Finanzierung durch SIL |
| | - nur durch SIL |
| | - im Grundbedarf eingeschlossen |

Abbildung 10. Leistungsübersicht in den Lebenslagebereichen

Wohnen: Durch die Sozialhilfe wird eine Familienwohnung finanziert, welche den kommunalen Mietzinsrichtlinien entsprechen muss. Die Höhe der Mietkosten wird anhand der Haushaltgrösse festgelegt und im Grundsatz muss die Familienwohnung kostengünstig sein. Sollte der Mietzins über den Richtlinien liegen, wird ein Umzug geprüft. Dabei müsste berücksichtigt werden, wie sehr die Familie in ihrer Wohnumgebung sozial verankert ist. Die Kinder haben grundlegend keinen Anspruch auf ein eigenes Zimmer, was von ihnen im Vergleich zu den anderen Bereichen am häufigsten als Defizit wahrgenommen wird (vgl. Kap. 3.2.4). Sie wünschten sich ein eigenes Zimmer, um Rückzugs- und Spielmöglichkeiten zu haben. Daher werden aus Sicht der Autorinnen in diesem Lebensbereich die Ansprüche und Bedürfnisse der Kinder zu wenig beachtet.

Arbeit Eltern: Die Erwerbstätigkeit der Eltern wird in der Sozialhilfe angestrebt, weshalb sie dafür viele unterstützende Hilfeleistungen geschaffen hat. Alleinerziehende und Eltern, welche arbeiten oder einer Arbeitsintegrationsmassnahme nachgehen, erhalten dafür eine materielle Entschädigung in Form von IZU oder EFB (vgl. Anreizsystem in Kap. 2). Damit sie dies tun können, werden Kosten für externe Kinderbetreuung übernommen. Dabei sollte stets die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigt werden. Für die Autorinnen hätte die Familie Priorität, in der Praxis aber hat oftmals die Berufseingliederung Vorrang. Dies wird unter anderem ersichtlich aus der Regelung, dass bei Erreichen des ersten Lebensjahres der Kinder die IZU für die Kinderbetreuung automatisch wegfällt und gleichzeitig die Erwerbspflicht für die Eltern in Kraft tritt. Folglich wird abgewogen zwischen einem zumutbaren Arbeitspensum für die Eltern und den Bedürfnissen der Kinder. Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob das Kindeswohl, als höchste Maxime, dabei genügend beachtet wird. Das Vorgehen in der Praxis lässt darauf schliessen, dass der materiellen Unabhängigkeit mehr Bedeutung zugesprochen wird als dem Kindeswohl. Letzteres an sich scheint keinen ausreichenden Grund darzustellen, um die berufliche Wiedereingliederung den Bedürfnissen eines Kindes anzupassen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass das Kindeswohl im Prozess der Berufseingliederung unzureichend berücksichtigt wird.

Gesundheit: Die Sozialhilfe übernimmt die Kosten für die Krankengrundversicherung der Kinder sowie für die Zahnzusatzversicherung. Damit wird die medizinische Grundversorgung gewährleistet. Auch können unterschiedliche nötige Therapieformen finanziert werden, dies aber erst auf Gesuch hin und meist auf Empfehlung einer Fachperson.

Ungenügend dagegen erscheint das Verständnis der Sozialhilfe über eine vollständige Gesundheit (vgl. Kap. 4.3). Eine solche beinhaltet nebst der körperlichen und emotionalen auch die soziale Gesundheit. Die Autorinnen verstehen darunter Mittel, welche der sozialen Integration dienen und damit dem sozialen Existenzminimum gleichkommen.

Beispielsweise kann die Finanzierung eines Fahrrads eine Steigerung der kindlichen Fitness bewirken, was sich sowohl auf die körperliche wie auch soziale Gesundheit des Kindes positiv auswirken kann. Das Kind erhält Anschluss zu anderen Gleichaltrigen mit Fahrrädern und wird in deren sozialen Kreis ein- und nicht ausgeschlossen. Erfahrungsgemäss werden in der Sozialhilfe Mittel für sichtbare Gesundheitsrisiken auf körperlicher Ebene eher zur Verfügung gestellt als Mittel für unsichtbare Gesundheitsrisiken auf emotionaler und sozialer Ebene. Daraus schliessen die Autorinnen, dass der emotionalen und sozialen Gesundheit der Kinder zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Ausbildung: Angebote zur Frühförderung von Kindern wie beispielsweise Spielgruppe, Muki-Sprachkurse, Tagesschule, Aufgabenhilfe und Auslagen für Schullager werden von der Sozialhilfe auf Gesuch hin via SIL übernommen. Auch ausserschulische Aktivitäten, welche einen längerfristig integrativen, gesundheitsfördernden und präventiven Charakter haben. Die Auslagen für Schulreisen und Schulmaterial wiederum müssen aus dem Grundbedarf der Familie bezahlt werden. Erfahrungsgemäss sind diese Sachen teuer, was eine Belastung für das familiäre Budget darstellt. Zusatzkosten, welche mit der schulischen Ausbildung in Verbindung stehen, werden daher ungenügend durch die Sozialhilfe gedeckt.

Ernährung: Für das leibliche Wohlbefinden der Kinder sorgen in erster Linie die Eltern. Die finanziellen Mittel für die Ernährung werden aus dem Grundbedarf der Familie geschöpft, wobei deren Aufteilung die Eltern vornehmen (vgl. Kap. 3.3). Die SKOS empfehlen für die Ernährung der Familie rund 41% des gesamten Grundbedarfes zu verwenden (SKOS, 2019b, S. 1). Die Studie von Chassé et al. zeigt aber, dass bei der Ernährung häufig zugunsten der Quantität an der Qualität gespart wird (2010, S. 118). Dies lässt darauf schliessen, dass Eltern abwägen müssen, ob eine gute und gesunde Ernährung für sie finanziell realisierbar ist oder nicht. Daraus folgern die Autorinnen, dass der Grundbedarf an sich zu wenig hoch ist und den familialen sowie kindlichen Bedürfnissen nicht gerecht wird. Zumal er zusätzlich noch um maximal 30% gekürzt werden kann im Rahmen von Leistungskürzungen und Sanktionen (vgl. Kap. 3.2.4).

Soziale Teilhabe: Über jegliche Leistungen der Sozialhilfe, welche der sozialen Teilhabe dienen wird im Einzelfall entschieden, da sie über SIL finanziert werden. Die Kosten für Ferienreisen sind davon ausgeschlossen, solche werden von der Sozialhilfe nie übernommen. Wenn die Sozialhilfe für die Kosten von Schulreisen, Kinobesuchen, Freizeitaktivitäten etc. nicht aufkommt, müssen diese aus dem Grundbedarf der Familie gedeckt werden. Die SKOS sieht für Bildung, Freizeit, Sport und Unterhaltung rund 13% des Grundbedarfes vor.

Orientiert man sich an den gesetzlichen Grundlagen des SHG und der SHV, existiert nicht ein einziger konkreter Anspruch auf spezifische Hilfeleistungen, welche die soziale Teilhabe der Kinder fördern würde (vgl. Kap. 3.2.3). Diese Tatsache lässt darauf schliessen, dass die soziale Teilhabe und mit ihr das soziale Existenzminimum von der hiesigen Gesetzgebung viel zu wenig, bis gar nicht erfasst wird und dadurch vollkommen dem Ermessen von Sozialarbeitenden überlassen wird.

5.3 Fazit

Je tiefer ein Mensch im System der sozialen Sicherheit fällt, umso mehr Unterstützung und Hilfeleistungen benötigt er, um wieder aus der Armut und Sozialhilfe herauszukommen. Daher reicht das Gewährleisten von minimalen Sozialhilfeleistungen nicht aus. Die Einbettung der Sozialhilfeleistungen in die einzelnen Lebenslagebereiche zeigt, dass die Grundversorgung durch die Sozialhilfe in allen Bereichen gewährleistet wird. Gleichzeitig lassen sich aber in allen Lebenslagebereichen (Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Ausbildung, Ernährung und soziale Integration und Teilhabe) deutliche Versorgungslücken und Defizite feststellen. Die Autorinnen führen dies auf die Sparpolitik zurück, welche im Sozialbereich vorherrscht.

Das soziale Existenzminimum wird im Rahmen der Sozialhilfe nur durch die SIL gewährleistet, welche wiederum vom Ermessen einzelner Sozialarbeitenden abhängig sind. SIL können sich je nach Bewilligungspraxis des Sozialarbeitenden respektive des Sozialdienstes, positiv oder negativ auf das soziale Existenzminimum der Kinder auswirken.

Daraus lässt sich folgern, dass viele Hilfeleistungen der Sozialhilfe, welche für das Kindeswohl und das soziale Existenzminimum von Bedeutung wären, nur auf Antrag oder Gesuch hin geleistet werden, was auf Willkür in der praktischen Umsetzung der Sozialhilfe hinweist.

Ob Kindern gewisse Hilfeleistungen finanziert werden oder nicht, hängt letztendlich immer davon ab, ob sich die zuständigen Sozialarbeitenden für ihre Anliegen, respektive das soziale Existenzminimum einsetzen und ein SIL-Gesuch bei der Dienstleitung durchkommt. An dieser Stelle zeichnet sich auch die Bedeutung eines transparenten Informationsflusses zwischen Sozialarbeitenden und ihrer Klientel ab. Nur wenn Letztere Kenntnisse über ihre Rechte und Ansprüche haben, werden sie diese einfordern können.

Das hohe Sozialhilfe- und Armutsrisiko bei Kindern, die ungenügenden Leistungen der Sozialhilfe in den einzelnen Lebensbereichen und das hohe Mass an Ermessensspielraum, welches über das soziale Existenzminimum einzelner Kinder entscheidet, belegen die Hypothese, dass Kinderarmut in der Sozialhilfe existiert. Dieser Schlussfolgerung geht das relative Armutsverständnis voraus, welches die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und sozialen Kontakten einschliesst.

"Die SozialhilfebezügerInnen sind alle von Armut betroffen" (Müller de Menezes, 2012, S. 49).

Die Autorinnen gehen aufgrund dessen davon aus, dass Kinder, deren Eltern Sozialhilfe beziehen arm sind und nicht die gleichen Teilhabe- und Entwicklungschancen haben, wie nicht betroffene Kinder. Die Sozialhilfe kann aus diesem Grund nicht als armutsbekämpfende, im höchsten Fall lediglich als armutsabschwächende oder das materielle Existenzminimum sichernde Instanz bezeichnet werden.

6. Die kindliche Entwicklung

In vorangehendem Kapitel wurde herausgearbeitet, dass trotz finanzieller Zuwendungen der Sozialhilfe, strukturelle Mängel vorliegen, welche sich in verschiedenen Bereichen nachteilig auf die Entwicklung betroffener Kinder auswirken können. Die vorgegebenen Rahmenbedingungen der Sozialhilfe prägen massgeblich die Umwelt, in der betroffene Kinder aufwachsen und sich entwickeln. Aus diesem Grund wird die Sozialhilfe auf unterschiedliche Art und Weise und in diversen Bereichen Einfluss auf die Entwicklung haben. Bevor diese Einflüsse gedeutet werden können, wird nachfolgend auf die Entwicklung von Kindern eingegangen. Die Sozialhilfe wird in den einzelnen Entwicklungstheorien verordnet damit ein einheitliches Verständnis entsteht.

6.1 Entwicklungsverständnis

Die kindliche Entwicklung ist seit jeher Gegenstand der Forschung. Die Entwicklungspsychologie wie auch die Sozialisationsforschung befassen sich mit der Frage, wie sich Menschen entwickeln und welchen Einfluss die Umwelt auf ihre Entwicklung hat (Lechner & Silbereisen, 2015, S. 97). Es gibt viele verschiedene Forschungsmethoden und Entwicklungs-/Sozialisations-theorien. Sie alle bemühen sich Antworten auf diverse Forschungsfragen zu finden, darunter auf die Fragen (Siegler, Eisenberg, De Loache & Saffran, 2016, S. 8):

- Wie wirken sich Anlage und Umwelt auf die kindliche Entwicklung aus?
- Wie wirkt sich der soziokulturelle Kontext auf die Entwicklung aus?

Diese Fragen erscheinen den Autorinnen in Bezug auf ihre Fragestellung und auf die Verortung der Sozialhilfe in der Entwicklung von Kindern am relevantesten.

Die Anlage (Gene) sowie auch die Umwelt (materielle und soziale Umgebung) haben gleichermassen Einfluss auf die kindliche Entwicklung, da durch ihr ständiges Zusammenwirken die Persönlichkeitsmerkmale einer Person ausgebildet werden (Siegler et al., 2016, S. 9). Die Sozialhilfe als Teil der Umwelt leistet dazu ihren Beitrag (siehe auch Kap. 6.3).

Auch der soziokulturelle Kontext wirkt sich stark auf die Lebensumstände der Kinder aus und beeinflusst deren Entwicklung. Kinder wachsen in einem gegebenen materiellen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Umfeld auf. Wenn das Umfeld von Armut geprägt ist, wirkt sich das benachteiligend auf die Entwicklung der Kinder aus. Aufgrund der Armut entstehen gravierende Hindernisse, welche einer erfolgreichen Entwicklung im Weg stehen (Siegler, 2016, S.9). Der soziokulturelle Kontext wird mittels des bioökologischen Modells nach Bronfenbrenner in Kap. 6.3.2. dargestellt.

Einleitend soll der Begriff Entwicklung definiert werden. Es gibt viele Entwicklungsbereiche wie die Motorik, Sensorik, soziale und emotionale Entwicklung, Sprache, Persönlichkeitsentwicklung und Wahrnehmung. Kinderarmut in der Sozialhilfe kann verschiedene Entwicklungsbereiche von Kindern beeinflussen. Den Einfluss auf die einzelnen Bereiche auszuarbeiten übersteigt den Rahmen dieser Arbeit.

Auch möchten die Autorinnen die Eingrenzung auf einen spezifischen Bereich vermeiden, im Bewusstsein, dass der Begriff Entwicklung vieldeutig ist.

Sie gehen daher vom Entwicklungsverständnis nach Flammer aus, welcher alle nachhaltigen Veränderungen von menschlichen Kompetenzen als **Entwicklung** definiert. Dazu gehören "die bleibenden einzelnen Veränderungen als auch jene kurzzeitigen Veränderungen, die weitere nach sich ziehen" (2017, S. 22). Weiter sagt Flammer aus, dass Entwicklungsprozesse oft, jedoch nicht immer, an ein bestimmtes Lebensalter gebunden und in eine Biografie integriert sind. Die individuelle Entwicklung eines Menschen läuft dabei immer in einer sich ebenfalls entwickelnden Gesellschaft ab (S. 23). Kinderarmut in der Sozialhilfe wird als Teil dieser Gesellschaft betrachtet.

Die Adressatengruppe dieser Arbeit befindet sich im Lebensalter Kindheit und Pubertät. Die Kindheit wird in der Literatur als eine der grundlegenden Entwicklungsspannen definiert, wobei zwischen verschiedenen Lebensabschnitten unterschieden wird. Keiner dieser Lebensabschnitte wird eine Priorität zugesprochen, weshalb die Autorinnen einfachhalber von Kindheit sprechen. Gemäss Berk finden zwischen 0 bis 17 Jahren entscheidende Lern- und Entwicklungsprozesse statt, welche langfristige Folgen haben (2005, S. 9). Innerhalb der verschiedenen Lebensabschnitte ereignen sich Veränderungen auf psychischer, kognitiver und sozialer Ebene, die sich oft überschneiden und zueinander in Wechselwirkung stehen (Berk, 2005, S. 9).

6.2 Ein förderlicher Entwicklungsverlauf bei Kindern

Was braucht ein Kind, um sich möglichst optimal entwickeln zu können? Diese Frage lässt sich aufgrund der vielen unterschiedlichen Entwicklungstheorien kaum abschliessend beantworten. Einigung besteht hingegen in der Frage darüber, dass Kinder Grundbedürfnisse haben, deren Befriedigung die Voraussetzung für eine förderliche Entwicklung sind. Der amerikanische Kinderarzt Thomas Berry Brazelton und der Kinderpsychiater Stanley Greenspan haben sieben Grundbedürfnisse ausgearbeitet, welche die Entwicklung der Kinder beeinflussen.

1. Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen

Für Kinder sind einfühlsame und fürsorgliche Bezugspersonen wesentlich damit sie Vertrauen und Mitgefühl entwickeln können. Diese Personen sollten dem Kind Liebe, Wärme und Zuneigung entgegenbringen und es so annehmen, wie es ist.

Solche sicheren und einfühlsamen Beziehungen ermöglichen dem Kind, die eigenen Gefühle und Wünsche auszudrücken sowie Beziehungen zu anderen Personen einzugehen.

Durch den Austausch eigener Gefühle mit anderen, werden die intellektuellen Fähigkeiten des Kindes, dessen Kreativität und Fähigkeit zu abstraktem Denken gefördert. Des Weiteren bewirken solche frühen emotionalen Erfahrungen bei Kindern den Ausbau moralischen Denkens, was ist richtig und was ist falsch (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 31-108). An dieser Stelle zeichnet sich die Bedeutung einer sicheren Bindung zu den Eltern ab. Diese wird in Kap. 6.7 vertieft dargestellt.

2. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit

Kinder benötigen von Geburt auf eine gesunde Ernährung sowie Personen und ein Umfeld, dass sich um die Erhaltung und Förderung ihrer Gesundheit bemühen. Dazu zählen genügend Bewegung und Ruhe, medizinische Versorgung sowie fachgerechte Behandlung von Krankheiten (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 109-146).

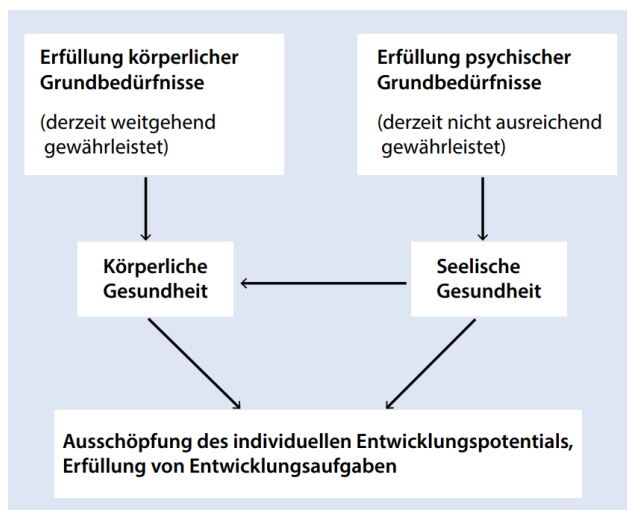


Abbildung 11. Zusammenhang von Gesundheit und Entwicklung im Kindesalter. Nach Schlack & Brockmann, 2014, S. 153.

Körperliche und psychische Gesundheit ist damit wesentlich für die Entwicklung der Kinder. Das zeitgerechte Erreichen von Meilensteinen in der Entwicklung und die Bewältigung von alterstypischen Entwicklungsaufgaben sind als ein wesentlicher Teil der Gesundheit zu verstehen (Schlack & Brockmann, 2014, S. 153). Auf Letztere wird in Kap. 6.6 näher eingegangen.

Gewalt als Erziehungsmethode ist strikt untersagt, da sich körperliche und psychische Bestrafungen durch Bezugspersonen schädlich auf den Körper und die Seele des Kindes auswirken. Vor allem in den ersten Lebensjahren haben Störungen liebevoller Beziehungen und mangelnde körperliche Unversehrtheit negative Auswirkungen (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 110). Angespante Familienverhältnisse, wie sie im Rahmen der Sozialhilfe entstehen können, tragen demnach nicht zur körperlichen Unversehrtheit und Sicherheit von Kindern bei.

3. Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Die Einzigartigkeit jedes Kindes sollte akzeptiert und wertgeschätzt werden. Jedes Kind wird mit einem unterschiedlichen Aussehen, verschiedenen körperlichen Merkmalen wie auch angeborenen Charaktereigenschaften geboren. Das gilt auch für Geschwister und Zwillinge. Einige Kinder sind schnell zu begeistern, andere kommen schlecht zur Ruhe und wiederum andere sind im Übermass aktiv. Sie alle möchten aber mit ihren individuellen Eigenschaften akzeptiert und angenommen werden. Ihre Talente und Fähigkeiten sollen gefördert werden, weil es andernfalls zu Entwicklungsbeeinträchtigungen kommen kann. Gelingt es nicht, ihnen diejenigen Erfahrungen zu bieten, die ihren besonderen Fähigkeiten entgegenkommen, werden sie nicht zu körperlichen, seelischen und geistig gesunden Menschen heranwachsen können (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 147-202).

4. Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen

Kinder müssen mit zunehmendem Alter eine Reihe verschiedener Entwicklungsstufen bewältigen. Auf jeder Stufe erlangen sie über die elementaren Fähigkeiten der Intelligenz, Moral, seelischen Gesundheit und geistigen Leistungsfähigkeit. Im Laufe eines Entwicklungsabschnittes lernen sie beispielsweise wie eine Beziehung zu anderen Menschen aufgebaut wird, in einem anderen Abschnitt, wie sie soziale Hinweise verstehen können und während eines weiteren Abschnittes, üben sie sich in kreativem und logischem Denken. Auf jeder dieser Entwicklungsstufen machen sie altersgerechte Erfahrungen in einem individuellen Tempo.

Kinder in ihren Entwicklungsaufgaben zu forcieren ist nicht möglich und kann die Entwicklung der Kinder behindern. Werden Kinder beispielsweise zu früh in nicht altersgerechte Verpflichtungen getrieben, kann dies zu dauerhaften Schädigungen führen (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 204). So sollten Kinder beispielsweise nicht zur Erziehung und Aufsicht ihrer Geschwister eingesetzt werden. Wenn sozialhilfebeziehende Eltern also eine Erwerbstätigkeit suchen, sollte diese nicht die Abschiebung der Kinderaufsicht von den Eltern auf die Geschwister zur Folge haben. Aber auch Überbehütung sollte vermieden werden. Kinder müssen Stolpersteine auf ihrem Entwicklungsweg in einem geschützten Rahmen selbstständig überwinden. Wenn alle Probleme und Hindernisse stets von Eltern beseitigt werden, erlernen die Kinder den Umgang mit diesen nicht. Die Folge davon ist die Selbstunterschätzung bei Kindern (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 203-246).

5. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Kinder benötigen für ihre Entfaltung und Entwicklung gewisse Freiräume. Damit sie diese gefahrenlos nutzen können, brauchen sie Grenzen und Regeln. Eine wohlwollende Grenzsetzung fordert Kinder auf liebenswürdige Art und fördert gleichzeitig die Entwicklung innerer Strukturen. Grenzsetzung sollte auf Zuwendung und Fürsorge aber nicht auf Angst und Strafe basieren. Schläge und andere Formen der Gewalt zur Grenzsetzung sind inakzeptabel und gesetzlich verboten.

Ein Kind soll dem Wunsch folgen, den Menschen, die es liebt Freude zu bereiten und deshalb die gesetzten Grenzen akzeptieren. Erziehung bedeutet in diesem Sinne nicht die Bestrafung bei Fehlverhalten der Kinder, sondern die Erleichterung zur Anerkennung von Grenzen und Regeln. Auch fehlende Grenzsetzungen haben negativen Einfluss auf Kinder. In ihnen entstehen unrealistische Erwartungen, welche bei Nichterfüllen zu Enttäuschung, Frustration und Selbstabwertung führen. Eine liebevolle Grenzsetzung dagegen bietet Schutz und Geborgenheit, da das Kind Sicherheit erlebt. Es lernt, den eigenen Grenzraum durch Diskussionen mit den Eltern zu erweitern und kann seiner Neugier auf diese Weise gefahrenlos freien Lauf lassen (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 247-268).

6. Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften

Mit zunehmendem Kindsalter gewinnen Peers an Bedeutung. Gleichaltrige prägen die Persönlichkeitsentwicklung und den Selbstwert eines Kindes. Freundschaften sind daher eine wichtige Basis für soziales Lernen. Soziale Kontakte, Einladungen zu Geburtstagsfeiern sowie Übernachtungserlebnisse bei anderen Kindern sind daher wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von sozialen Fähigkeiten. Kinder lernen dadurch sich selbst durchzusetzen, Kompromisse auszuhandeln, sich um andere zu kümmern und Freundschaften und Beziehungen einzugehen. Dies ist wichtig für die Entwicklung ihrer sozialen Verantwortung und ihres sozialen Verhaltens (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 269- 294).

7. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Die Zukunftssicherung eines Kindes hängt immer mit dem Wohl der Gesellschaft zusammen, in welcher sie aufwachsen. Erwachsene gestalten die Lebensbedingungen der nächsten Generation. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur haben dabei eine Verantwortung Kindern gegenüber. Ob diese die Welt als sicheren Ort und beeinflussbares Gefüge erleben oder eher als unbeeinflussbares Durcheinander, hängt von ihrer Persönlichkeit ab. Diese wird durch die Eltern und alle Erwachsenen mitgestaltet (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 295-306).

Die Erläuterungen zu den sieben Grundbedürfnissen zeigen, dass Kinder zu ihrer optimalen Entwicklung mehr als nur einer materiellen Existenzsicherung bedürfen (Brazelton & Greenspan, 2002, S. 307):

"Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder mehr als nur Nahrung und ein Dach über dem Kopf. Der Wunsch nach Nähe zu vertrauten Personen und das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz gehören ebenso dazu wie der Drang, Neues zu erleben und die Welt zu erkunden."

Dies zeigt, dass die Bedürfnisse der Kinder sehr vielfältig und die Befriedigung dieser von ihrem Umfeld abhängig sind. Ob und wie sie durch die Sozialhilfe, als Teil dieses Umfelds, erfasst werden, greifen die Autorinnen in Kap. 7 auf. Eine optimale Bedürfnisbefriedigung würde dann vorliegen, wenn betroffene Kinder über sichere Bindungsbeziehungen wie auch stabile Peerbeziehungen verfügen, die körperliche und seelische Gesundheit sowie Sicherheit maximal gegeben sind, ihre Individualität akzeptiert und gefördert wird mithilfe entwicklungsgerechter Erfahrungen, durch welche sie mit wohlwollender Grenzsetzung geführt werden und das alles in einer, einem zukunfts- und perspektivenförderlichen Gesellschaft und Umfeld.

6.3 Anlage und Umwelt

Bevor die Autorinnen darauf eingehen, wie die Sozialhilfe die sieben Grundbedürfnisse von Kindern berücksichtigt, möchten sie zuerst die Sozialhilfe an sich theoretisch in verschiedenen Entwicklungstheorien einordnen.

"Alles an einem Menschen – von der körperlichen Gestalt, der intellektuellen Fähigkeit und den Persönlichkeitseigenschaften bis zu den bevorzugten Hobbys und Nahrungsmitteln, geht auf das Zusammenwirken des von den Eltern geerbten genetischen Materials und der Umwelt zurück (...)." (Siegler et al., 2016, S. 78).

Gemäss dieser Theorie ergibt sich Entwicklung aus dem ständigen und beidseitigen Wechselspiel zwischen Anlage und Umwelt, wobei keines der beiden wichtiger ist als das andere (Siegler et al., 2016, S. 10). Demnach prägen genetische Faktoren wie auch Umweltfaktoren die Entwicklung eines Kindes gleichermassen.

6.3.1 Anlage

Die Anlage eines Menschen wird in den Genotyp und den Phänotyp aufgeteilt. Bei ersterem handelt es sich um das genetische Material, welches von den Erzeugern geerbt wird. Die Ausprägung dieses Genmaterials wird dann in den beobachtbaren Körper- und Verhaltensmerkmalen eines Menschen sichtbar und als Phänotyp bezeichnet (Siegler et al., 2016, S. 79). Wie sich ein Genotyp entwickelt, ist von der Umwelt abhängig. Siegler et al. halten fest, dass sich Genotypen in verschiedenen Umwelten anders entwickeln (2016, S. 50).

Demnach wird sich ein Kind mit einem bestimmten Genotyp in einer liebevollen, aufmerksamen und gut situierten Familie anders entwickeln als in einer armen Familie, welche dem Kind Gewalt antut und es verachtet (dieser Vergleich soll keine Stereotypisierung darstellen). Wenn das Kind in zweiterem Umfeld aufwächst, wird es im Erwachsenenleben vielleicht ebenfalls zu Gewaltverhalten neigen oder vielleicht auch nicht. Darüber entscheidet dessen MAOA-Gen. Forscher haben herausgefunden, dass die Ausprägung dieses Gens, mit dem Aggressionsverhalten eines Menschen in Verbindung steht.

Das Gen wirkt als "Hemmer von chemischen Substanzen im Gehirn, die mit Aggressionen einhergehen" (Siegler et al., 2016, S. 87). Demnach wird ein Kind, dass in einem gewaltausübenden Umfeld aufgewachsen ist, selbst nicht zu einer gewaltausübenden Person, wenn es über ein aktives MAOA-Gen verfügt. Daraus lässt sich die Bedeutung des genetischen Materials für die Entwicklung von Kindern erschliessen. Nicht alle Kinder, welche von Kinderarmut in der Sozialhilfe betroffen sind, werden sich deshalb schlecht entwickeln. Für die Autorinnen ist dies eine fundamentale Erkenntnis, welche die Individualität jedes Kindes einmal mehr hervorhebt. Dies erklärt auch, weshalb Kinder, welche Nachteile und Defizite durch den Sozialhilfebezug erfahren, sich unterschiedlich entwickeln.

Während die einen in ihrem Erwachsenenleben selbst zum Sozialhilfefall werden, rappeln sich die anderen auf und machen Karriere. Interessant wäre an dieser Stelle herauszufinden, ob auch Eigenschaften wie beispielsweise die Resilienz durch den Genotyp geprägt werden und sich manche Kinder deshalb, trotz Defiziten, gut entwickeln.

Epigenetik

Nachdem die Bedeutung des Genmaterials eingeführt wurde, möchten die Autorinnen an dieser Stelle kurz auf Erkenntnisse der Epigenetik eingehen. Bis vor kurzer Zeit wurde davon ausgegangen, dass der Genotyp von Geburt an festgelegt ist. Dieser Ansicht widersprechen jüngste Untersuchungen, die davon ausgehen, dass die Struktur der Gene durchaus festliegt, die Ausprägung der Gene sich aber durch den Einfluss der Umwelt verändern kann (Siegler et al. 2016, S. 88). Das Genom kann nicht losgelöst von den verschiedenen Lebensumständen, unter denen Kinder sich entwickeln, betrachtet werden. Dies würde beispielsweise erklären, weshalb sich Zwillinge mit denselben Genen, unter verschiedenen Lebensumständen anders entwickeln. Damit wird die Bedeutung eines begünstigenden, entwicklungsförderlichen Umfelds deutlich.

"Auch die unzähligen Benachteiligungen, die ein Aufwachsen in Armut mit sich bringen, scheinen sich epigenetisch als Risikofaktoren zu verfestigen (...)" (Siegler et al., 2016, S. 89).

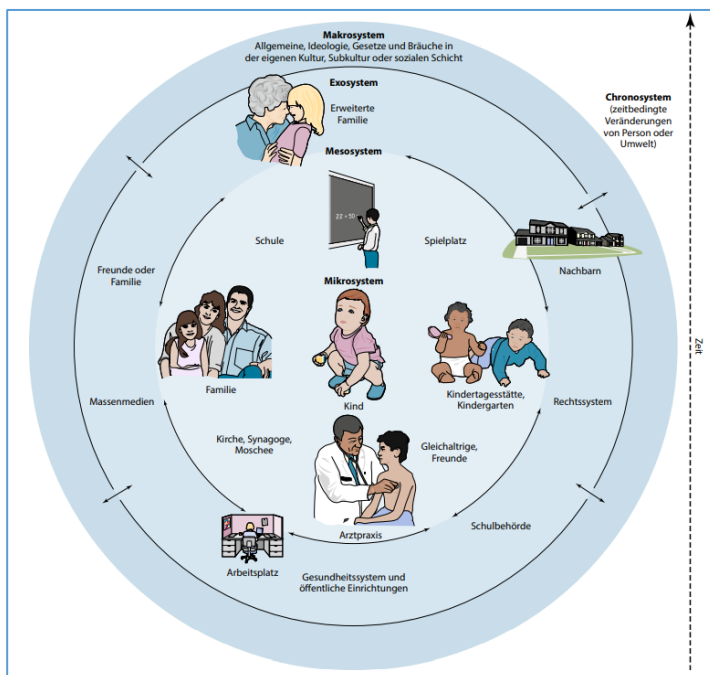
Kinder, welche in einkommensschwachen Haushalten aufgewachsen sind, zeigen im Erwachsenenalter eine andere Ausprägung ihrer Gene (Phänotyp) auf, als solche die unter sozioökonomisch guten Bedingungen aufgewachsen sind (Siegler et al., 2016, S. 89).

Kinderarmut in der Sozialhilfe als Teil des Umfelds, hat damit nicht nur Einfluss auf die Entwicklung selbst, sondern kann auch die Gene eines Menschen verändern.

6.3.2 Umwelt

Wie beschrieben sind für die menschliche Entwicklung geeignete Umweltbedingungen genauso erforderlich wie die Anlage (Flammer, 2017, S. 39). Unter Umwelt werden alle materiellen und sozialen Einflüsse verstanden, welche unsere Entwicklung beeinflussen. Dazu zählen beispielsweise das Zuhause, in dem wir aufwachsen, die Schulen die wir besuchen, die soziale und politische Gesellschaft in der wir leben sowie die unterschiedlichen Menschen, mit denen wir interagieren – also alles, was zum Menschen und dessen Umgebung gehört (Siegler et al., 2016, S. 8 & S. 78). Diese Umgebung wird bei der Adressatengruppe massgeblich durch den materiellen Einfluss der Sozialhilfe und deren Rahmenbedingungen geprägt. In Kap. 5 wurde bereits aufgezeigt, wie die Sozialhilfe die verschiedenen Lebensbereiche berücksichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass in allen Lebensbereichen Defizite bestehen, welche in der Summe zu Kinderarmut führen. Kinderarmut in der Sozialhilfe beeinflusst die Umwelt betroffener Kinder negativ und stellt daher ein Risiko für deren Entwicklung dar.

Bioökologische Entwicklungstheorie



Gemäss der bioökologischen Entwicklungstheorie nach Bronfenbrenner wird die Entwicklung immer durch die Umwelt eines Menschen beeinflusst, wobei die Beeinflussung zwischen Individuum und Umwelt wechselseitiger Natur ist. Die Umwelt setzt sich in dieser Theorie aus fünf Ebenen zusammen, die alle Einfluss auf die Entwicklung eines Kindes haben (Siegler et al., 2016, S. 337). Das Kind steht dabei im Zentrum der verschiedenen Einflüssebenen. Mit seinen individuellen Merkmalen und Eigenschaften (Genotyp, Geschlecht, Charakter, Intelligenz, Attraktivität und so weiter) interagiert das Kind im Laufe der Entwicklung mit den verschiedenen Umwelteinflüssen der jeweiligen Ebene.

Abbildung 12. Das bioökologische Modell. Nach Siegler et al., 2016, S. 336.

Charakter, Intelligenz, Attraktivität und so weiter) interagiert das Kind im Laufe der Entwicklung mit den verschiedenen Umwelteinflüssen der jeweiligen Ebene.

Letztere unterscheiden sich voneinander in "der Unmittelbarkeit ihrer Wirkungen", wobei sich jede Ebene, vom engen Familienkreis bis zur Sozialpolitik, auf die kindliche Entwicklung auswirkt (Siegler et al., 2016, S. 336).

Dabei wird jede einzelne Ebene als System bezeichnet, was die Komplexität und Verflechtung einzelner Ebenen deutlich macht.

1. Ebene "Mikrosystem"

Zum Mikrosystem eines Kindes gehört dessen unmittelbare Umgebung, mit welcher es selbst direkt interagiert. Damit sind alle "Aktivitäten, Rollen und Beziehungen" gemeint, an welchen sich das Kind direkt beteiligt (Siegler et al., 2016, S. 336).

Abbildung 12 zeigt, dass zum Mikrosystem eines Kindes unter anderem die Eltern, Familie, Freunde, Schule, Kinderbetreuung sowie religiöse Einrichtungen gehören. Im Idealfall hat das Kind viele stabile Beziehungen, ist in verschiedenen sozialen Netzwerken eingebunden und kann aktiv an diesen teilnehmen. Gemeinsame Tätigkeiten mit den sozialen Kontakten sind dabei unerlässlich. Wie in Kap. 1.2 beschrieben, werden Kinder in der Sozialhilfe nicht als eigenständiger Fall, selbstständige Unterstützungseinheit behandelt, weshalb es selten bis nie zu direktem Kontakt zwischen Kindern und Sozialarbeitenden kommt. Aus diesem Grund zählen die Autorinnen die Sozialhilfe nicht zum Mikrosystem von Kindern. Hingegen die Eltern als wichtigste Bezugspersonen der Kinder nehmen eine bedeutende Rolle im Mikrosystem der Kinder ein. Auf die Bedeutung einer sicheren Beziehung beziehungsweise Bindung zu den Eltern wird in Kap. 6.6 näher eingegangen.

2. Ebene "Mesosystem"

Damit sind die Beziehungen und Vernetzungen zwischen den einzelnen Akteuren, Akteurinnen innerhalb des Mikrosystems gemeint. Unterstützende Beziehungen zwischen Eltern, Freunden, Schule, religiösen Einrichtungen etc. können die kindliche Entwicklung fördern. Fehlende Ressourcen und Defizite in den verschiedenen Lebensbereichen (vgl. Kap. 5.2), können durch ein stabil vernetztes Mesosystem verringert werden. So könnte zum Beispiel die gute Beziehung zwischen Eltern und Grosseltern dazu führen, dass Letztere den Kindern eine anstehende Schulreise finanzieren, für welche die Sozialhilfe die Kosten nicht übernimmt. Oder durch die vertrauensvolle Beziehung zwischen einer alleinerziehenden Mutter und der Betreuungsperson in der Kita, würde Letztere das Kind abends etwas länger betreuen. Somit könnte die Mutter am Arbeitsintegrationsprogramm teilnehmen und so den Forderungen der Sozialhilfe nachkommen. Diese Szenarien sind beispielhaft, zeigen jedoch die Bedeutung eines gut vernetzten Mesosystems zu Gunsten der kindlichen Entwicklung auf.

3. Ebene "Exosystem"

Exosystem meint all jene Lebensbereiche, an denen sich Kinder nicht selbst beteiligen können, in denen aber Ereignisse stattfinden, die sich auf ihre Entwicklung auswirken (zitiert nach Flammer, 2017, S. 257).

Die Sozialhilfe kann in diesem System verortet werden, da nicht die Kinder selbst eine solche beziehen, ihr Umfeld aber durch die gegebenen Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe (vgl. Kap. 3) massgeblich mitgestaltet wird. Wie in Kap. 5.1 bereits beschrieben, sind Kinder überdurchschnittlich häufig von Armut und Sozialhilfebezug betroffen. Sie selbst übernehmen aber die finanzielle Lage ihrer Eltern und haben dadurch keinen direkten Einfluss auf diese. Wenn sich eine erwachsene Person in einer schwierigen finanziellen Situation befindet, kann sie sich einen Nebenjob suchen oder die Stellenprozente bei der Arbeit erhöhen. Ein Kind dagegen, welches Defizite bei der Befriedigung eigener Grundbedürfnisse verspürt, kann dies nicht tun.

Fehlende materielle Ressourcen wirken sich dadurch auf die Entwicklung des Kindes aus, ohne dass es selbst Einfluss auf die Erwerbssituation der Eltern hat. Das Erwerbsleben der Eltern oder dessen Ausbleiben prägen somit massgeblich das Umfeld betroffener Kinder, in welchem sie aufwachsen. Demnach gehört auch der Arbeitsplatz der Eltern zum Exosystem eines Kindes. Lässt etwa die dortige Unternehmenspolitik die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten zu. Wie wirkt sich die Arbeitsstimmung am Arbeitsplatz auf das Wohlbefinden der Eltern aus, kommen diese gestresst oder zufrieden nach Hause. Gehen die Eltern der Arbeit gerne nach oder betrachten sie diese als unfreiwilliges Muss zur Existenzsicherung. All diese Faktoren beeinflussen die emotionale Beziehung innerhalb einer Familie stark und prägen somit wesentlich das Umfeld, in welchem ein Kind aufwächst und sich entwickelt (Siegler et al., 2016, S. 336).

Hier stellt sich die Frage, inwiefern dies für Kinder deren Eltern arbeitslos und sozialhilfebeziehend sind, relevant ist. Gerade deren Eltern werden aber im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht einer hohen Belastung ausgesetzt (vgl. Kap. 2.2.3 und Kap. 5.2). Um ihre finanzielle Notlage zu beheben, sind sie verpflichtet eine Arbeitsstelle zu suchen oder an einem Arbeitsintegrationsprogramm teilzunehmen. Wenn die Eltern dadurch einen hohen Leistungsdruck verspüren, wird sich dies negativ auf das Familienklima und damit auf das Umfeld des Kindes auswirken. An dieser Stelle möchten die Autorinnen darauf hinweisen, dass die Sozialhilfe als rechtausübende Instanz, diese Regelung lediglich anwendet und nicht festgelegt hat. Die Abwägung zwischen Kindeswohl und Arbeitsmarktintegration wurde in Kap. 5.2 bereits diskutiert, wobei das Kindeswohl als oberste Maxime zu behandeln ist. Stellt die Sozialhilfe dennoch fest, dass gewisse Regelungen wie die Gesetzgebung der Sozialhilfe entwicklungshemmend sind, müssen Veränderungen auf rechtsetzender Ebene geschehen.

Damit werden sozialpolitische Massnahmen entwicklungsrelevant, wodurch für Bronfenbrenner die Verpflichtung entsteht, sozialpolitisch aktiv zu werden (zitiert nach Flammer, 2017, S. 249). Wie dies konkret umgesetzt werden kann, wird in Kap. 8 ausgeführt, in welchem Handlungsoptionen der Sozialarbeitenden diskutiert werden.

4. Ebene "Makrosystem"

Das Makrosystem bildet den äusseren Rahmen des gesamten Modells und meint den gesellschaftlichen Rahmen, in dem ein Kind aufwächst. Dazu gehören Werte, Bräuche, Gesetze und allgemeine Überzeugungen, in welche alle anderen Ebenen eingebettet sind (Siegler et al., 2016, S. 337). Diese werden auch Kulturen und Subkulturen genannt und haben Einfluss auf das, was in einer Gesellschaft als erstrebenswert und lebensnotwendig erachtet wird (Flammer, 2017, S. 255). In einer leistungsorientierten oder kapitalistischen Gesellschaft werden das Erwerbsleben sowie der materielle Wohlstand als förderliche Indikatoren eines glücklichen Lebens verstanden.

In der Sozialhilfe wird dies unter anderem mithilfe der Mitwirkungspflicht umgesetzt und durch das Anreizsystem unterstützt (vgl. Kap. 2).

Auf dieser Ebene sind auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Sozialhilfe zu verordnen, welche die Lebensbedingungen der Kinder in der Sozialhilfe stark beeinflussen. Wie bereits erwähnt, gehen das SHG wie auch die SHV zu wenig konkret auf die Bedürfnisse von Kindern ein und sind damit unzureichend (vgl. Kap. 3.2.3). Die Autorinnen stellten fest, dass Kinder in der Sozialhilfe unter der relativen Armutsgrenze leben. Diese kann überwunden werden, wenn ihnen das soziale Existenzminimum geboten wird. Dazu sind zusätzliche SIL der Sozialhilfe nötig, welche wiederum vom Ermessen der zuständigen Sozialarbeitenden abhängig sind (vgl. Kap. 5.2.). Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Ermessensspielraum der Sozialarbeitenden, als Teil des Makrosystems, gestalten damit die Bedingungen, unter welchen Kinder sich entwickeln, entscheidend mit.

Das Makrosystem umfasst auch die soziale Schicht, in der ein Kind aufwächst. In der Schweiz werden soziale Schichten vor allem über unterschiedliche Einkommens-, Bildungs- und Berufslagen definiert (Rössel, 2012, S. 119). Nach dieser Auffassung sind sozialhilfebeziehende Familien einer tiefen Sozialschicht zuzuordnen. Dies weil sie kein oder nur über ein geringes Einkommen generieren und ihr Lebensunterhalt aus dem letzten Auffangnetz der sozialen Sicherheit der Schweiz finanziert wird (vgl. Kap. 2). Kinder aus unteren Sozialschichten können nicht die gleichen Entwicklungschancen haben, wie Kinder aus höheren Sozialschichten. Erstere sind, wie in Kap. 5 dargelegt von Kinderarmut betroffen und erfahren in allen Lebensbereichen deutliche Defizite. Diese Benachteiligungen wirken sich auf verschiedene Entwicklungsbereiche negativ aus.

So auch auf die Gesundheit, welche wesentliche Voraussetzung für eine gute Entwicklung ist (vgl. Kap. 6.2, zweites Grundbedürfnis). Das Erkrankungsrisiko bei Kindern aus unteren Sozialschichten ist höher als bei Kindern aus besser situierten Familien.

"Bei fast allen Krankheitsbildern gibt es einen markanten sozialen Gradienten, d. h. ein steigendes Erkrankungsrisiko bei sinkendem Sozialstatus, auch in „entwickelten“ Staaten mit gut ausgebautem und sozial ausgleichendem Gesundheitswesen."

(Schlack & Brockmann, 2014, S. 152)

Offensichtlich besteht ein Zusammenhang zwischen den Lebensbedingungen der Kinder und ihrer Gesundheit. Die Schichtzugehörigkeit wirkt sich aber nicht nur auf die Gesundheit aus, sondern auch auf die kognitiv-sprachliche Entwicklung von Kindern sowie auf das Risiko der Kindesvernachlässigung (Schlack & Brockmann, 2014, S. 152).

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass der Einfluss der kulturellen und schichtspezifischen Unterschiede auf die kindliche Entwicklung sehr vielseitig und tiefgreifend ist und jeden Lebensbereich eines Kindes betreffen kann (Siegler et al., 2016, S. 337). Im Rahmen dieser Arbeit wird es nicht möglich sein auf alle Aspekte vertieft einzugehen.

5. Ebene "Chronosystem"

Die letzte Ebene in Bronfenbrenners Modell beschreibt die zeitliche Veränderung, welche sich auf die anderen Systeme auswirkt (Siegler et al., 2016, S. 338). Damit sind laut Flammer markante biografische Übergänge wie kritische Lebensereignisse gemeint (2017, S. 255). Bei solchen wird unterschieden zwischen Ereignissen, welche vielen Personen widerfahren, wie z.B. ein Schulabschluss und solchen, welche nur wenigen Personen widerfahren, wie z.B. Langzeitarbeitslosigkeit (Flammer, 2017, S. 294-296).

Den Bezug der Sozialhilfe zählen die Autorinnen eher zur zweiten Kategorie, da nicht die meisten Menschen auf diese angewiesen sind. Zwar verlieren viele Menschen im Verlauf ihres Lebens eine Arbeitsstelle, doch finden sie jeweils eine neue, weshalb es nicht bei der Mehrheit zum Sozialhilfebezug kommt.

Die Ursachen für den Bezug von Sozialhilfe dagegen und die daraus folgenden Auswirkungen auf die Lebenslage betroffener Kinder können durchaus der ersten Kategorie angehören. Die Ursache für den Sozialhilfebezug bei Familien kann unterschiedlich sein. Ein häufiger Grund ist sicherlich der Stellenverlust beziehungsweise die Arbeitslosigkeit der Eltern. Der Übergang von der Erwerbstätigkeit der Eltern in die Abhängigkeit von der Sozialhilfe kann aus Sicht der Autorinnen durchaus als kritisches Lebensereignis bezeichnet werden. Eine Familie, welche materiell unabhängig war und durch einen Schicksalsschlag plötzlich auf Sozialhilfe angewiesen ist, wird diesen Vorgang womöglich als sozialen Abstieg betrachten. Auch wird sie die Folgen der geringeren materiellen Ressourcen im Lebensalltag verspüren.

Allein die Gründe für die Erwerbslosigkeit wie beispielsweise eine Scheidung, der Arbeitsverlust, plötzliche Invalidität der Eltern und weitere können eine Krise in der Familie auslösen. Die daraus entstehenden Auswirkungen auf die Lebenssituation betroffener Kinder sind umfangreich, wie in Kap. 5.2 bereits aufgezeigt wurde.

Solche Veränderungen müssen durch Anpassungsleistungen der betroffenen Person bewältigt werden. Dazu bedarf es verschiedener Coping Strategien bei allen Familienmitgliedern. Kinder, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, entwickelten unter anderem die Bewältigungsstrategie des "freien Verzichts". Sie bekommen die finanzielle Lage der Eltern sehr wohl mit und passen sich den neuen Lebensbedingungen an, indem sie gar nicht erst unrealistische Ansprüche stellen (vgl. Kap. 3.4). Gemäss Berk prägen frühe Erfahrungen unser Verhaltensmuster lebenslang. Wenn sich innerhalb der ersten Lebensjahre negative Erlebnisse ereignen, können diese im Erwachsenenalter auch mit positiven Erfahrungen nicht mehr gänzlich überwunden werden (2005, S. 7). Die Folgen der Kinderarmut in der Sozialhilfe reichen damit bei betroffenen Kindern bis ins Erwachsenenalter.

6.4 Entwicklung als Aufgabe

Einfluss auf die eigene Entwicklung zu nehmen, ist nicht nur eine Chance, sondern die Aufgabe jedes Menschen.

Die Entwicklungsaufgaben stehen in einem bestimmten Lebensabschnitt an und sollten erfolgreich gelöst werden, um zu einem späteren Zeitpunkt anfallende Aufgaben ebenfalls bewältigen zu können. Wenn aber das Erfüllen einer solchen Entwicklungsaufgabe misslingt, führt dies zu Unglücklichsein, Missbilligung durch die Gesellschaft und Schwierigkeiten bei der Bewältigung von kommenden Aufgaben (Flammer, 2017, S. 290).

Unter dem Begriff Entwicklungsaufgabe wird vieles verstanden, unter anderem der kulturelle Druck, individuelle Wünsche und Werte und auch körperliche Veränderungsprozesse, mit denen Betroffene zurechtkommen müssen (Flammer, 2017, S. 291).

Laut Flammer bestimmen die Menschen ihre Entwicklung auf mindestens zwei Arten mit. Einerseits durch gezielte Handlungen als Individuum und Produzenten der eigenen Entwicklung, welche sie vorantreiben und lenken. Andererseits prägen sie ihre Umwelt ohne spezifische Absicht, die dann ihrerseits auf ihre Entwicklung zurückwirkt. Das Wissen an sich, dass man sich entwickeln kann, setzt nicht nur diese bewusste Vorannahme der Entwicklungsziele voraus, sondern auch das Wissen inwieweit ein tatsächlicher Entwicklungsspielraum vorhanden sein könnte. So haben auch eine positive Zukunftsperspektive und die Überzeugung, die eigene Entwicklung selbst steuern zu können, eine positive Auswirkung auf das Wohlbefinden (2017, S. 286-290).

Diese Fähigkeit wird in der Fachliteratur auch Selbstwirksamkeit genannt und meint die Überzeugung, dass man in einer bestimmten Situation angemessene Verhaltensresultate erzielen kann (Gerrig, 2016, S. 530). In der Sozialhilfe wird die Selbstwirksamkeit durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen eingeschränkt beziehungsweise werden Betroffene teilweise fremdbestimmt. So erleben die Kinder im Alltag, dass die materiellen Ressourcen knapp sind und sich die finanzielle Situation trotz hohem Engagement der Eltern kaum verändert.

Dadurch könnte bei den Betroffenen der Eindruck entstehen, dass, egal wie schwer sie sich um die Verbesserung einer Situation bemühen, sie trotzdem nicht viel verändern können. Die Autorinnen vermuten, dass Kinder, welche die Abhängigkeit von Drittpersonen/-stellen wahrnehmen und abspeichern, lernen, dass Entscheidungen letztendlich nicht von ihnen beziehungsweise ihren Eltern getroffen werden.

Mittels solcher Erfahrungen bauen Kinder aber die eigene Zukunftsperspektive und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit bezüglich Selbstständigkeit, Selbstsicherheit und Selbstkontrolle auf. Im Fall von unserer Adressatengruppe wird das Gegenteil bewirkt. Spielräume im Alltag sind für Kinder in dem Sinne bedeutsam, als dass sie ihnen Entscheidungen über ihr Alltagsleben und die Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben ermöglichen, was wiederum positive Erfahrungen und Selbstwirksamkeit generiert.

Entwicklungsaufgaben

Unter dem Begriff Entwicklungsaufgabe wird Verschiedenes verstanden: Beispielsweise die Trennung von einer Bezugsperson, schulische Anforderungen, die Identitätssuche im Jugendalter oder die Bewältigung von Verlusten (Montada, 2008, S. 38). So auch das Erleben der Folgen des Sozialhilfebezuges der Eltern. Gemäss Chassé et al. beschneidet die Kinderarmut in der Sozialhilfe die Entwicklungschancen der Kinder und steigert die Risiken des Scheiterns an Entwicklungsaufgaben (2010, S. 316). Die Betroffenen wachsen zweifellos in einem anderen Kontext auf als nicht betroffene Kinder und erfahren somit auch andere An- und Herausforderungen, wie beispielsweise die Auseinandersetzung mit Verzicht und materielle, kulturelle und soziale Ressourcenknappheit. Gemäss Montada ergeben sich einige Entwicklungsaufgaben aus gesellschaftlichen Anforderungen und andere aus Reifungs- und Abbauprozessen (2008, S. 38).

Zum Beispiel ist die Pubertät bestimmt durch biologische Reifung, wohingegen die Altersgrenze für die Ehe oder das Rentenalter sozial bestimmt sind. Im weiteren Sinne bestimmen Entwicklungsaufgaben unseren Lebenslauf schon von frühesten Kindheit an, nämlich mittels vorgegebener Entwicklungs- und Sozialisationsziele. Es ist aber anzuzweifeln, inwieweit diese Anforderungen beziehungsweise Ziele einen Empfehlungscharakter haben oder Pflicht sind, welche wiederum bei Nichteinhalten sanktioniert werden können.

So ist zum Beispiel die Schulpflicht bei Kindern gesetzlich verankert, der Berufseinstieg oder Übergang in die Arbeitswelt jedoch nicht. Dadurch gewinnen beim Berufseinstieg individuelle Faktoren wie die persönlichen Wertvorstellungen, das Selbstkonzept sowie die persönlichen und sozialen Ressourcen der betroffenen Person und ihrer Bezugspersonen, an Bedeutung (Montada, 2008, S.39). Somit ist die Erfüllung von Entwicklungsaufgaben von vielen Faktoren abhängig. Laut Montada hängen beispielsweise beruflicher Erfolg, soziale Anerkennung und die Entwicklung des Selbstbildes von folgenden Faktoren ab (S. 39):

- von biologischen Faktoren wie geistige und physische Gesundheit
- von sozialen Kontextfaktoren wie den Berufszielen von wichtigen Bezugspersonen
- von psychologischen Faktoren wie individuelle Ziele, Fähigkeiten und Bildungsvoraussetzungen
- von gesellschaftlichen Faktoren wie die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, der Qualität der öffentlichen Bildung
- von kulturellen Faktoren wie der Bedeutung des Berufserfolgs

Daraus lässt sich schliessen, dass Chancen für eine optimale Entwicklung durch Faktoren wie die der Familie, Bildung, Gesellschaft und vielem mehr stark variieren und Entwicklungsverläufe somit unterschiedlich und individuell ausgestaltet sind. Trotz dieser Individualität kann gemäss Chassé et al. für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern festgehalten werden, dass soziale Kontakte dazu unabdingbar sind (2012, S. 154).

Positive soziale Kontakte unterstützen die Kinder bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben und spielen auch beim Umgang mit materiellen und sonstigen Benachteiligungen eine grosse Rolle (Chassé et al., 2010, S. 155). Beziehungen zu Gleichaltrigen sind daher eine wichtige Ressource. Gemäss Chassé et al. geschieht ein wesentlicher Teil der Identitätsentwicklung, der sozialen Integration und des sozialen Lebens in sogenannten Gleichaltrigenbeziehungen (2010, S. 206). Dennoch sind die Eltern die primären Bezugspersonen und die wichtigste Instanz, um Kinder bei ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Eltern erschaffen dem Kind durch die Beziehung und gemeinsame Aktivitäten einen Handlungs- und Orientierungsrahmen der Sicherheit bietet und das Erkunden der Umwelt ermöglicht.

Sowohl durch die Befriedung der Grundbedürfnisse (vgl. Kap. 6.2) als auch durch spielerische Alltagshandlungen, befähigen Eltern ihre Kinder erste soziale, normative, gegenständliche und zeitliche Zusammenhänge einzuüben, grundlegende Einsichten zu gewinnen und sich als Individuum zu erleben, dessen (Mit-)Handeln im Alltag beachtet und geachtet wird (Schlegel, 2014, S. 165). Demnach haben Kinder gute Entwicklungsvoraussetzungen, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden und sie bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben sowie ihrer Selbstverwirklichung unterstützt werden.

Gemäss Schlegel werden aber diese Bedingungen in psychosozial belasteten Familien häufig nicht erfüllt (2014, S. 165). So auch bei sozialhilfeabhängigen Familien, welche mit wirtschaftlichen Mangellagen zurechtkommen müssen. Familien sind in Alltagsproblemen und Konflikten gefangen, müssen sich stets oder laufend mit existenziellen Fragen und Unsicherheiten auseinandersetzen und erfahren dadurch Einschränkungen in ihren Zukunftsperspektiven. Letztlich nimmt dadurch ihre Motivation ab, sich für eine bessere Zukunft für ihre Familie einzusetzen.

All dies führt dazu, dass Eltern oftmals nicht mehr in der Lage sind, den Aufgaben von Betreuung und Erziehung ihrer Kinder genügend nachzukommen, deren Grundbedürfnisse zu erkennen und angemessen auf diese einzugehen (zitiert nach Schlegel, 2014, S. 166). Die Autorinnen folgern daraus, dass es unerlässlich ist, auf die subjektiven Familienbelastungen einzugehen und mit den Eltern zusammen Möglichkeiten zu finden, ihre hoch belastete Situation zu minimieren. Was bedeutet, dass Sozialarbeitende insbesondere bei Familien die Wirkungen von Forderungen seitens der gesetzlichen Sozialhilfe zu berücksichtigen haben, um nicht zusätzliche Belastungen zu schaffen, welche sich ungünstig auf die kindliche Entwicklung auswirken. Als Beispiel kann hierzu der ständige Druck der Wiedereingliederung in die Berufswelt genannt werden, den die Eltern durch diese grundsätzliche Anforderung der Sozialhilfe verspüren (vgl. Kap. 5.2).

An dieser Stelle weisen die Autorinnen wiederholt auf die entscheidende Bedeutung der Ermessensspielräume von Sozialarbeitenden hin, welche bei Leistungen, Sanktionen und SIL-Anträgen im Hinblick auf das Kindeswohl genutzt werden sollten (vgl. Kap. 3.3).

6.5 Selbstkonzept

Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, ist das Selbstkonzept ein zentraler Faktor, welcher das Bewältigen von Entwicklungsaufgaben beeinflusst. Schon vor, aber auch während dem Grundschulalter entwickeln Kinder ihr Selbstkonzept, welches von Persönlichkeitseigenschaften und sozialem Vergleich geprägt ist. Hierbei misst und passt das Kind seine Selbstbeurteilung an die Rückmeldungen der Umwelt an (Beck, 2005, S. 467). Daraus lässt sich schliessen, dass Kinder stark von ihrer Umgebung, der Sozialhilfe, beeinflusst werden und sich so ihre Persönlichkeit und Wahrnehmung entscheidend formen. Die Entwicklungschancen der Kinder sind somit direkt an die Eltern gebunden, was bedeutet, dass die Entwicklungschancen durch die Familie beziehungsweise die soziale Lage der Familie dem Kind übermittelt werden.

Wenn Eltern durch die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe frustriert sind, sich selbst abwerten, die Lebenszufriedenheit sinkt und auch Entwertungen durch die Gesellschaft beziehungsweise ihr Umfeld erleben, übertragen sich diese Erfahrungen und Wahrnehmungen direkt auf die Kinder.

Die Lebenslagen der betroffenen Familiensysteme, welche unter anderem durch die Sozialhilfe bestimmt werden, beeinflussen somit die Selbst- und Fremdwahrnehmung von Kindern entscheidend (vgl. Schmid & Wallimann, 1998, S. 92).

Konzept des Selbst

Unter dem Selbst wird ein System von Konzepten verstanden, welches aus Gedanken und Einstellungen zu sich selbst besteht. Das Selbstkonzept kann dabei Gedanken über das eigene materielle Dasein, soziale Merkmale wie zum Beispiel Beziehungen, Persönlichkeit, soziale Rollen und geistige Eigenschaften wie beispielsweise Denken und psychische Vorgänge beinhalten. Auch Annahmen darüber, wie sich das Selbst in Zukunft verändern könnte oder nicht, sowie Annahmen über die eigene Rolle bei der Gestaltung dieser Prozesse und Reflexionen über das eigene Bewusstsein des Selbst, gehören in das Konzeptsystem (Siegler et al., 2016, S. 409).

Siegler et al. beschreiben, dass die Entwicklung des Selbst wichtig ist, weil das Konzeptsystem des Individuums, inklusive der eigenen Selbstsicht sowie Selbstgefühls, alle Gefühle von Wohlbefinden und Kompetenzen beeinflusst (2016, S. 409). Mit anderen Worten bilden Selbstkonzept und Identität die Basis einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung. Das Selbstkonzept verändert sich während des ganzen Lebens durch Erfahrungen und Ereignisse. Dabei spielt die eigene Bewertung des Selbstkonzepts, auch Selbstwert genannt, eine bedeutende Rolle.

Selbstwert

Der Selbstwert gibt wieder, wie sich eine Person selbst sieht und wahrnimmt. Dazu gehören beispielsweise folgende Fragen (Lemper-Pychlau & Schneider-Blümchen, 2013, S. 3):

- Wie zufrieden bin ich?
- Wie positiv ist die Einstellung gegenüber der eigenen Person?
- Inwieweit denke ich, dass ich eine Reihe guter Eigenschaften besitze?

Je mehr dieser Fragen bejaht werden können, umso positiver ist das eigene Selbstbild. Besteht ein allgemein hoher Selbstwert führt dies zu Glücksempfinden und Lebenszufriedenheit. Zudem neigen Kinder dadurch eher zu erfolgreichem Bewältigungsverhalten und geben bei Rückschlägen nicht gleich auf (Lemper-Pychlau & Schneider-Blümchen, 2013, S. 3-5).

Der Selbstwert hängt auch von der Wahrnehmung und Bewertung durch Drittpersonen ab. Der Selbstwert steigt, je mehr man davon ausgeht, dass man durch andere Menschen positiv bewertet wird. Durch die positive Beachtung und Wertschätzung durch Dritte, entwickelt die Person ebenfalls eine gute Meinung von sich und generiert eine hohe Selbstachtung (Thomsen, Lessing, Greve & Dresbach, 2018, S. 96-100).

Das eigene Selbstbild wird durch den sozialen Vergleich, welcher im Grundschulalter zunimmt, verletzlicher gegenüber anderen Handlungsbereichen wie beispielsweise Schulleistungen, Sport und vieles mehr. Dies weil das Kind lernt, sich in seiner Entwicklung den verschiedenen Erwartungen anzupassen und andere Perspektiven wie die der Eltern, Lehrpersonen und Gleichaltrigen internalisiert werden (Hofmann et al., 2001, S. 50). Die Eltern vermitteln von Beginn weg gewisse Einstellungen und Bilder, wie sie ihr Kind wahrnehmen. Beispielsweise durch Beschreibungen wie "Du bist schlau", "Gute Mädchen schlagen ihren kleinen Bruder nicht". Die Autorinnen sehen in dieser Tatsache ein grosses Förderungspotenzial für die Kinder. Trotz der belastenden Situation der Eltern, sollten sie ihren Kindern wann immer möglich positive Sichtweisen vermitteln. Wenn die Eltern erwerbslos sind und keinen Sinn in der Berufseingliederung und dem Bildungssystem sehen, können sie diese negativen Zuschreibungen auf ihre Kinder übertragen. Wenn Eltern hingegen die schulischen Leistungen ihrer Kinder bestärken, unterstützen und positive Berufsperspektiven formulieren, sind die Kinder in der Lage, beeinflussbare Zukunftsperspektiven zu entwickeln und Zuversicht gewinnen. Alles braucht natürlich ein gesundes Mass, denn Kinder könnten auch zu hohem Leistungsdruck ausgesetzt werden und das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie der Schlüssel zum Ausstieg der Familie aus der Sozialhilfe sind. Wie beschrieben, sind Kinder besonders im Grundschulalter anfällig für die Meinung von anderen Personen. So könnten regelmässige Aussagen wie "Du wirst wie deine Eltern ein Sozialfall werden/bleiben" oder die Vermittlung von "Nichts wert zu sein" das Entwickeln eines negativen Selbstbilds begünstigen. Eine mögliche Folge wäre, dass sie schwierige Situationen selbst kaum zu verändern vermögen.

Förderung des Selbstwerts

Soziale Beziehungen sind eine der wichtigsten Quellen des Selbstwertgefühls, welches wiederum entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts und einer optimalen Persönlichkeitsentwicklung hat. Die Beziehung zu den Eltern ist und bleibt aber bis ins hohe Jugendalter stets bedeutend, auch wenn mit zunehmendem Alter der Kinder die Beziehungen zu anderen Personen und Gruppen wie Geschwister, Freunde und Klassenkameraden an Bedeutung gewinnen (Kienbaum & Schuhrke, 2010, S. 266). Ab der frühen Kindheit ist die Bindung zur primären Bezugsperson beziehungsweise zu den Eltern die Grundlage für ein kindliches Grundgefühl des Angenommenseins und Geliebt-Werdens (zitiert nach Kienbaum & Schuhrke, 2010, S. 266). Eltern beeinflussen somit das kindliche Selbstwertgefühl durch ihre Sozialisationspraktiken entscheidend.

Folgende Sozialisationspraktiken und Verhaltensweisen von Eltern fördern einen hohen Selbstwert bei Kindern (ebd.):

- ein akzeptierender, gefühlvoller Umgang
- sich auf kindliche Aktivitäten einlassen
- gleichbeliebende Regeln durchsetzen und Kinder zur Einhaltung von Verhaltensstandards ermutigen
- das Bevorzugen von anderen disziplinarischen Massnahmen als Zwang und Diskussionen, weshalb ein kindliches Verhalten unangemessen ist
- Kinder am Familienleben aktiv teilhaben lassen, indem ihre Meinung angehört und bei gewissen innerfamiliären Entscheidungen berücksichtigt wird

Die Autorinnen erachten vor allem den letzten Punkt als wertvoll, weil dadurch die Selbstwirksamkeit der Kinder stark gefördert werden kann. Die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe haben zur Folge, dass gewisse Bedürfnisse, Wünsche von Kindern nicht erfüllt werden können, auch wenn Eltern dies gern möchten aber dazu die materiellen Ressourcen fehlen. Umso entscheidender scheint, dass Eltern trotz der begrenzten Möglichkeiten ihren Kindern so viel Entscheidungsspielraum wie möglich bieten, auch wenn der materielle Spielraum gering ist. So könnten sie den Kindern dem Familienbudget angepasste Freizeitaktivitäten vorschlagen und sie dann darüber entscheiden lassen.

Es zeigt sich, dass die Erziehungskompetenzen der Eltern eine wichtige Rolle bei der Persönlichkeitsentwicklung haben und sich daraus ein wichtiger Förderungsaspekt für Sozialarbeitende ergibt. Vorschläge, wie Sozialarbeitende diese Erkenntnis umsetzen könnten, werden in Kap. 8 diskutiert. Auf die Rolle der Eltern beziehungsweise der Bindung zwischen Eltern und Kind wird im nachfolgenden Kapitel eingegangen.

6.6 Die Bedeutung einer sicheren Bindung zu den Eltern

Um eine gesunde körperliche und seelisch-geistige Entwicklung des Kindes zu gewährleisten, braucht dieses nicht nur Nahrungszufuhr, sondern auch eine sichere Umgebung, eine Bezugsperson und emotionale Sicherheit. Wie erwähnt, ist eine sichere Bindung zu mindestens einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für einen förderlichen Entwicklungsverlauf bei Kindern. Wobei unter Bindung eine "intensive, überdauernde, sozio-emotionale Beziehung zu einer Person" verstanden wird (Gerrig, 2016, S. 398).

Kinder, welche eine sichere Bindung zu ihren Bezugspersonen haben, entwickeln beispielsweise qualitativ bessere Beziehungen zu ihren Peers, sind kooperativer und emphatischer, entwickeln ein positives Selbstbild und weisen eine höhere Frustrationstoleranz auf (Gerrig, 2016, S. 398-400).

Kinder mit einer unsicheren Bindung zu ihren Bezugspersonen haben hingegen häufig tiefere Sozialkompetenzen, zeigen ein externalisierendes Verhalten auf, indem sie die Schuld für alle Vorkommnisse bei anderen sehen, erzielen weniger Schulerfolge, zeigen häufiger ein aggressives und dissoziales Verhalten und entwickeln generell einen tieferen Selbstwert (Gerrig, 2016, S. 398-400).

Bowlby beschreibt, dass Kinder Verlässlichkeit brauchen, um das Wissen zu entwickeln, dass sie sich auf ihre Bezugsperson/en verlassen können (zitiert nach Ramsauer, Gehrke, Lotzin, Powell & Romer, 2016, S. 418-419). Mit dem Aufbau einer engen emotionalen Beziehung beginnt auch die soziale Entwicklung eines Kindes. Bowlby geht davon aus, dass reale frühkindliche Erlebnisse in der Beziehung zu den Eltern die Entwicklung eines Kindes massgeblich prägen (ebd.). Kinder sind bereits ab frühestem Kindesalter biologisch darauf vorbereitet, Bindungen einzugehen, was mit dem biologisch angelegten System der Bindung von Kindern erklärt wird (zitiert nach Denker, 2012, S. 35-38). Wenn die Bindungsperson eines Kindes emotional verfügbar ist und das Kind unterstützt, entwickelt dieses bereits von Geburt an ein internes Arbeitsmodell, welches das Bindungsverhalten eines Menschen beziehungsweise dessen Verhalten in einer Beziehung steuert. Kinder sehen, wie ihre Bindungsperson mit ihnen interagiert und speichern deren Verhalten ab. Dadurch entwickeln sie ein sogenanntes Vorstellungsmodell, welches durch weitere solche Lernprozesse weiterentwickelt wird. Auf diese Weise lernen sie gemäss Bowlby das Aufrechterhalten/oder den Umgang von Nähe und Distanz zu ihren Bezugspersonen und entfalten ein grundlegendes Beziehungsverhalten (zitiert nach Denker, 2012, S. 38).

Das Erschaffen von sicheren Bindungen zu den Bezugspersonen ist folglich eine Grundvoraussetzung für eine gesunde sozio-emotionale Entwicklung. Eine sichere Bindung ist bis ins Jugendalter von grosser Bedeutung. Je älter ein Kind wird, desto mehr nimmt die Intensität der Beeinflussung der Bindungserfahrungen ab (vgl. Gerrig, 2016, S. 406-416). Die ersten Erfahrungen eines Kindes in Bezug auf die Bindung zu den Eltern, Erziehungsberechtigten sind somit entscheidend und prägend für die weitere sozio-emotionale Entwicklung.

Aber auch spätere positive Bindungserfahrungen zu anderen Personen können dazu führen, dass zum Beispiel eine jugendliche Person lernt, frühere psychisch einschränkende und belastende Erfahrungen zu erkennen und zu bewältigen. Dadurch kann kontinuierlich eine Neudefinition von Bindung und deren Wertschätzung geschaffen werden. Wie bereits beschrieben, benötigen Kinder während dem Aufwachsen auch ein Gefühl von Sicherheit. Ein solches Sicherheitsgefühl kann einem Kind gemäss Mary Ainsworth nur durch dessen Bindungspersonen vermittelt werden (Denker, 2012, S. 44). Durch diese erfährt das Kind Sicherheit, Stabilität, Vertrauen und Zuneigung, wodurch sich sein Sicherheitsgefühl verfestigt und zu Wohlbefinden führt.

Weil das Sicherheitsgefühl immer wieder erfahren wird, besteht es auch dann, wenn die Bezugsperson abwesend ist (ebd., S. 45). Kinder lernen dadurch, dass sie sich auf ihre Bezugspersonen verlassen können, auch wenn diese nicht da sind.

Kinder entwickeln mit der Zeit ein eigenes Bindungsverhalten. Mit diesem wollen sie die Beziehungen zu ihren Bindungspersonen, wenn möglich aufrechterhalten. Sobald ein Kind genug Sicherheit erfährt, aktiviert es das eigene Explorationssystem. Dank diesem löst sich das Kind nach und nach von seiner Bindungsperson und beginnt, die Welt selbständig zu erkunden. Wenn ein Kind aber ungenügende Sicherheit erfährt, wird die Ablösung problematisch.

Ainsworth unterscheidet vier Bindungstypen (zitiert nach Denker, 2012, S. 46-48):

1. Vermeidendes Bindungsverhalten: Das Kind sucht während der Interaktion mit seiner Bindungsperson zum Beispiel Mutter oder Vater keine Nähe, sondern ignoriert diese, diesen. Bei Körperkontakt setzt es sich nicht dagegen zur Wehr, sucht aber keinen Blickkontakt zur Bindungsperson.
2. Ambivalentes Bindungsverhalten: Kinder zeigen ein kombiniertes Verhalten von Ärger und Wut. Einerseits setzen sie sich beispielsweise gegen Körperkontakt der Bindungsperson zur Wehr, suchen aber andererseits deren Nähe. Dieses widersprüchliche Verhalten zeigt, dass betroffene Kinder nicht wissen, wie sie mit ihrer Bindungsperson interagieren sollen.
3. Sicheres Bindungsverhalten: Kinder mit einer sicheren Bindung zu ihrer Bindungsperson suchen in normaler bis starker Ausprägung den Kontakt zu dieser. Des Weiteren zeigen sie positive Emotionen wie Freude, wenn die Bindungsperson anwesend ist.
4. Unsicheres Bindungsverhalten: Kinder mit einem unsicheren Bindungsverhalten erkennt man daran, dass sie sich einerseits freuen, wenn sie ihre Bindungsperson sehen aber immer wieder kontrollieren müssen, ob diese noch da ist. Solche Kinder können sich auf ihre Bindungsperson nicht verlassen.

Erstrebenswert ist daher immer, eine sichere Bindung zu einem Kind aufzubauen. Dies gelingt, indem die Bindungspersonen die Bedürfnisse eines Kindes in den Mittelpunkt stellen und diese auch erfüllen. Ein Kind ist darauf angewiesen, dass seine Bedürfnisse erkannt, richtig interpretiert werden und eine unmittelbare Reaktion bei der Bindungsperson ausgelöst wird (Keppler, 2003, S. 602). Wenn ein Kind beispielsweise traurig ist, weil es aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht mit seinen Freunden ins Kino gehen kann, muss die Bindungsperson erkennen, dass sein Bedürfnis nach Freundschaftsaktivitäten nicht befriedigt werden kann.

Dem Kind sollten mögliche Alternativen wie zum Beispiel dessen Freunde zu einem Filmeabend zu Hause einladen, vorgeschlagen werden.

In der Theorie hört sich dies simpel umsetzbar an aber in der Realität haben sozialhilfebeziehende Eltern oftmals Existenzängste und andere Sorgen, wodurch die Bedürfnisse ihrer Kinder in den Hintergrund geraten.

"Die Qualität der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern wird (...) sehr stark von den zusätzlichen Belastungen über die materielle Armutssituation hinaus bestimmt." (Chassé et al., 2010, S. 319).

Letztendlich leidet durch solche Belastungen die Bindungsqualität zu den betroffenen Kindern. Die Eltern möchten sich zwar gerne auf die Bedürfnisse ihrer Kinder konzentrieren, aber existenzgefährdende Themen wie Armut halten sie davon ab.

Laut Walper (2001) erhalten arme Kinder weniger Aufmerksamkeit für ihre Wünsche und Bedürfnisse sowie weniger Anteilnahme und liebevolle Fürsorge von ihren Eltern (zitiert nach Chassé, Zander & Rasch, 2010, S. 26). Dieser Annahme widerspricht eine Studie der BFH. Die Ergebnisse zeigen, dass Kinder, welche in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben (Sozialhilfebezug) eine enge Bindung zu ihren Eltern und Geschwistern haben (2010, S.46).

7. Auswirkung der Kinderarmut in der Sozialhilfe auf die Entwicklung von betroffenen Kindern

In diesem Kapitel wird diskutiert, welchen Einfluss Kinderarmut und besonders die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe auf die Entwicklung von Kindern haben.

Die Autorinnen orientieren sich dabei an den Entwicklungstheorien aus Kap. 6 wobei die Überschneidung einzelner Thematiken nicht auszuschliessen ist, weil alle Lebensbereiche in einer Wechselwirkung stehen. Im Anschluss an die einzelnen Einflussebenen werden dann erste Förderungsansätze für Sozialarbeitende formuliert.

7.1 Auswirkung der Kinderarmut in der Sozialhilfe auf die Anlage und Umwelt

Ein entwicklungsförderliches Umfeld wird durch die Anlage und Umwelt eines Kindes gleichermassen beeinflusst (vgl. Kap. 6.1). Ursachen für Kinderarmut in der Sozialhilfe lassen sich in der Umwelt der betroffenen Kinder finden. Es gibt vielfältige Gründe, weshalb eine Familie Sozialhilfe bezieht oder beziehen muss. Meist sind sie mit einer negativen Veränderung der Einkommens- und Erwerbssituation der Familie erklärbar. Dabei handelt es sich um kritische Lebensereignisse, die mit Hilfe von verschiedenen Copingstrategien bewältigt werden müssen.

Ebenso finden sich Gründe für Kinderarmut in unvorhergesehenen Ereignissen wie Arbeitslosigkeit, Scheidung, Invalidität eines Elternteiles und weiteren (vgl. Kap. 4.1.). So beeinflussen die Familie, die sozialen und materiellen Ressourcen sowie das soziale Umfeld das Armutsrisiko von Kindern.

Die genannten Faktoren entscheiden darüber ob und wie die Bedürfnisse der Kinder erfüllt werden können oder nicht. Es gilt dabei zu beachten, dass die Bedürfnisbefriedigung bei jedem Kind individuell ist.

Ein entwicklungsförderliches Umfeld ist daher aus Sicht der Autorinnen erstrebenswert. Optimalerweise fallen die genannten Armutsrisikofaktoren weg. Dies ist bei der zentralen Adressatengruppe dieser Arbeit nicht der Fall, da belegt ist, dass sie von Armut betroffen ist.

Die **Anlage**, Genotyp und Phänotyp, ist Ausgangspunkt der Entwicklung. Der Phänotyp jedes Kindes wird durch dessen Umwelt verändert und bestimmt daher die Ausprägung von Körper- und Verhaltensmerkmalen (vgl. Kap. 6.3.1). Kinderarmut als Teil dieser Umwelt wird auch als Risikofaktor für Genveränderungen betrachtet, da durch sie unzählige Benachteiligungen entstehen können (vgl. Kap. 6.1). Dabei kann aber muss Armut nicht zwingend zu Genveränderungen führen.

Ein ungünstiges Lebensumfeld wie jenes in der Sozialhilfe beeinflusst die Entwicklung der Anlage von betroffenen Kindern aber durchaus. Anhand der unterschiedlichen Entwicklung von Zwillingen in einer armen und reichen Lebenswelt wird dies in Kap. 6.3.1 aufgezeigt.

So wird die Bedeutung eines begünstigenden und entwicklungsförderlichen Umfelds ersichtlich. Kinderarmut in der Sozialhilfe prägt als Teil dieser Umwelt die Lebensbedingungen von betroffenen Kindern. Wobei es zu beachten gilt, dass Kinderarmut nicht nur durch ungünstige Umwelteinflüsse entsteht, sondern die Summe der Einflüsse auf allen Ebenen ist.

Eine mögliche Langzeitfolge davon ist (vgl. 6.3.2), dass ein erhöhtes dafür Risiko besteht, dass betroffene Kinder im Erwachsenenalter wiederum Sozialhilfe beziehen und sich so die prekäre finanzielle Situation ihrer Eltern wiederholt. In diesem Zusammenhang spricht man von einer Vererbung des Armut- und Sozialhilferisikos (vgl. Kap. 5.1). Wie bereits aufgezeigt, wachsen solche Kinder in einem Umfeld auf, das von verschiedenen Defiziten geprägt ist.

Der Umgang mit Nachteilen, ist letztendlich immer vom Kind als Individuum und dessen Genotyp abhängig und daher unterschiedlich.

Die **Umwelt** schliesst materielle und soziale Einflüsse mit ein, die die Lebenswelt des Kindes mitgestalten. Das materielle, soziale, kulturelle und ökonomische Umfeld eines Kindes ist immer gegeben (vgl. Kap. 6.1). Jedes einzelne dieser Umfeldler ist gleichbedeutend und steht in Wechselwirkung zueinander. Das soziale Umfeld prägt das materielle Umfeld und umgekehrt.

Zum **materiellen Umfeld** betroffener Kinder und deren Familien zählen die Autorinnen auch die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe, die abgesehen von den Ermessensspielräumen vorgegeben und somit starr sind. Sie können damit zum Exosystem eines Kindes gezählt werden, weil das Kind die Rahmenbedingungen nicht beeinflussen kann (nach Bronfenbrenner, vgl. Kap. 6.3.2). Die Sozialhilfe gewährleistet mittels materiellem Existenzminimum und der Bevorschussung von Kinderalimenten die Grundversorgung in allen Lebensbereichen der Kinder. Die Verbesserung der Erwerbs- und Einkommenssituation betroffener Familien wird durch die Sozialhilfe unterstützt, indem beispielsweise familienergänzende Betreuungen organisiert und finanziert werden.

In fast allen Lebensbereichen also Wohnen, Arbeit der Eltern, Gesundheit, Ausbildung, Ernährung sowie soziale Integration und Teilhabe bestehen in der Sozialhilfe Versorgungslücken (vgl. Kap. 3.2.4), welche eigentlich mit der Gewährleistung des sozialen Existenzminimums beseitigt werden sollten.

Das soziale Existenzminimum wird den betroffenen Kindern aber nicht durch die Gesetzgebung garantiert. Es wird durch die situationsbedingten Leistungen der Sozialhilfe abgedeckt, die wiederum vom Ermessen der Sozialarbeitenden abhängig sind.

Die benannten Versorgungslücken gehören somit zur Regel und sind keine Ausnahme. Sie führen zu deutlichen **materiellen Defiziten** in allen Lebensbereichen eines betroffenen Kindes (vgl. Kap. 5.2.). Solche erlebten Mängel und Verzichte wie beispielsweise eine schlechte Wohnsituation oder ein angespanntes Familienklima beeinflussen die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder (vgl. Kap. 4.5). So wirkt sich Gewalt im unmittelbaren Umfeld entwicklungshemmend aus. Je belasteter ein Familiensystem ist, desto höher ist das Gewaltpotenzial. Die Umwelt und somit die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe prägen das Entwicklungsumfeld von Kindern entscheidend mit.

Die in Kap. 4.5 beschriebenen Einschränkungen, welche durch die Kinderarmut entstehen, haben zur Folge, dass Kinder ihr Potential und ihre Ressourcen nicht optimal entwickeln können. Dadurch entstehen gesellschaftlich verwehrt und verminderte Chancen, welche das Aufwachsen beziehungsweise den Entwicklungsverlauf betroffener Kinder letztendlich einschränken (vgl. Kap. 4.3).

Die Autorinnen sehen darin einen Zusammenhang zwischen dem geringen Stellenwert, der Kindern in der Sozialhilfe zugesprochen wird und den bestehenden materiellen Einschränkungen. Letztere entstehen für die Adressatengruppe unter anderem auch, weil sie nicht als eigenständiges Rechtssubjekt von der Sozialhilfe, sondern nur als Anhang der Eltern erfasst wird (vgl. Kap. 3.1.).

Unsere Gesellschaft ist leider weit davon entfernt, Kinder als "eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten" zu betrachten (Von Welser, 2013, S. 75). Die Sozialhilfe müsste aber ihr eigentlich höchstes Ziel, die bestmögliche Berücksichtigung und Wahrung des Kindeswohls, anstreben (vgl. Kap. 3.2.1). Dazu müssten Kinder vermehrt direkt in die Sozialberatung eingebunden werden, was auf der anderen Seite den Sozialarbeitenden mehr Einblick in das Familienleben gewähren würde. Zudem könnten generelle Missstände wie häusliche Gewalt innerhalb der Familie schneller erfasst und in Folge darauf reagiert werden.

Wie können Sozialarbeitende zu einem entwicklungsförderlichen Umfeld beitragen?

Für die Autorinnen ist zentral, dass Sozialarbeitende ein Bewusstsein darüber entwickeln, dass sie als rechtausübende Personen massgeblich das Umfeld eines Kindes mitbeeinflussen und somit Teil von dessen Umwelt sind. Dieser Einfluss ist nicht zu unterschätzen und die Verantwortung dafür muss von den Professionellen der Sozialen Arbeit übernommen werden.

In der Fallführung von Familien muss das Kindeswohl im Berufsalltag als oberste Maxime gelten: Sozialarbeitende sollten bei der Fallaufnahme einer Familie die Lebenslagen der einzelnen Kinder vertieft erfassen, um im Rahmen der Anamnese die Versorgungslücken aufzudecken. In der Fallarbeit können die erfassten Probleme dann bearbeitet werden.

Die Hilfeleistungen sollten sich primär am Kindeswohl orientieren, auch wenn die zeitlichen Ressourcen der Sozialarbeitenden beschränkt sind. Zudem sollten Sozialarbeitende ihre Prioritätensetzung immer wieder kritisch hinterfragen, reflektieren und überprüfen, ob sie das Kindeswohl genügend berücksichtigen.

7.2 Auswirkung der Kinderarmut in der Sozialhilfe auf die Grundbedürfnisse

Für einen förderlichen Entwicklungsverlauf müssen sieben Grundbedürfnisse von Kindern erfüllt sein (vgl. Kap. 6.2). Grundsätzlich tragen die Eltern die Hauptverantwortung dafür, das Kindeswohl zu gewährleisten. Indem sie beispielsweise die familialen materiellen Ressourcen zu Gunsten ihrer Kinder verteilen und dabei deren Bedürfnisse berücksichtigen.

Grundbedürfnis nach beständigen und liebevollen Beziehungen und wohlwollender Grenzsetzung

Für Kinder sind beständige und liebevolle Beziehungen von grosser Bedeutung. Vor allem eine sichere Bindung zu den Eltern generiert eine emotionale Sicherheit und stellt die Bedürfnisse der Kinder ins Zentrum. Aus genannten Gründen sind Erziehung und Betreuung der Kinder durch ihre Eltern ein wichtiger Faktor gelungener Entwicklung. Die Eltern als Bezugspersonen der Kinder sind der Mikroebene zuzuordnen (nach Bronfenbrenner, vgl. Kap. 6.3.2). Sie sind demnach wichtige Personen, mit denen ein Kind direkt interagiert.

Werden die Eltern durch die gesetzlichen Anforderungen der Sozialhilfe stark belastet, fehlen ihnen die zeitlichen Ressourcen und die Motivation, sich mit der Erziehung und den Bedürfnissen der Kinder auseinanderzusetzen.

Das Beispiel der Arbeitsintegration aus Kap. 3.2.1 zeigt auf, dass Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend behandelt werden sollen. Ist ein Kind noch nicht in der Lage sich von den Eltern zu trennen und eine Kita zu besuchen, sollte es nicht aufgrund der prioritären Arbeitsintegration der Eltern dazu gezwungen werden. Auch in diesem Bereich ist ein am Kindeswohl ausgerichtetes Handeln erstrebenswert, welches sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert; in diesem Beispiel dem Wunsch bei den Eltern bleiben zu dürfen.

Auch können sich genannte Mehrfachbelastungen negativ auf die Gesundheit der Eltern auswirken, was wiederum das Familienleben beeinflusst und das Kindeswohl in den Hintergrund rückt. Allenfalls sind Eltern dann nicht mehr in der Lage, ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben zu Genüge nachzukommen, was letztendlich zu einer unsicheren Eltern-Kind-Beziehung führt (vgl. Kap. 6.4).

Insbesondere die Eltern-Kind-Beziehung wird durch Armutsbelastungen negativ beeinflusst, was zu Spannungen im Familiensystem führt. Armut verstärkt latente Konfliktpotentiale innerhalb der Familie und fördert die familiäre Instabilität durch Streit, Konflikte, Aggressionen, Frustrationen, und Gleichgültigkeit (vgl. Kap. 4.3 & 4.5).

Die angespannte Familiensituation wirkt sich negativ auf die schulischen Leistungen von Kindern aus (Chassé et al., 2010, S. 142).

Letztendlich führt die in der Sozialarbeit erlebte Ressourcenknappheit zu hohen Belastungen der Beziehungen (vgl. Kap. 5.2.) und die unzureichenden Rahmendbedingungen der Sozialhilfe bestärken ein angespanntes Familienklima, was wiederum einen Nährboden für ein erhöhtes Gewaltpotential darstellt: Wird ein Familienvater vom Sozialarbeitenden bezüglich Stellensuche unter Druck gesetzt, entsteht Frustration. Diese kann sich dann beim Familienvater in physischer oder psychischer Gewalt äussern, die sich dann an den Kindern oder der Ehefrau entlädt.

Als weiteres Beispiel können die engen Wohnverhältnisse genannt werden. Kinder in der Sozialhilfe haben keinen Anspruch auf ein eigenes Zimmer, wodurch beengende Platzverhältnisse entstehen, da Rückzugsmöglichkeiten für die Familienmitglieder fehlen. Darunter leidet das Wohlbefinden der gesamten Familie, was das Risiko für innerfamiliäre Konflikte verschärft (vgl. Kap. 4.5).

Auch die finanziellen Ressourcen sind hier zu nennen. So wären gemeinsame Familienzeit und Aktivitäten essenziell für den Beziehungsaufbau zwischen Eltern und Kinder. Armutsbetroffene Familien können sich aber keine Freizeitaktivitäten wie Kinobesuche, Urlaubsreisen, Zoobesuche und anderes leisten (vgl. Kap. 4.5).

Diese Tatsache stellt die im Kontext der Sozialhilfe betroffenen Familien vor grosse Herausforderungen, da ihnen bloss kostengünstige oder kostenlose Angebote zur Verfügung stehen. Die Autorinnen wollen damit nicht die Attraktivität und Effizienz solcher Angebote schmälern, möchten aber vielmehr das Ausmass der Einschränkungen aufzeigen, welche trotz Unterstützung durch die Sozialhilfe auftreten und Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben.

Kinder sind für ihre Entwicklung auf ein gewisses Mass an Freiräumen und Entscheidungsspielräumen angewiesen, was mithilfe von wohlwollender Grenzsetzung ein gefahrenloses Entdecken der Welt ermöglicht.

Die Grenzsetzung sollte auf Zuwendung sowie Fürsorge basieren und nicht auf Angst und Strafe. Zudem sollte sie Schutz und Geborgenheit bieten, damit das Kind Sicherheit erlebt. Bestrafungen bei Fehlverhalten sowie eine gewaltvolle Erziehung sind nicht förderlich und sollten vermieden werden. Sozialarbeitende vertreten gegenüber häuslicher Gewalt eine Null-Toleranz (vgl. Kap. 3.2.4).

Sie befinden sich dabei aber zwischen den Fronten: Einerseits sollten sie das Gespräch zur gewaltausübenden Person (Täter, Täterin) suchen und bei Bedarf eine Gewaltberatung vermitteln, sind aber andererseits dazu verpflichtet, die gewalterfahrende Person (Opfer) zu schützen, indem sie bei entsprechenden Vorfällen eine Gefährdungsmeldung bei der KESB einreichen.

Generell kann gesagt werden, dass konstante Armut das Familienklima sowie das Verhalten der Eltern gegenüber ihren Kindern verändert, was zu Verhaltensauffälligkeiten bei betroffenen Kindern führen kann (vgl. Kap. 4.5).

Wie können Sozialarbeitende eine sichere Bindung und wohlwollende Grenzsetzung zwischen Eltern und Kinder fördern?

Grundsätzlich sind die Eltern für den Bindungsaufbau zu den Kindern verantwortlich. Aufgrund der schwierigen Lebensumstände der Familie, sollten Sozialarbeitende dazu ihre Unterstützung anbieten. Im Gespräch mit den Eltern können die Erziehungskompetenzen thematisiert werden. Sollte sich dabei zeigen, dass ungenügende oder mangelhafte Erziehungsmethoden angewendet werden, besteht die Möglichkeit der Vermittlung an eine Erziehungsberatung, um die Erziehungskompetenzen der Eltern zu fördern.

Auch sollten seitens Sozialarbeitender zusätzliche unverhältnismässige Forderungen unterlassen werden, um die belastete Familiensituation nicht zu verschärfen (Arbeitsintegration). Zweck Entlastung und Erholung der Familie können Sozialarbeitende regelmässige Familienaktivitäten via SIL beantragen.

Sozialarbeitende können dem Kind die benötigten Freiräume und eine wohlwollende Grenzsetzung nicht direkt vermitteln. Sie haben aber die Möglichkeit, die Eltern in diesem Prozess zu unterstützen. Sollten sie Mängel in der Erziehung feststellen, können sie beispielsweise bei leichten Gewaltvorfällen die Eltern an eine Familien- und Elternberatung vermitteln. Bei schwerer Gewalt an Kindern sind sie verpflichtet dies mittels Gefährdungsmeldung der Kinderschutzbehörde zu melden.

Grundbedürfnis nach Sicherheit und körperlicher, emotionaler und sozialer Gesundheit

Für einen gelungenen Entwicklungsverlauf sind Kinder auf Sicherheit sowie körperliche, emotionale und soziale Gesundheit angewiesen. Diese Bedürfnisse werden in Bronfenbrenners Modell der Makroebene zugeordnet (vgl. Kap. 6.3.2). Gemäss Kap. 5.2 hat die Sozialhilfe ein ungenügendes Gesundheitsverständnis, insbesondere in Bezug auf die emotionale und soziale Gesundheit von Kindern. Zwar werden die Kosten für die medizinische Grundversicherung und die Zahnzusatzversicherung und somit die medizinische Grundversorgung gewährleistet. Der emotionalen und sozialen Gesundheit der Kinder wird jedoch kaum Rechnung getragen.

Somit werden gesundheitsfördernde Massnahmen nur in geringem Masse umgesetzt; allenfalls mittels spezieller SIL und klarer zeitlicher Begrenzung.

Tendenziell setzt sich die Sozialhilfe nur für die Beseitigung und/oder Behandlung sichtbarer Gesundheitsrisiken ein, beispielsweise durch die Finanzierung von Krücken nach einem Verkehrsunfall. Unsichtbare Gesundheitsrisiken wie das Wohlbefinden und Zugehörigkeitsgefühl eines Kindes bleiben eher unbeachtet. Am Beispiel der Finanzierung eines Fahrrades wurde aufgezeigt, dass sich damit die physische wie auch soziale Gesundheit eines Kindes verbessern lässt.

Diese Art von Hilfeleistungen sind eher die Ausnahme als die Regel, was auf eine falsche Definition des allgemeinen Gesundheitsverständnisses hindeutet.

Der Faktor Gesundheit ist aber eine wichtige Voraussetzung für einen förderlichen Entwicklungsverlauf. Gemäss Studien steigt das Krankheitsrisiko mit sinkendem Sozialstatus (vgl. Kap. 6.3.2). Entsprechend sind davon auch arme, sozialhilfebeziehende Kinder betroffen.

Die Auswirkungen des erhöhten Krankheitsrisikos zeigen sich dabei sowohl auf emotionaler wie auch materieller Ebene. Betroffene Kinder erfahren weniger Sicherheit, Halt, Unterstützung, Geborgenheit und Liebe, weshalb sie öfter an psychischen und/oder physischen Beschwerden wie Kopfweg, Schlafstörungen leiden (vgl. Kap. 4.5). Auch Defizite auf materieller Ebene haben Einfluss auf die Gesundheit der Kinder. Ein Risiko für diese stellen beispielsweise mangelhafte Ernährung, schlechte Kleidung und Schulmaterialien, sowie eine unzureichende Wohnsituation dar. Am Beispiel der Ernährung, wurde bereits in Kap. 5.2 aufgezeigt, dass diese in der Sozialhilfe zugunsten der Quantität an Qualität einbüßen muss. Die Eltern müssen aufgrund des unzureichenden Grundbedarfes abwägen, ob eine gesunde Ernährung für die Familie realisierbar ist. Theoretisch müssten sie für die Nahrungsmittel rund 41% des gesamten Grundbedarfes ausgeben. In Anbetracht der vielen Posten, die sie auch noch aus diesem finanzieren müssen, stellen die Autorinnen die Realisierbarkeit dieser Berechnung kritisch in Frage. Des Weiteren schlussfolgern sie, dass der Familiengrundbedarf an sich zu tief festgelegt ist und den Grundbedürfnissen der Kinder nicht gerecht wird.

Grundsätzlich lässt sich daraus schliessen, dass sich das Leben am Existenzminimum (Sozialhilfebezug) negativ auf die emotionale, soziale und physische Gesundheit betroffener Kinder auswirkt.

Wie können Sozialarbeitende zur Sicherheit und vollumfänglichen Gesundheit beitragen?

Grundsätzlich wäre ein im Bereich der Sozialhilfe ein ganzheitlicheres Verständnis von Gesundheit anzustreben. Alle Sozialarbeitenden sollten ein Bewusstsein darüber entwickeln, dass alle drei Ebenen der Gesundheit gleichermassen wichtig für Kinder sind. Ihr Handeln sollte sich dementsprechend an diesem Verständnis orientieren. Für die Gewährleistung der emotionalen und sozialen Gesundheit sind die Kinder auf zusätzliche SIL angewiesen. Sozialarbeitende sollten diesen Mehraufwand leisten und sich beispielsweise Empfehlungen für Fördermassnahmen von Drittpersonen einholen.

Zudem können die Sozialarbeitenden die Belastungen der Familien gezielt senken, um den Kindern ein sicheres Entwicklungsumfeld zu ermöglichen. Am Beispiel der Lebensmittel etwa könnten Sozialarbeitende auf Sanktionen und Leistungskürzungen des Grundbedarfes einer Familie verzichten damit diese nicht noch mehr bei der Ernährung einsparen müssen.

Erhalten Sozialarbeitende Kenntnis davon, dass Kinder aufgrund von Verwahrlosung oder Vernachlässigung durch die Eltern an einer Unterversorgung leiden, sind sie dazu verpflichtet, dies zu thematisieren. Zeigt dies keine Wirkung muss bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Gefährdungsmeldung eingereicht werden.

Grundbedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Wie beschrieben, sind individuelle Erfahrungen für die optimale Kindesentwicklung wichtig. Die Talente und Fähigkeiten der Kinder sind sehr einzigartig und entsprechend auch individuell zu fördern. Kinderarmut schränkt das kindgerechte Aufwachsen jedoch ein, wodurch sich Potentiale nicht optimal entwickeln (vgl. Kap. 4.3). Das Erleben von Armut mit all ihren Facetten wird durch jedes Kind unterschiedlich wahrgenommen. Je nach Perspektive des Kindes, der Sozialarbeitenden oder der Eltern verschiebt sich die Gewichtung und Deutung von Armut und deren Auswirkung auf die kindliche Entwicklung (vgl. Kap. 4.1).

Auf der kulturellen Ebene zeigt sich Kinderarmut für Betroffene durch einen eingeschränkten oder nicht existenten Zugang zum Kulturangebot, der mangelnden Teilnahme an Veranstaltungen im literarischen, musikalischen und künstlerischen Bereich sowie auch die fehlende Möglichkeit sich zu Literatur, Musik, Kunst zu äussern (vgl. Kap. 4.3).

In der Sozialhilfe werden spezifische Programme zur Frühförderung wie Spielgruppe, Tagesschule, Sprachkurse oder Schullager nur auf Gesuch hin finanziert und bedürfen einer fachlichen und/oder schulischen Empfehlung (vgl. Kap. 5.2). Ausserdem müssen die Angebote zwingend einen nachweisbaren integrativen, gesundheitsförderlichen oder präventiven Charakter haben. Zudem sind solche Ausgaben auf jährlich CHF 600.- pro Kind begrenzt (BKSE, 2020, Stichwort Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen).

Demzufolge ist die Möglichkeit zur Förderung von Talenten und Fähigkeiten eingeschränkt, weshalb betroffene Kinder nicht dieselben Entwicklungschancen haben wie andere Kinder, was zu einer geringeren Ausbildung des Selbstbewusstseins führen kann (vgl. Kap. 4.3).

Das Zusammenspiel von ermöglichter und verweigerter Entfaltung von kindlichen Fähigkeiten und Talenten, verdeutlicht den Charakter der Armut als Mangel an Verwirklichungschancen (vgl. Kap. 4.5).

Wird dem Kind die Möglichkeit auf individuellen Erfahrungen und Förderung seiner Talente und Fähigkeiten verwehrt, kann es sich nicht zu einem körperlich und seelisch gesunden Menschen entwickeln.

Mängel in der Entwicklung, die betroffene Kinder nicht selbst ausgleichen können, führen zu negativen Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden, ihre sozialen Beziehungen sowie ihre Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. Kap. 4.5).

Von der Sozialhilfe beispielsweise werden die Kosten für Schulreisen nicht übernommen. Dies führt zum Ausschluss betroffener Kinder von wichtigen sozialen Erfahrungen und Verhinderung der sozialen Teilhabe. Folglich haben die Kinder ein niedriges Selbstwertgefühl, was zu einem negativen Selbstkonzept führen kann. Im Endeffekt können die eigenen Entwicklungspotentiale nicht voll ausgeschöpft werden aufgrund mangelnder Ressourcen und Vernetzung.

Wie können Sozialarbeitende Kinder in ihren individuellen Erfahrungen unterstützen?

Eltern und Kinder als Expertinnen und Experten ihrer selbst, können ihren Bedarf an spezifischen Förderungsangeboten grundsätzlich selbst benennen und einschätzen. Dazu müssen sie aber grundsätzlich Kenntnis von einem allfälligen Anspruch durch die Sozialhilfe haben.

Aus diesem Grund sollten Sozialarbeitende die Eltern ausreichend über ihre Rechte aufklären und informieren damit beispielsweise der Anspruch auf Frühförderungsmöglichkeiten von maximal CHF 600.00 pro Kind und Jahr durch die Erziehungsberechtigten eingefordert werden kann.

Mittels Ermessenspielraum und SIL-Anträgen haben die Sozialarbeitenden die Möglichkeit, die Kompetenzen von Kindern gezielt zu fördern. Es ist somit zentral, dass die Sozialarbeitenden den Ermessenspielraum nutzen und sich für die Interessen der Kinder einsetzen.

Aufgrund der politischen Ausgangslage und des Finanzdrucks, wird in der Praxis leider zu oft davon abgesehen, was zur ungenügenden Förderung von individuellem kindlichem Talent führt.

Letztendlich sind die sozialarbeiterischen Interventionen immer auf die Individualität eines Kindes abzustimmen und Pauschallösungen zu vermeiden, wie es das Individualisierungsprinzip vorsieht.

Spricht ein Kind beispielsweise gut auf eine bestimmte Familientherapie an, bedeutet dies nicht, dass dieselbe Therapie den gleichen Erfolg bei einem anderen Kind erzielen wird. Letzteres benötigt aufgrund seiner Fähigkeiten vermutlich eine andere Art von Therapie.

Grundbedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen

Zum positiven Entwicklungsverlauf von Kindern zählt auch das Ermöglichen von entwicklungsgerechten Erfahrungen. Kinder haben gemäss dem KRK Art. 13 und Art. 19 das Recht auf die Entwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten. Mit zunehmendem Lebensalter haben sie eine Reihe verschiedener Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Dies tun Kinder in ihrer individuellen Geschwindigkeit, welche nicht zu stark durch Drittpersonen forciert werden soll. Diese Tatsache sollte durch die Praxis der Sozialhilfe berücksichtigt werden.

Anhand des Beispiels der gesetzlichen Grundbedingungen der Arbeitsintegration und der folgenden mangelnden Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde auf diese Problematik in vorliegender Arbeit bereits hingedeutet (vgl. Kap. 5.2). Die Arbeitsintegration hat für die Sozialhilfe eine grosse Bedeutung, sie möchte die Eltern deshalb so schnell wie möglich, nach 1. Lebensjahr des Kindes, in den Arbeitsmarkt reintegrieren. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für sozialhilfebeziehende Familien schwierig, da die Eltern oftmals Arbeitsplätze erhalten, welche nicht mit den gängigen Kinderbetreuungszeiten vereinbart werden können. In Einelternfamilien spitzt sich diese Problematik durch das Fehlen eines zweiten Erwachsenen zusätzlich zu (vgl. Kap. 3.2.4). Familien werden dadurch beispielsweise bei der Kinderbetreuung zu Kompromissen gezwungen. Ältere Geschwister müssen etwa auf ihre jüngeren Geschwister aufpassen bis die Mutter, der Vater abends von ihrem Reinigungseinsatz im Restaurant nach Hause kommt.

Das geschilderte Beispiel zeigt auf, dass der Entwicklungsstand der Kinder durch die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe künstlich angetrieben werden, wodurch das Bewältigen von Entwicklungsaufgaben im eigenen Tempo nicht mehr möglich ist. Letztendlich wirkt sich das hinderlich auf ihre Entwicklung aus. Sozialarbeitende erkennen in genannten Fällen zwar die Dringlichkeit der Unterstützung, es fehlt aber oftmals an zeitlichen Ressourcen, um eine dem Einzelfall angepasste und langfristige Lösung zu erarbeiten (vgl. Kap. 3.2.4).

Des Weiteren ist es wichtig, dass die Kinder sich der eigenen Entwicklungsspielräume bewusst sind oder werden und diese nutzen können, was zu einer erhöhten Selbstwirksamkeit und positivem Selbstkonzept führt. Insbesondere Erstere wird bei den Eltern durch die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe eingeschränkt. Ihre Wahrnehmung der Sozialhilfe als Belastung oder Unterstützung teilen sie mit ihren Kindern in Form von negativen oder positiven Beschreibungen. Je nach Beschreibung durch die Eltern, erleben Kinder also, dass ihre Eltern trotz Bemühungen ihre Lebenslage nicht oder nur bedingt verbessern können und gehen davon aus, dass auch sie selbst keinen Einfluss auf ihre Lebenssituation nehmen können.

In Bezug auf die Kinder entspricht dies auch der Wahrheit, da sie selbst ihr Armutsbeziehungsweise Sozialhilferisiko nicht verringern können (vgl. Kap. 4.2). Dies weil sie keinen direkten Einfluss auf die erfahrene Armut nehmen können, deren Folgen und Einschränkungen aber durchaus erleben (vgl. Kap. 4.1). Kinderarmut beschneidet somit die Entwicklungschancen von Kindern, was das Scheitern an Entwicklungsaufgaben begünstigt. Dasselbe trifft auch auf den Sozialhilfebezug zu, da sie die Belastungen zwar durchaus verspüren aber ihre Versorgungs- und Einkommenssituation nicht beeinflussen können (vgl. Kap 3.1). Letztlich kann diese Erfahrung der Hilf- und Machtlosigkeit zu einer tiefen Selbstwirksamkeit führen.

Wenn die Eltern die Sozialhilfe jedoch als Hilfeleistung erleben, werden sie diese Wahrnehmung mittels positiver Beschreibungen an die Kinder weitergeben. Als Grundsatz gilt, dass die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe immer gesetzlich vorgegeben sind und dadurch nur ein geringer Ermessensspielraum besteht. In welcher Form Sozialarbeitende den Ermessensspielraum in der Zusammenarbeit mit den Eltern nutzen, hat einen grossen Einfluss auf deren Einstellung zur Sozialhilfe. Gelingt es Sozialarbeitenden den Eltern aufzuzeigen, dass sie durchaus Einfluss auf ihre Selbstwirksamkeit haben und diese mit Unterstützung der Sozialhilfe verbessern können, werden die Eltern ein positives Bild der Sozialhilfe entwickeln.

Aufgrund der positiven Beschreibungen durch die Eltern, nehmen dann auch die Kinder die Sozialhilfe als unterstützend wahr und lernen, dass sie trotz den gegebenen Rahmenbedingungen durchaus Einfluss auf ihre Lebenssituation nehmen können. Dies erweitert ihren Entscheidungsspielraum, was sich förderlich auf die Selbstwirksamkeit auswirkt.

Das Bewältigen einzelner Entwicklungsaufgaben kann für Kinder anstrengend sein, weshalb sie zwecks Erholung und Regeneration einen Rückzugsort benötigen. Laut KRK Art. 27 und Art. 31 haben sie das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und aktive Erholung (vgl. Kap. 3.2.1). Der Wunsch nach Rückzugs- und Spielmöglichkeiten im eigenen Zimmer wurde auch von Kindern selbst geäussert. Gemäss den kommunalen Richtlinien besteht kein Anspruch auf ein eigenes Zimmer, weshalb ihnen dieses Bedürfnis verwehrt wird.

Wie können Sozialarbeitende entwicklungsgerechte Erfahrungen ermöglichen?

Auch wenn Sozialarbeitende primär mit den Eltern zusammenarbeiten, sollten sie über das Alter und den ungefähren Entwicklungsstand der Kinder informiert sein, um diese Faktoren in der Fallarbeit zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Arbeitsintegration und Kinderbetreuung sollte daher berücksichtigt werden, dass die Eltern zu keinen Massnahmen aufgefordert werden, die eine lückenhafte Kinderbetreuung zur Folge haben. Mit dieser Arbeitsweise kann das künstliche Beschleunigen des Entwicklungsverlaufs der betroffenen Kinder vermieden werden.

Zudem ist es wichtig, dass Eltern die Sozialhilfe als Unterstützung und nicht als Belastung wahrnehmen, um ein positives Bild an ihre Kinder zu vermitteln. Sozialarbeitende sollten die Eltern darauf aufmerksam machen, dass ihre Äusserungen die Einstellung der Kinder beeinflusst.

Zusammenfassend wirkt sich ein positives Bild der Sozialhilfe günstig auf die Selbstwirksamkeit und die Zukunftsperspektiven der Kinder aus: "Ich habe Einfluss auf meine Zukunft" versus "Meine Zukunft ist in Stein gemeisselt und ich kann sie nicht verändern".

Grundbedürfnis nach sicheren und beständigen Beziehungen

Kinder benötigen für eine gesunde Entwicklung sichere und beständige Beziehungen sowie ein stabiles soziales Umfeld. In Bronfenbrenners Modell ist das soziale Umfeld auf der Mesoebene einzuordnen (vgl. Kap. 6.3.2). Freundschaften zu Gleichaltrigen als Teil von diesem spielen eine zentrale Rolle, weil sie wichtige Ressourcen zur Weiterentwicklung und der Teilhabe am sozialen Leben darstellen (vgl. Kap. 4.5). Ausserdem können stabile und beständige Beziehungen Defizite in anderen Lebensbereichen ausgleichen.

Peers unterstützen einander auch bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und gleichen damit Armutsdefizite aus. Dies kann der Fall sein, wenn die Eltern betroffener Kinder aufgrund ihrer unzureichenden Bildung keine Unterstützung bei Hausaufgaben anbieten können. Wenn an ihrer Stelle dann die Peers einspringen und die Kinder gemeinsam mit ihnen lernen dürfen und dabei von den Eltern der Peers unterstützt werden. Im Endeffekt kann sich dies auf die Bildungschancen betroffener Kinder auswirken und dadurch ihre Entwicklung und Zukunft positiv beeinflussen.

Zudem nehmen Peers in Bezug auf die Identitätsentwicklung eine wichtige Rolle ein. Je nach dem welches Bild sich Freunde von einem anderen Kind machen, überträgt sich dies auf dessen Selbstbild. Beispielsweise lachen Freunde mit einem neueren Schulrucksack Betroffene für deren alten Schulrucksack aus. Die Eltern dieser Kinder können sich aufgrund der finanziellen Lage keinen neuen Schulrucksack leisten. In Folge wird das Selbstbild armer Kinder negativ geprägt.

Die Beziehungen zu anderen Kindern generieren auch den direkten Vergleich mit anderen Gleichaltrigen. Durch diesen Vergleich steigt der Druck des finanziellen Mithaltens-Könnens. Der soziale Status spielt somit bei der Zugehörigkeit eine entscheidende Rolle (vgl. Kap. 4.5). Je nach dem kann dies zum Ausschluss aus einem Peerkreis führen. Wenn beispielsweise die soziale Teilhabe durch fehlende materielle Ressourcen eingeschränkt wird und betroffene Kinder aus diesem Grund nicht an gewissen Freizeitaktivitäten wie zum Beispiel Kinobesuch oder Rollschuhfahren gehen teilhaben können. Im Endeffekt mündet dies in sozialen Ausschluss, wodurch Kinder ein Gefühl des Nicht-Mithaltens-Könnens entwickeln, was wiederum zu einem tieferen Selbstwert führt (vgl. Kap. 4.5).

Aus diesem Grund wachsen arme Kinder oft isoliert auf und haben Rückzugstendenzen, da sie Angst vor einer Stigmatisierung und Ausgrenzung haben (vgl. Kap. 4.5). Jene Gleichaltrigen Beziehungen, die sie pflegen, gehören meist dem gleichen sozialen Milieu an, wie sie selbst.

Die Autorinnen gehen davon aus, dass sich Kinder für ihr tendenziell ärmliches Zuhause schämen und aus diesem Grund selten Freunde zu sich nach Hause einladen. Entsprechend werden sie von ihren Peers auch nicht zu sich eingeladen und sind daher schlechter in die Peergruppen integriert. So lässt sich erklären, weshalb sie wenige Kontakte zu anderen sozialen Schichten bilden (vgl. Kap. 4.3).

Die soziale Verantwortung entwickeln Kinder durch ihre Freundschaften, weshalb Aktivitäten mit Gleichaltrigen von grosser Bedeutung sind. Gemeinsame Unternehmungen wie Mittagessen, Übernachtungspartys, Spielen etc. sind aber aufgrund der materiellen Familiensituation nur bedingt durchführbar. So haben die wenigsten Kinder ein eigenes Zimmer und dadurch keinen verfügbaren Raum für den Besuch von Freunden. Wie bereits erwähnt, gehört ein eigenes Zimmer als Rückzugs- und Spielort zu den am häufigsten geäusserten Wünschen von betroffenen Kindern. Die Familienwohnung muss aber im Rahmen der Sozialhilfe möglichst kostengünstig sein.

Die Summe der genannten Faktoren erschwert es betroffenen Kindern, Freundschaften aufzubauen.

Wie können Sozialarbeitende unterstützende Beziehungen und Gemeinschaften fördern?

Grundsätzlich bietet sich für die Zusammenarbeit mit Familien eine Beratung mit systemischem Hintergrund an, weil damit das soziale Umfeld einer Familie berücksichtigt werden kann. Besonders wenn aufgrund überhöhter Mietkosten ein Umzug überprüft werden muss, sollte die soziale Verankerung am aktuellen Wohnort berücksichtigt werden. Ob und wie dies im Einzelfall gemacht wird, hängt wiederum vom Ermessen des Sozialarbeitenden und dessen Gewichtung der sozialen Verankerung der Familie und der überhöhten Wohnkosten ab. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Familie den überhöhten Wohnkostenanteil aus ihrem Grundbedarf begleicht. Die Autorinnen sind jedoch der Meinung, dass dies keine langfristige Lösung sein kann, da der Grundbedarf einer Familie ohnehin sehr knapp bemessen ist.

Durch eine systemische Beratung werden soziale Kontakte als Ressourcen erkannt aber auch Risiken und Defizite des sozialen Netzwerks aufgedeckt. Sozialarbeitende sollten daher die Förderung des Mesosystems und damit der sozialen Beziehungen der Familie anstreben. Wird die soziale Vernetzung der Familie anlässlich der Beratungsgespräche thematisiert, entsteht bei den Sozialarbeitenden ein schärferes Bild bezüglich der sozialen Integration und Zugehörigkeit der Kinder. So kann effizienter auf Defizite reagiert und entsprechende Hilfeleistungen wie Networking, Quartiertreffen, Kinder- und Jugendtreff und weiteres vermittelt werden.

Grundbedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes wird durch die Eltern und die erwachsenen Personen in seinem Umfeld mitgestaltet. Damit sich Kinder aktiv und willentlich entwickeln können, benötigen sie eine sichere Zukunftsperspektive.

Die sichere Zukunft ist in Bronfenbrenners Modell auf der Makroebene zu verorten (vgl. Kap. 6.3.2). Sie wird von den Faktoren Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur beeinflusst. Die Zukunftssicherung eines jeden einzelnen Kindes hängt mit dem Wohl der Gesellschaft zusammen. Dieses Wohl wird unter anderem durch das Armutsrisiko eingeschränkt.

Die Ursachen für Kinderarmut lassen sich auf der soziopolitischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ebene verorten (vgl. Kap. 4.2). Armut ist damit nicht nur von der individuellen Familienlage, sondern gerade eben auch vom landesspezifischen Wohlstandsniveau abhängig. Je höher das Wohlstandsniveau ist, umso mehr Ressourcen hätte ein Land zur Armutsbekämpfung zur Verfügung und desto tiefer müsste das Armutsrisiko in diesem Land sein. Die Schweiz als ein wohlhabendes Land verfügt eigentlich über genügend Ressourcen, um das Armutsrisiko zu minimieren. Die Autorinnen gehen daher von einem eher hohen Wohlstandsniveau der Schweiz aus. Dementsprechend tief müsste in dieser die Armutsquote sein. Leider zeigt die Armutsstatistik aus Kap. 4.1 aber auf, dass die Armutsquote in der Schweiz tendenziell steigt statt sinkt. Die Autorinnen führen diese Entwicklung unter anderem auf die ungerechte Ressourcenverteilung sowie die uneinheitliche Armutsgrenze in Schweizer Kantonen zurück, welche eine inkonsequente Armutspolitik und damit Armutsbekämpfung generieren (vgl. Kap. 5.1).

Auch die Gesetzgebung ist in Bezug auf die Armutspolitik keine grosse Unterstützung. So konkretisiert sie die kinderspezifischen Bedürfnisse kaum. Solche sind in den Sozialhilfegesetzen wie auch Verordnungen nicht verankert. Sozialdienste wären aber verpflichtet, kinderspezifische Interessen bei der Umsetzung des Sozialhilferechts zu berücksichtigen. Zum Beispiel müssten sie bei der Umsetzung von Sanktionierungen und Leistungskürzungen die Interessen der Kinder mitberücksichtigen. Dies wird in der Gesetzgebung zu wenig deutlich definiert und gefordert (vgl. Kap. 3.2.5). Was im Endeffekt dazu führt, dass die Interessen der Kinder untergehen und zu wenig oder gar nicht berücksichtigt werden. Letztlich wird durch die ungenügende Gesetzgebung Kinderarmut begünstigt.

Armutslagen sind auch abhängig von der sozialen Schicht der Familie und dementsprechend auch die Zukunftsaussichten eines Kindes (vgl. Kap. 4.1). Familien die Sozialhilfe beziehen, gehören gemäss schweizerischem Verständnis aufgrund ihres tiefen oder fehlenden Einkommens einer tieferen Sozialschicht an (vgl. Kap. 6.3.2). Die Folgen von Kinderarmut in der Sozialhilfe sollen durch das Garantieren des sozialen Existenzminimums abgeschwächt werden.

Das soziale Existenzminimum würde betroffenen Kindern nebst der materiellen Existenz auch die soziale und berufliche Teilhabe garantieren. Es ist aber nur mithilfe ergänzender Hilfeleistungen (SIL) zu erreichen, welche wiederum vom Ermessen der Sozialarbeitenden abhängig sind.

Insbesondere im Bildungsbereich wären solche Hilfeleistungen erstrebenswert, da arme Kinder im Allgemeinen schlechtere Bildungschancen haben. Die Einschränkungen und Benachteiligungen, welche sie erfahren, haben Einfluss auf ihre schulische und berufliche Zukunft beispielsweise für den «Platzierungsprozess in der Gesellschaft [...] durch die Zertifizierung und Positionierung im Schulsystem» (Chassé et al., 2010, S. 199).

"Schon von Kindheit an besteht für Armutsbetroffene ein hohes Risiko für ihren Bildungsverlauf" (vgl. Kap. 4.5, S. 45).

Wie beschrieben, haben Kinder einen Anspruch auf ihre individuelle Entfaltung, indem ihnen das Recht auf ein Mindestmass an Bildung zugesprochen wird. Der Staat und damit auch die Sozialhilfe als rechtausübende Instanz müssen sie bei der Inanspruchnahme dieses Grundrechtes unterstützen. Kinder sollen insbesondere ihre eigene Meinung frei äussern dürfen, wozu ein Mindestmass an Bildung die Voraussetzung ist. Mit dem Recht auf Grundschulunterricht soll ihre individuelle Entfaltung gefördert werden, was massgeblich für ihre Persönlichkeitsentwicklung ist. Beispielsweise durch die Formung eigener Normen und Werte können Betroffene ihre Meinung bilden und äussern.

Es zeigt sich aber, dass die Bildungsbiografie der Adressatengruppe durch ihre spätere Einschulung, Wiederholung von Klassen, Erreichen von weniger qualifizierten Schulabschlüssen sowie Bildungszwischenjahren nach dem Schulabschluss belastet ist. Dadurch haben sie einen verspäteten Einstieg in das Erwerbsleben und folglich nicht die gleichen Erwerbschancen auf dem Arbeitsmarkt wie nicht betroffene Kinder.

Auch haben die Arbeitsmarkt- und Bildungsferne beziehungsweise Arbeitsmarkt- und Bildungsnähe der Eltern einen entscheidenden Einfluss. Das Einkommen der Eltern hängt von deren Arbeits- und Bildungssituation ab. Damit hängen auch die Schulleistungen betroffener Kinder vom Einkommens- und Bildungsstand ihrer Eltern ab (Chassé et al., 2010, S. 144). Nehmen die Eltern selbst aber nicht am Erwerbsleben teil, können sie ihre Kinder auch weniger bei der Lehrstellensuche unterstützen. Oder haben sie ein eher tieferes Bildungsniveau, können sie ihren Kindern ungenügend bei den Hausaufgaben helfen. In diesen Fällen kann die Sozialhilfe Hand bieten und Frühförderungsmassnahmen wie zum Beispiel Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfeunterricht für betroffene Kinder via SIL beantragen und finanzieren.

Wie können Sozialarbeitende zu einer besseren und sichereren Zukunft von betroffenen Kindern beitragen?

Grundsätzlich gilt es, die Verbesserung der materiellen Situation von sozialhilfebeziehenden Familien anzustreben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kanton Bern müssen spezifischer auf die Bedürfnisse von Kindern in der Sozialhilfe eingehen und diese durch eine klare Gesetzgebung garantieren. Letztere ist nach Bronfenbrenner auf der Makroebene anzusiedeln und durch betroffene Kinder nur bedingt beeinflussbar (vgl. Kap. 6.3.2). Nur durch eine Gesetzgebung, die kindsspezifische Bedürfnisse berücksichtigt, werden Kinder eine bessere Zukunft haben.

Ebenso gilt es das hohe Armuts- und Sozialhilferisiko von Kindern auf der politischen Ebene zu bekämpfen. Die Sozialhilfe als rechtsausübende Instanz muss die Politik auf die entwicklungshemmenden Regelungen im Sozialhilfegesetz aufmerksam machen. Nur wenn betroffenen Kindern genügend Gehör verschafft werden kann, besteht eine Chance auf eine verbesserte Armutspolitik. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde durch das Armutsmonitoring von der BFH und der Caritas unternommen. Die Autorinnen gehen davon aus, dass mithilfe von diesem eine einheitlichere Armutspolitik in allen Kantonen möglich sein wird.

Das Armutsverständnis der Bevölkerung und der Profession der Sozialen Arbeit sollte zugunsten der betroffenen Kinder sensibilisiert werden. Es muss klar kommuniziert werden, dass Armut nicht nur ökonomische Aspekte, sondern auch soziale Aspekte beinhaltet.

Beide Aspekte haben eine hohe Auswirkung auf die Entwicklungschancen betroffener Kinder, was wiederum deren Zukunftschancen prägt. Insbesondere die sozialen Aspekte geraten in Vergessenheit, da sie nur schwer messbar sind. Ein Kind dem Obdach, Nahrung und medizinische Grundversorgung fehlen, gilt als arm. Jedoch ein Kind, dem eine sichere Bindung, die Vernetzung innerhalb eines sozialen Umfelds, die Teilhabemöglichkeit an Förderungs- und Freizeitaktivitäten fehlen, wird nicht als arm angesehen.

Immaterielle Faktoren spielen aber in der Entwicklung von Kindern eine ebenso wichtige Rolle wie die Materiellen. Diese Tatsache muss sich im Armutsverständnis unserer Gesellschaft verankern. Erst dann wird eine effektive Bekämpfung von ökonomischen wie auch sozialen Armutsaspekten möglich. Letztere werden im Rahmen der Sozialhilfe innerhalb des sozialen Existenzminimums berücksichtigt. Wie bereits mehrfach erwähnt, ist dieses aber nur im Rahmen von situationsbedingten Leistungen erreichbar, welche wiederum vom Ermessen einzelner Sozialarbeitenden abhängig sind. Sie müssen sich ihrem Ermessenspielraum und dessen Bedeutung für die Entwicklungschancen der Kinder bewusst sein. Am Beispiel der Bildungschancen wird ersichtlich, wie wichtig das Ermöglichen von Frühförderungsmassnahmen ist. Je bildungsferner die Eltern sind, desto wichtiger werden solche Massnahmen.

Das sozialarbeiterische Handeln beeinflusst wie beschrieben immer die Entwicklungsbedingungen und somit die Zukunftsperspektiven der betroffenen Kinder. Insbesondere gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen wie Sanktionen und Leistungskürzungen schränken die Entwicklungschancen ein. Dies wohl auch, weil Sozialarbeitende die Auswirkungen von Leistungskürzungen nicht in jedem Fall abschliessend einzuschätzen vermögen.

Das explizite Ausweisen von Kinderanteilen im Grundbedarf könnte das Bewusstsein von Sozialarbeitenden schärfen, dass Kinder einen eigenständigen Rechtsanspruch auf ihre besonderen Bedürfnisse haben. Möglicherweise hätte dies zur Folge, dass Sozialarbeitende Sanktionen und Leistungskürzen bewusster einsetzen würden.

Die Autorinnen sind aber der Meinung, dass diese Massnahmen nicht ausreichend sind und machen den Vorschlag, gänzlich auf Kürzungen und Sanktionen zu verzichten, da sie in dem Sinne einen Schaden verursachen, indem den besonderen Bedürfnissen von Kindern nicht nachgekommen wird und Zukunftschancen verbaut werden.

Bei Pflichtverletzungen der Eltern muss es alternative Sanktionsmöglichkeiten geben als jene der materiellen Einschränkung des gesamten Familiensystems.

7.3 Fazit

In diesem Kapitel wurde ersichtlich, dass Kinderarmut in der Sozialhilfe die Entwicklung der betroffenen Kinder beeinflusst. Damit wird die in Kap. 5 aufgestellte Hypothese belegt. Erstaunlich ist, wie gross die Auswirkungen auf die verschiedenen Lebensbereiche sind.

Die Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung müssen aber nicht in jedem Fall auftreten. Die kindlichen Bedürfnisse, die kindlichen Eigenschaften und Merkmale, die kindliche Wahrnehmung der Armut, die Lebensbiografie der Kinder sowie die jeweilige Familienlage sind bei jedem Kind unterschiedlich und damit auch deren Entwicklungsverlauf. Dieser hängt immer von vielen intrinsischen und extrinsischen Faktoren ab.

Betroffene Kinder können häufig keinen Einfluss auf ihre eingeschränkten Entwicklungsbedingungen nehmen, leiden aber an den daraus entstehenden Folgen. Durchlaufen sie aus genannten Gründen eine ungünstige Entwicklung, hat dies Folgen auf ihre Zukunft und das Erwachsenenleben, bedingt durch die ungleichen Startbedingungen. Insbesondere die Eltern als primäre Bezugspersonen sind daher zentral, um die negativen Einflüsse auf die Entwicklung der Kinder mit viel Liebe, Geborgenheit und Aufmerksamkeit zu kompensieren. Doch auch sie stehen durch die angespannte Lebenssituation unter erhöhtem Druck und können ihren Kindern kaum solche kompensierenden Faktoren bieten als dies unter "normalen" Umständen möglich wäre.

Allenfalls hilft den Kindern die Resilienz, um die einschränkenden Erfahrungen in der Sozialhilfe positiv zu verarbeiten. Auf diese wird in Kap. 8 näher eingegangen.

Sozialarbeitenden kommt somit eine wichtige Rolle zu, damit Familien in solch schwierigen Situationen ausreichende Unterstützung und Hilfe erhalten. Es ist jedoch ein spannungsgeladenes Arbeitsfeld, da unter hohem Zeit- und Leistungsdruck gleichzeitig die Interessen der Familien und jene der Sozialhilfe gewahrt werden müssen.

Gleichwohl ist die Sozialhilfe ein wichtiger Arbeitsbereich, der die Zukunftschancen und -perspektiven der betroffenen Kinder erheblich und entscheidend prägt.

Im nächsten Kapitel werden die Autorinnen deshalb mögliche Handlungsoptionen für Sozialarbeitende näher beschreiben.

8. Förderungsmöglichkeiten in der Sozialhilfe

In vorangehendem Kapitel wurde differenziert dargelegt, wie sich Kinderarmut in der Sozialhilfe auf die Entwicklung betroffener Kinder auswirkt. Es wurde dabei festgestellt, dass dieser Einfluss verschiedene Entwicklungsbereiche entscheidend mitprägt. Durch Kinderarmut werden die Zukunft, die biografischen Chancen und die weitere Lebenslaufentwicklung betroffener Kinder bestimmt.

Deshalb muss die Soziale Arbeit in Bezug auf die Kinderarmut in der Sozialhilfe «vielfältige Ebenen im Blick haben und bearbeiten und nicht nur unmittelbare Mängel» lösen (Chassé et al., 2010, S. 323). Die bloße materielle Existenzsicherung der Familien mittels materiellen Existenzminimums ist nicht ausreichend. Aufgrund der prekären finanziellen Situation der Eltern soll für betroffene Kinder wann immer möglich kein Nachteil entstehen.

Sozialarbeitende müssen daher gemeinsam mit den Familien an Lösungen arbeiten, welche die Entwicklung von armutsbetroffenen Kindern in der Sozialhilfe möglichst begünstigen. Die Autorinnen sind davon überzeugt, dass sich der erwiesene negative Einfluss der Sozialhilfe auf die Entwicklung verändern lässt.

Sozialarbeitende müssen sich dazu als "aktiv gestaltendes Element für erweiterte Lebenschancen von Kindern" betrachten (Chassé et al., 2010, S. 327). Demnach gilt es eine standardisierte Bearbeitung von Armutsfällen zu vermeiden, da diese der Realität nicht gerecht wird (Chassé et al., 2010, S. 329). So haben Sozialarbeitende die Möglichkeit, zu einem förderlichen Entwicklungsverlauf von Kindern, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, beizutragen. Nachfolgend besprechen die Autorinnen mögliche Handlungsoptionen für Sozialarbeitende in der Sozialhilfe.

Es gilt die Frage zu beantworten, wie betroffene Kinder professionell unterstützt werden können, um einen positiven Entwicklungsverlauf zu fördern.

Die erarbeiteten Handlungsoptionen wurden in sieben verschiedene Förderungsbereiche unterteilt. Sie umfassen die politische Ebene, die interne Arbeit im Team und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Drittstellen, die Fallführung auf Sozialdiensten, die Ebene der Sozialarbeitenden an sich, die Arbeit mit Kindern und Eltern sowie die materiellen Leistungen eines Sozialdienstes.

| Förderungsbereich | Förderungsvorschläge |
|--|---|
| Politik | <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung Sozialhilfegesetze zugunsten kindlicher Bedürfnisse - Armutspolitik mithilfe Armutsmonitoring einheitlicher gestalten - Finanzielle Besserstellung sozialhilfebeziehender Familien |
| Team und interdisziplinäre Arbeit | <ul style="list-style-type: none"> - Verschärftes Bewusstsein für ein differenziertes Armutsverständnis schaffen (Bedeutung soziales Existenzminimum) - Ganzheitliches Gesundheitsverständnis vermitteln - Entwicklungshemmende Rahmenbedingungen benennen und Veränderung anstreben (Arbeitsgruppen) - Vermehrte Vermittlung an Fachstellen (Eltern sowie Kinder) - Zusammenarbeit und Austausch mit Schulsozialarbeitenden |
| Fallführung | <ul style="list-style-type: none"> - Eigenes Falldossier für Kinder - Erfassung aller Lebensbereiche der Kinder bei Fallaufnahme - Separat ausgewiesener Kinderanteil im Grundbedarf |
| Sozialarbeitende | <ul style="list-style-type: none"> - Bewusstsein entwickeln, dass die professionellen Handlungen einen grossen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder haben - Kindwohl als oberste Maxime behandeln und Prioritätensetzung an diesem orientieren - Systemische Beratung zwecks Erschliessung von Ressourcen und Defiziten im sozialen Umfeld - Vermittlung an Drittstellen (Kinder- und Jugendtreff) - Gestaltung der Sozialhilfe als Unterstützung (Einstellung Eltern = Einstellung Kinder) |
| Arbeit mit Kindern | <ul style="list-style-type: none"> - Fallarbeit mit Kindern direkt - Resilienz fördern |
| Arbeit mit Eltern | <ul style="list-style-type: none"> - Situation des gesamten Familiensystems erfassen - Erziehungsmethoden thematisieren - Bei häuslicher Gewalt, Unterversorgung oder Verwahrlosung abhängig vom Schweregrad freiwillige Beratung oder Gefährdungsmeldung |
| Materielle Leistungen | <ul style="list-style-type: none"> - Keine Leistungskürzungen beim Grundbedarf - Maximale SIL für: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Frühförderungsmassnahmen ◦ Ausserschulische Freizeitaktivitäten ◦ Förderangebote zur emotionalen und sozialen Gesundheit ◦ Familienaktivitäten |

Abbildung 13. Übersicht Förderungsmöglichkeiten

Folgend erläutern die Autorinnen die einzelnen Förderungsvorschläge, welche sich auf die erarbeiteten Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit stützen. Es wird kein Vollständigkeitsanspruch erhoben, da es sich um Schlussfolgerungen der Autorinnen und erste Anstösse sowie Beiträge zur Unterstützung betroffener Kinder handelt.

Die politische Ebene

Die Einflussnahme von Sozialdiensten wie auch von Sozialarbeitenden auf eine mögliche Besserstellung der Adressatengruppe erzielt nicht dieselbe Wirkung, wie jene auf politischer Ebene. Um die benötigten Änderungen im Sozialhilfegesetz, namentlich Anspruch auf ein soziales Existenzminimum und Berücksichtigung kindlicher Bedürfnisse im Gesetz durchzubringen, bedarf es Interventionen auf einer höheren Ebene. Die Politik muss eine Anpassung der Sozialhilfegesetze zugunsten kindlicher Bedürfnisse anstreben und sich generell für die finanzielle Besserstellung sozialhilfebeziehender Familien einsetzen. In diesem Bereich des Sozialwesens Sparpolitik zu betreiben ist fatal, weil dadurch die Entwicklungs- und Zukunftschancen betroffener Kinder eingeschränkt werden. Denn diese haben das Recht, unter denselben Voraussetzungen aufzuwachsen, wie Kinder ausserhalb der Sozialhilfe.

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des sozioökonomischen Status betroffener Familien wurde mit dem Armutsmonitoring der Caritas und BFH vorgenommen (Hümbelin & Fluder, 2020). Das Armutsmonitoring ermöglicht es in naher Zukunft, die Armutssituation in den einzelnen Kantonen realistischer zu erfassen, um eine wirksame Armutspolitik anzustreben.

Ein weiterer Lösungsvorschlag zur Bekämpfung von Familienarmut sind Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL). Nebst einer gerechten Familienbesteuerung, Familienzulagen und erschwinglichen familienergänzenden Betreuungsangeboten für ökonomisch schwächere Familien gelten FamEL als wichtiger Beitrag zur Linderung von Familienarmut in der Schweiz. Mit ihrer Hilfe soll das strukturelle Armutsrisiko aufgefangen werden, welches aktuell von der Sozialhilfe gedeckt wird. Gemäss SKOS handelt es sich dabei um ein Risiko, für das die Sozialhilfe "weder gedacht noch gerüstet ist" (2011, S. 3). Einer Medienmitteilung zufolge hat der Grosse Rat des Kantons Bern 2012 der parlamentarischen Initiative «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL)» zugestimmt. Die Mehrheit der Kommission entschied sich dann aber gegen FamEL, was zum damaligen Zeitpunkt mit fehlenden finanziellen Mitteln begründet wurde. Dies, obwohl der Kommission bewusst war, dass FamEL wesentlich zur Reduktion von Familienarmut beitragen können (Kanton Bern, 2013). Zum heutigen Zeitpunkt besteht im Kanton Bern kein Anspruch auf FamEL (Telefonauskunft der Ausgleichkasse Bern vom 27.11.2020).

Am Beispiel der Zusammenarbeit der Caritas und der BFH, wird die Bedeutung institutionsübergreifender Kooperationen deutlich. Daraus entstehende Resultate wie das Armutsmonitoring sind wichtige Instrumente zur Armutsbekämpfung.

Auf sozialpolitischer Ebene sind Vorstösse wie jene der FamEL von grosser Bedeutung, um Defizite in einkommensschwächeren Familien auszugleichen und Familienarmut vorzubeugen.

Die Soziale Arbeit regt auf diese Weise mithilfe ihrer Praxiserfahrung Projekte an, welche auf politischer Ebene umgesetzt werden. Dadurch entstehen Projekte und Vorstösse, welche die Besserstellung armutsbetroffener Kinder und Familien zum Ziel haben. Soziale Institutionen sollten daher keine Mühe scheuen und Ressourcen in solche Projekte investieren. Im Wissen, dass der Weg zum Ziel lange sein wird, es sich dennoch lohnen kann, ihn zu beschreiten.

Die interne Teamarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Drittstellen

Um Sozialarbeitende zu sensibilisieren, benötigt es nebst der behandelten Thematik "Kinderarmut in der Sozialhilfe" ein differenziertes Armutsverständnis sowie ein ganzheitlicheres Gesundheitsverständnis. Wie sich diese zusammensetzen und warum sie wichtig sind, wurde bereits in Kap. 4.1 und 5.2 erläutert. Die Autorinnen wollen diesbezüglich nochmals darauf eingehen, dass ein solches Verständnis im Team verbreitet und vermittelt werden sollte. Erst dadurch verfolgen alle Sozialdienst Mitarbeitenden das gleiche Ziel. Um ein ganzheitliches Gesundheitsverständnis sowie differenziertes Armutsverständnis im Team zu lancieren, bieten sich Arbeitsgruppen an. Jede Gruppe nimmt sich der Thematik "Kinder in der Sozialhilfe" an und leistet regelmässige thematische Inputs im Team. Durch solche Arbeitsgruppen können zudem bestehende entwicklungshemmende Regelungen gemeinsam erarbeitet und Veränderungen diskutiert sowie umgesetzt werden.

Nebst der teaminternen Zusammenarbeit hat die interdisziplinäre Arbeit mit Drittstellen eine bedeutsame Rolle. Eine intensiviertere interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht es Fachpersonen, betroffene Kinder möglichst früh, angemessen und umfassend zu unterstützen. Grosses Potenzial sehen die Autorinnen in einer Arbeitsgemeinschaft mit den Schulsozialarbeitenden. Dadurch wird der Austausch mit Fachpersonen, welche einen sehr engen und direkten Zugang zu betroffenen Kindern haben, gefördert. Die Autorinnen betrachten folgende weitere Drittstellen als wichtige und hilfreiche Akteure in der interdisziplinären Zusammenarbeit:

- Erziehungsberatung und Familienberatung Bern
- Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
- Mütterzentrum Bern
- Familientreff Bern
- KESB

- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Berner Gesundheit (Elternkurse, Informationsabende)
- Jugendarbeit Bern

Sozialarbeitende sollten Netzwerkarbeit leisten, um erfasste Defizite bei betroffenen Kindern möglichst zu beheben und die gesunde Entwicklung zu begünstigen. Wenn dem Kind beispielsweise eine stabile Beziehung innerhalb der Familie fehlt, muss eine andere adäquate, erwachsene Bezugsperson gesucht werden. Solche könnten zum Beispiel Grosseltern, Nachbarn, Pateneltern sein. Bei der Netzwerkarbeit sollten Sozialarbeitende die koordinierende Rolle übernehmen, damit sie fallführend sind und den Gesamtüberblick über das betroffene Kind und dessen Situation behalten. Sie agieren damit als Case-Managerin und Case-Manager.

Dabei ist eine vermittelnde Funktion erstrebenswert, da angenommen werden kann, dass viele verschiedene Perspektiven zusammenkommen werden. Den Autorinnen erscheint es in diesem Zusammenhang als sehr wichtig, dass Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen trotz all der involvierter Akteure, stets im Fokus bleiben. Es ist Aufgabe der zuständigen Sozialarbeitenden dies zu gewährleisten.

Die Fallführung auf Sozialdiensten

Was im Verlauf dieser Arbeit deutlich auffällt, ist die Tatsache, dass bis heute der direkte Kontakt zu betroffenen Kindern fehlt. Um aber ihre Lebenssituation adäquat zu erfassen, betrachten die Autorinnen die direkte Fallarbeit mit den Kindern als zwingend. Sie teilen die Meinung von Chassé et al., welche beschreiben, dass nur das Kind selbst Auskunft über seine subjektive Lage, dessen Bedürfnisse, Defizite und Wünsche geben kann (2010, S. 114).

Es wird deshalb vorgeschlagen ein separates Falldossier für Kinder einzuführen, damit diese als eigenes Rechtssubjekt behandelt werden. Den Autorinnen ist bewusst, dass dies einen deutlichen Mehraufwand für die Sozialhilfe beziehungsweise Sozialdienste zu Folge hat.

Ihr Vorschlag ist daher eine Art Arbeitsblatt für die Fallaufnahme von Familien. Dieses soll Sozialarbeitende dabei unterstützen, Zeitressourcen effizient einzuteilen, wichtige Schlüsselinformationen zu erhalten, diese zu berücksichtigen und den Handlungsbedarf zu definieren. Dabei denken die Autorinnen an folgende Punkte, die bezüglich der Kinder bei der Fallaufnahme zu erfassen sind:

- *Wohnen:* Wie ist die Wohnsituation der Familie, wie viele Mitglieder hat die Familie? Bestehen Rückzugs- und Lernmöglichkeiten für die Kinder?
- *Arbeit Eltern:* Wie ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie? Ist die Kinderbetreuung gewährleistet?

- *(Aus-)Bildung:* Auf welcher Bildungsstufe befinden sich die Kinder? Inwiefern sind Angebote zur Frühförderung bereits beansprucht worden respektive besteht weiterer Bedarf? Wie schätzen Schulsozialarbeitende die Situation ein?
- *Gesundheit:* Wie wird die körperliche, emotionale und soziale Gesundheit beschrieben? Besteht Optimierungsbedarf?
- *Soziale Beziehungen und Integration, Teilhabe:* Wie wird die Beziehung zur Familie (Eltern, Geschwister, Verwandte) beschrieben? Gibt es zusätzliche wichtige Bezugspersonen? Wie werden die Beziehungen zu Gleichaltrigen beschrieben und allgemein gefördert? Welche Leistungen zur soziokulturellen Förderung werden angeboten?
- *Entwicklung:* Wie wird die Entwicklung des Kindes beschrieben und ist sie dem Alter entsprechend? Bestehen Auffälligkeiten bei den Kindern und Unterstützungsbedarf bei den Eltern?
- *Finanzen:* Welche Ausgaben tätigt die Familie speziell für ihre Kinder? Wofür wurden SIL bereits gesprochen oder abgelehnt? Ist ein erweiterter Unterstützungsbedarf notwendig?

Bei dieser Aufführung handelt es sich um beispielhafte Fragen, welche in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Kindern, je nach Entwicklungsstand, erfasst werden sollten. Kinder müssen an Gesprächen, welche sie selbst betreffen zwingend teilnehmen.

Diese Art von Fallführung begünstigt es, einen kindsspezifisch weiterführenden Handlungsplan zu erstellen, der Interventionen sowie zusätzliche Hilfeleistungen aufzeigt und ermöglicht. Das Aufführen des expliziten Kinderanteils im Grundbedarf der Familie würde das Bewusstsein bei Sozialarbeitenden für Kinder und deren Rechtsanspruch steigern und sollte als Standard in die Fallführung eingeführt und implementiert werden.

In anderen europäischen Ländern wie zum Beispiel Schweden, England und Frankreich wird Kindern seit langer Zeit der Anspruch auf dieselbe Unterstützung durch Staat und Gesellschaft, garantiert - unabhängig von der ökonomischen Situation der Eltern (Von Walzer, 2013, S. 73).

In der Schweiz dagegen bestehen noch keine derartigen Regelungen. Die eigenständige ökonomische Grundsicherung von Kindern sollte in Zukunft jedoch unbedingt diskutiert werden.

Die Ebene der Sozialarbeitenden

Damit Sozialarbeitende die Betroffenheit von Kindern, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, erkennen, müssen sie die Auswirkungen der Kinderarmut in der Sozialhilfe und damit ihren Einfluss auf die Entwicklung der Kinder verstehen und ein Bewusstsein dafür entwickeln.

So sollten Sozialarbeitende sensibilisiert werden, dass der Sozialhilfebezug auch für die Kinder eine erhebliche Belastung darstellt.

Wie beschrieben, ist bei der Fallführung von Familien das Kindeswohl als prioritär und handlungsleitend zu betrachten. Nur so gelingt es, die Kinder in den Fokus der Sozialhilfe zu stellen.

Sozialarbeitende sollten mittels systemischen Beratungstechniken die Ressourcen sowie Defizite im sozialen Umfeld der Kinder erfassen. Damit wird eine Einschätzung der Gesamtsituation der betroffenen Kinder angestrebt, wodurch sich Rückschlüsse auf allfällige Defizite erschliessen lassen. Da die Auswirkungen von Kinderarmut in der Sozialhilfe auf die Entwicklung von Kindern sehr komplex sein können, werden mittels systemischer Betrachtung multidimensionale Zusammenhänge ersichtlich. Sozialarbeitende sollten dadurch bestehende Ressourcen innerhalb des Systems des Kindes erschliessen und aktivieren können. Wird festgestellt, dass diese nicht ausreichen, sollte eine externe Ressourcenerschliessung erfolgen beispielsweise durch die Triage an geeignete Drittstellen oder das Organisieren von unterstützenden Angeboten.

Damit Eltern nicht zusätzlich durch die Sozialhilfe belastet werden, sollten sie diese generell als Unterstützung und nicht als weitere Schwierigkeit wahrnehmen. Sozialarbeitende können durch ihren Umgang und die Vermittlung von (An-)Forderungen einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Nebst oder gerade aufgrund der Forderungen sollten mit den Eltern und Kindern stets Hilfen und Entlastungen im Alltag besprochen und gegebenenfalls arrangiert werden.

Die Arbeit mit Kindern

In der direkten Fallarbeit mit Kindern sollten Sozialarbeitende den Fokus auf die Befriedigung und Gewährleistung sämtlicher Grundbedürfnisse legen, weil diese die Basis für eine förderliche Entwicklung sind.

Dabei ist der Schwerpunkt auf eine adäquate Interaktion zwischen den Eltern und dem Kind zu legen. Werden Schwierigkeiten oder Defizite in der Unterstützung, Erziehung und Betreuung der Kinder festgestellt, haben Sozialarbeitende die Aufgabe, die Eltern zu einem kindsgerechten Umgang zu befähigen.

Dies kann beispielsweise mit konkreten Zielvereinbarungen geschehen, welche die Erziehungskompetenzen stärken.

Eine transparente Informationsvermittlung sehen die Autorinnen als weiteren wichtigen Punkt in der Arbeit mit Kindern. Die Eltern sollten die Kinder, dem Entwicklungsstand angemessen, über rechtliche Aspekte und Ansprüche aufklären.

Das Kind kann so seine Entscheidungsspielräume erkennen und sich beispielsweise zu einem gewünschten Hobby äussern.

Zu altersgerechten Informationen zählt auch die Vermittlung von Allgemeinwissen bezüglich der Sozialhilfe. Denn das Tabuisieren dieses Themas kann für Kinder nur zu weiteren Belastungen führen, weil sie damit allein gelassen werden und keinen Raum zur Verarbeitung und Äusserung ihrer Gefühle erhalten. Stellen Sozialarbeitende einen grossen Unterstützungsbedarf bei betroffenen Kindern fest, sollten ihnen individuelle und spezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote vermittelt werden.

Hofmann, Nadai und Sommerfeld beschreiben, dass, so individuell Kinder auch sind und unter Berücksichtigung ihrer einzigartigen Lebenslage, weisen sie alle ähnliche Bewältigungsstrategien auf. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die strukturellen Rahmenbedingungen, unabhängig von der Individualität des Kindes, Einfluss auf dessen Bewältigungsverhalten haben (2001, S. 36). Daraus lässt sich schliessen, dass es durchaus gewisse Aspekte gibt, die Sozialarbeitende generell fördern oder die Förderung dieser unterstützen können.

Die Autorinnen sehen ein grosses Förderungspotenzial in der Selbstwirksamkeit beziehungsweise **Resilienz** von betroffenen Kindern. Wie in Kap. 6.5 beschrieben, ist diese ein bedeutender Aspekt der kindlichen Entwicklung, weshalb an dieser Stelle nochmals darauf eingegangen wird.

Unter Resilienz wird die Fähigkeit, «erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und negativen Stressfolgen umgehen zu können», verstanden (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 9). Das bedeutet im weiteren Sinne eine «(psychische) Widerstandsfähigkeit», die es Kindern aber auch Erwachsenen ermöglicht, trotz schwierigen Lebenssituationen oder Entwicklungsrisiken eine gelingende Entwicklung zu durchlaufen (Zander, 2009, S. 18).

Gemäss Wustmann (2004) werden bei der Resilienz verschiedene Erscheinungsformen differenziert (zitiert nach Zander, 2009, S. 18). Darunter «die positive, gesunde Entwicklung trotz andauerndem, hohem Risikostatus», wie beispielsweise bei Aufwachsen in Armut und niedrigem ökonomischen Status (ebd.).

Die Autorinnen ordnen das Aufwachsen von Kindern in sozialhilfebeziehenden Familien dieser Erscheinungsform zu. So zeigen einige Kinder unter genannten Lebensumständen keine negativen Entwicklungsfolgen auf, andere wiederum sind in Bezug auf die schwierige Situation weniger resilient und können in Folge Schäden erleiden.

Weil Resilienz keine Eigenschaft eines Kindes, sondern ein Ergebnis eines Interaktionsprozesses zwischen Individuum und seiner Umwelt ist, kann sie bei Kindern gestärkt und gefördert werden (Zander, 2009, S. 19).

Nebst den personalen Ressourcen wie zum Beispiel der intellektuellen Fähigkeiten sind wesentliche Resilienzfaktoren eines Kindes die Problemlösefähigkeiten, Selbstwirksamkeitsüberzeugungen, positives Selbstkonzept, hohe Sozialkompetenz, sicheres Bindungsverhalten, aktives und flexibles Bewältigungsverhalten, Kreativität, körperliche Gesundheitsressourcen, stabile Beziehungen sowie ein förderliches Erziehungs- und Bildungsklima (Zander, 2009, S. 39). Sozialarbeitende können dieses Wissen gezielt einsetzen und die Kinder dabei unterstützen, diese Aspekte zu erschliessen und zur Bewältigung einzusetzen.

Die Autorinnen denken dabei konkret an frühförderliche Angebote wie Kita, Tagesmutter/-stätte, Spielgruppe, Mädchen- und Jungentreffen, die nicht nur im Kontext der Entwicklungsförderung hilfreich sind. Auch bieten sie betroffenen Kindern die Möglichkeit, ausserfamiliäre sichere und stabile Bindungsbeziehungen aufzubauen und zu erleben.

Die Arbeit mit Eltern

Die Eltern als wichtigste Bezugspersonen der Kinder und erste Sozialisationsinstanz haben die zentrale Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Entwicklung gelingt. Aus diesem Grund sind sie für den förderlichen Entwicklungsverlauf ihrer Kinder verantwortlich und nicht die zuständigen Sozialarbeitenden.

"Die Familie als primäre Sozialisationsinstanz beeinflusst die früheste und nachhaltigste Prägung der Persönlichkeit eines Individuums." (Hurrelmann, 2015, S. 127)

Die Familie ist daher von grosser Bedeutung für die kindliche Entwicklung. Aus diesem Grund sollten Sozialarbeitende betroffene Familien stärken und die Eltern, wo nötig unterstützen, vor allem wenn diese ihrer Fürsorge- und Erziehungspflicht nicht mehr nachkommen (können). Häufig stehen die Eltern durch ihre finanziell belastete Situation unter hohem Druck und sind auf Unterstützung durch Drittpersonen angewiesen. Sozialarbeitende können im Gespräch mit ihnen familiäre Ressourcen und Probleme thematisieren und dadurch die Familiensituation erfassen sowie die gängigen Erziehungsmethoden ansprechen.

Dies ist zu Unterstützungsbeginn empfehlenswert, da Sozialarbeitende zu diesem Zeitpunkt die Familie kennenlernen und so Interesse an den Kindern und ihren Bedürfnissen äussern können. Dazu benötigen sie allerdings zeitliche Ressourcen und persönliche Kompetenzen. Entscheidend ist in diesen Gesprächen die Vermittlung von Empathie und Verständnis für die Ausgangslage der Familie. Die Eltern sollen nicht noch mehr Schuld- und Versagensgefühle verspüren, als sie dies ohnehin schon tun (Hofmann et al., 2001, S. 74).

Insbesondere müssen sich Sozialarbeitende in der Zusammenarbeit mit Eltern auch der eigenen Kompetenzgrenzen bewusst sein. Sehr wohl müssen sie den Bedarf ergänzender Leistungen erfassen und die Finanzierung aufgleisen. So kann beispielsweise eine Erziehungsberatung ermöglicht werden, welche die Kompetenzen der Eltern fördert und stärkt. Die Durchführung spezifischer Leistungen wie zum Beispiel jegliche Therapieformen, Erziehungsberatungen oder Kinderschutzmassnahmen liegt dann immer bei den dafür ausgebildeten Fachpersonen. Die Vermittlung an die zuständigen Stellen und Behörden ist daher eine weitere bedeutsame Aufgabe der Sozialarbeitenden.

Letztlich ist das Thema Kindesgefährdung anzusprechen. Wenn Sozialarbeitende bemerken, dass in einer Familie ungesunde oder gewaltreiche Erziehungsmethoden angewendet werden, müssen sie bei schwerer Gewalt eine Gefährdungsmeldung bei der KESB einreichen. Sie haben eine absolute Null-Toleranz gegenüber häuslicher Gewalt zu vertreten - insbesondere, wenn Kinder involviert sind.

Letztere können sich häufig nicht selbst vor Gewalt schützen und sprechen aufgrund von Ängsten nur ungern oder gar nicht darüber. Kindesmisshandlung ist ein heikles Thema, welches Sozialarbeitende an ihre psychischen Grenzen bringen kann. Trotz dieser Tatsache ist es sehr wichtig genau hinzuschauen und wenn nötig auch im Zweifelsfall zu intervenieren.

Die materiellen Leistungen eines Sozialdienstes

Gäbe es keine Kinderarmut in der Sozialhilfe, gäbe es auch kein Risiko für die kindliche Entwicklung der Adressatengruppe. Eine solche Aussage ist natürlich sehr vereinfacht, entspricht aber in ihrem Grund der Wahrheit. Der Schlüssel zu einer förderlichen Entwicklung liegt demnach in der Vermeidung von Kinderarmut. Diese wiederum kann nur bekämpft werden, wenn Familienarmut entgegengewirkt wird. Wie dieser Problematik auf politischer Ebene begegnet wird, wurde bereits beschrieben. Allerdings haben auch Sozialarbeitende Einfluss auf die finanzielle Situation einzelner Familien, wie am Beispiel der SIL und des Ermessens in der Sozialhilfe mehrfach aufgezeigt wurde.

Die zuständigen Sozialarbeitenden können massgeblich zur Entschärfung der angespannten materiellen Familiensituation beitragen, indem sie folgende Handlungsvorschläge in ihrem Berufsalltag mit Familien umsetzen:

- Sie verzichten auf Leistungskürzungen beim Grundbedarf, da solche nachweislich auch die Kinder einer Familie mitbestrafen, was sich negativ auf deren Entwicklungschancen auswirkt
- Sie haben den Mut, von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch zu machen, wenn es um das Ermöglichen der sozialen Integration und des sozialen Existenzminimums mittels SIL geht.

Anträge sind in folgenden Fällen zu stellen:

- Frühförderungsmassnahmen
- Ausserschulische Freizeitaktivitäten
- Förderangebote zur emotionalen und sozialen Gesundheit
- Familienaktivitäten

Ob sie die Anträge für die genannten SIL bei der Sozialdienstleitung durchbringen können, ist unter anderem von ihren Argumentations- und Begründungskompetenzen abhängig. Wer sich gewandt ausdrücken und den Anspruch fachlich mithilfe Gesetzesartikel und Grundprinzipien der Sozialen Arbeit begründen kann, hat grössere Aussichten auf Erfolg.

- Sie entlasten das Familienbudget mithilfe materieller Hilfeleistungen von Drittstellen. Im Kanton Bern sind beispielsweise Stiftungsgesuche bei der Winterhilfe, Angebote der Pro Juventute und Angebote der Kultur Legi Bern möglich.

Gesuche bei Drittstellen erfordern immer einen zeitlichen Mehraufwand, weil sich Sozialarbeitende informieren, die nötigen Unterlagen zusammenstellen und einreichen müssen, sowie die erforderlichen Informationen vorgängig bei der Familie einzuholen haben. Betrachtet man aber den Ertrag solcher Drittleistungen, lohnt sich dieser Aufwand durchaus. Auch könnten beispielsweise Ressourcen wie die Praktikanten, Praktikantinnen der BFH dazu genutzt werden, solche Angebote zusammenzusuchen und dem Team vorzustellen.

"Betrachtet man schulisches Lernen und die Entwicklung von Fähigkeiten durch musische, sportliche und sonstige Aktivitäten im Freizeitbereich als sich gegenseitig ergänzend, ist hier die Bedeutung von kostenlosen und niederschwellig zugänglichen kompensatorischen Angeboten für unsere Kinder zu betonen" (Chassé et al., 2010, S. 205).

In Anbetracht dieses Zitates, scheint es zwingend notwendig zu sein, sich dafür einzusetzen, dass besonders unserer Adressatengruppe die Teilnahme an solch niederschwelligen Angeboten ermöglicht wird.

9. Schlussfolgerungen

In der vorliegenden Arbeit wurden drei grosse Themen miteinander verknüpft: Die Kinderarmut, die Sozialhilfe und die Entwicklung von Kindern. Die Eingrenzung und Ausdifferenzierung der einzelnen Themenbereiche waren nicht immer einfach, weil diese sehr umfassend sind und noch Vieles vertiefter hätte diskutiert werden müssen.

Im folgenden Kapitel werden nun die wichtigsten Erkenntnisse gebündelt, die Hypothesen belegt und die Fragestellung beantwortet. Abschliessend wird eine kritische Würdigung vorgenommen sowie weiterführende Fragestellungen formuliert.

9.1 Zusammenführung der wichtigsten Erkenntnisse

Die Haupterkenntnisse der Autorinnen werden folgend als Zitate formuliert und sind farblich hervorgehoben.

"Die Entwicklung von Kindern ist sehr komplex und hängt unter anderem erheblich von verschiedenen Umweltfaktoren ab."

Die kindliche Entwicklung ist ein breites Themengebiet. Dieses wurde mithilfe der Theorie zu Anlage und Umwelt, dem bioökologischen Entwicklungsmodell, der Theorie zu den Entwicklungsaufgaben, dem Selbstkonzept sowie der Theorie zur Bindung zwischen Eltern und Kind erläutert. Dadurch wurde ersichtlich, wie umfangreich der Entwicklungsprozess eines Kindes ist. Damit es sich gelingend entwickeln kann, müssen gewisse Grundbedürfnisse befriedigt werden. Diese wurden angelehnt an Brazelton und Greenspan (2002) vertieft dargelegt. Zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse sind Kinder auf ein entwicklungsförderliches Umfeld angewiesen. Das Umfeld ist daher zentral und ausschlaggebend für die kindliche Entwicklung.

"Durch die Kinderarmut in der Sozialhilfe entstehen Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung."

Es wurde aufgezeigt, dass betroffene Kinder in vielen Lebensbereichen Nachteile erfahren. Diese wirken sich negativ auf ihre Entwicklung aus und mindern ihre Zukunftschancen. Zu den grössten Risikofaktoren zählen die Autorinnen das hohe Armuts- und Sozialhilferisiko, das undifferenzierte Armutsverständnis, die unzureichenden Leistungen der Sozialhilfe in den einzelnen Lebensbereichen, das ungenügende Gesundheitsverständnis der Sozialhilfe sowie der in der Sozialhilfe geltende Ermessensspielraum, welcher einen grossen Einfluss auf das soziale Existenzminimum eines Kindes hat.

"Die Sozialhilfe sowie Sozialarbeitende haben Einfluss auf die Entwicklung der Kinder, weil sie Teil ihrer Umwelt sind."

Deshalb müssen Sozialarbeitende Verantwortung übernehmen beziehungsweise sich dieser bewusst sein und das Erschaffen eines entwicklungsförderlichen Umfelds durch aktives Handeln unterstützen. Dabei orientiert sich dieses aktive Handeln immer am Kindeswohl und an den Grundbedürfnissen der Kinder. Bei der Umsetzung in der Praxis stellen die Autorinnen jedoch gravierende Mängel fest. So wird den Kindern beispielsweise kein eigener Rückzugs- und Regenerationsspielraum innerhalb der Familienwohnung zugesprochen, obwohl ein solcher für ihre Entwicklung unabdingbar ist.

"Die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe sind ungenügend, was zu Kinderarmut führt."

Es wurde festgestellt, dass es trotz wirtschaftlicher und individueller Sozialhilfe Versorgungslücken gibt, welche sich auf alle Lebensbereiche der betroffenen Kinder nachteilig auswirken. Vor allem der zu tiefe Grundbedarf für Familien beinhaltet viele Ausgabeposten und wird den Bedürfnissen einer Familie oder der Kinder nicht gerecht. Aufgrund der finanziell bedingten Einschränkungen können die betroffenen Kinder ihre Ressourcen und Potentiale nicht optimal entwickelt, was in Folge die Chancen auf einen gelungenen Entwicklungsverlauf verringert. Zu letzterem würde ein umfassenderes Gesundheitsverständnis beitragen, wozu es zusätzlicher Leistungen bedarf. All diesen Mängeln könnte entgegengewirkt werden, wenn betroffenen Kindern mindestens das soziale Existenzminimum zugesprochen würde. Die Auseinandersetzung mit diesem zeigte, dass dieser Anspruch nur im Rahmen von zusätzlichen situationsbedingten Leistungen (SIL) erfüllt wird.

"Das soziale Existenzminimum wird erst durch Situationsbedingte Leistungen gewährt."

Bei Situationsbedingten Leistungen handelt es sich um fakultative Leistungen der Sozialhilfe, welche durch Einzelpersonen nicht direkt eingefordert werden können. Damit werden das zwingend notwendige soziale Existenzminimum und die soziale Integration sowie entwicklungsförderlichen SIL von freiwilligen Einzelleistungen abhängig gemacht. Die geltenden Rahmenbedingungen der Sozialhilfe schränken die Möglichkeiten zur Förderung von Kindern ein, da sie nur mithilfe zusätzlicher SIL geboten werden können. Folglich hat die Adressatengruppe nicht dieselben Entwicklungschancen wie nicht betroffene Kinder.

Die Autorinnen vertreten die Meinung, dass die Sozialhilfe unter diesen Voraussetzungen dem sozialen Existenzminimum von Kindern nicht gerecht werden kann. Auch müssen durch SIL viele Bedürfnisse für eine förderliche Entwicklung von Kindern aufgefangen und abgedeckt werden, was unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Folglich ist eine Ausweitung und Ausdifferenzierung der SIL Regelungen zwingend anzustreben.

Die Unterscheidung zwischen förderlichen und grundversorgenden SIL in der Gesetzgebung ist nicht ausreichend. Den SIL kommt eine sehr hohe Bedeutung zu, so dass sie ausgebaut werden müssen. Derartige Veränderungen sind auf politischer Ebene anzustreben, da Sozialdienste nicht ohne gesetzliche Grundlage mehr Leistungen für entwicklungsförderliche Massnahmen, wie beispielsweise die SIL, ausrichten können.

Es ist davon auszugehen, dass der Vorschlag einer Ausweitung der SIL aufgrund der Mehrkosten auf politischen Widerstand stossen und der öffentliche Diskurs über Sozialhilfeleistungen negativ geprägt werden würde.

Diese öffentliche Debatte könnte im Endeffekt auch eine konträre Wirkung haben, nämlich dass SIL gekürzt werden. Aus diesem Grund sind viele Sozialarbeitende zurückhaltend, die bereits existierenden SIL Ansprüche einzufordern und den Ermessensspielraum auszureizen. Sie tragen dadurch ungewollt zu negativen benachteiligenden Wirkungen bei.

"Ob und wie fest Kinder von Armut betroffen sein werden ist davon abhängig, wie Sozialarbeitende ihren Ermessensspielraum nutzen."

Ob Kindern das soziale Existenzminimum ermöglicht wird oder nicht, ist vom Ermessen und der Einsatzbereitschaft der zuständigen Sozialarbeitenden abhängig und zeigt eine Tendenz zur Willkürlichkeit in der Sozialhilfe auf. Kinder sind darauf angewiesen, dass sich die zuständigen Sozialarbeitenden für sie einsetzen, ihre Bedürfnisse wahrnehmen und diese als wichtig einstufen. Sie sind im Grundsatz dazu verpflichtet ihr Handeln am Individualisierungsprinzip auszurichten, nach welchem die Leistungen immer an den individuellen Bedürfnissen einer Person und somit auch an jenen des Kindes ausgerichtet werden. Die zu Beginn geäusserte Vermutung, dass vor allem die materielle und weniger die soziale Existenzsicherung von Kindern im Fokus der Sozialarbeitenden steht, hat sich bestätigt. Die materielle Sicherung und damit auch die Beachtung der Menschenwürde werden erfüllt. Die soziale Sicherung und Integration kommen aber deutlich zu kurz. Zusammenfassend bestätigt sich, dass die Entwicklungsbedingungen von Kindern im Kontext der Sozialhilfe unzureichend berücksichtigt werden.

"Nicht alle Kinder in der Sozialhilfe sind gleichermassen von Armut betroffen."

Die Autorinnen gehen von einem mehrdimensionalen Armutsverständnis aus, welches die Armut auf emotionaler, sozialer und materieller Ebene betrachtet. Kinder, welche aufgrund der ungenügenden Leistungen der Sozialhilfe von materieller Armut betroffen sind, müssen daher nicht zwingend auf allen Ebenen arm sein. Wenn materielle Defizite beispielsweise durch Liebe und Geborgenheit der Eltern sowie ein gutes soziales Netzwerk kompensiert werden können, ist nicht von Armut auszugehen.

Das Familienklima und die Beziehung zu den Eltern sind daher wichtige Ressourcen, werden aber durch die Lebensbedingungen und Forderungen der Sozialhilfe stark beansprucht.

"Die Ressourcenknappheit innerhalb der Sozialhilfe verschärft bestehende und generiert neue familiäre Belastungen."

Die Leistungsdefizite in der Sozialhilfe und deren Forderungen wie zum Beispiel die Mitwirkungspflicht bei der Arbeitsintegration haben einen ungünstigen Einfluss auf das Familienleben. Insbesondere die Forderungen der Sozialhilfe können dazu führen, dass die Eltern gezwungen sind, Kompromisse bei den Kinderbedürfnissen einzugehen. Dadurch entstehen Situationen wie mit dem Beispiel der Kinderbetreuung, welche die kindliche Entwicklung vorantreiben.

Die genannten Faktoren fördern ein angespanntes Familienklima, wodurch beispielsweise das Konfliktpotential oder das Risiko für häusliche Gewalt innerhalb der Familie ansteigen. In Folge fällt die Familie als wichtige Ressource zum Umgang mit Armut weg.

"Die Sozialhilfe darf keine zusätzlichen Entwicklungshürden schaffen."

In der Sozialhilfe herrschen benachteiligende Rahmenbedingungen für eine förderliche Entwicklung der betroffenen Kinder. Diese schränken das Kindeswohl ein und behindern die Entwicklung, weshalb sie von der Sozialhilfe beziehungsweise den Sozialarbeitenden nicht stillschweigend akzeptiert werden dürfen.

"Die Bedürfnisse der Kinder gehen im Berufsalltag von Sozialarbeitenden unter, weshalb ihnen zu wenig Beachtung geschenkt wird."

Kinder als Teil der Unterstützungseinheit "Familie" gehen im Berufsalltag Sozialarbeitender oftmals vergessen. Dadurch werden sie nicht wie eigenständige Rechtssubjekte behandelt, sondern lediglich als Anhang ihrer Eltern. Sie werden fast nie zu Beratungsgesprächen eingeladen, weshalb ihre Perspektive und Bedürfnisse zu wenig konkret erfasst werden. Das Gespräch mit betroffenen Kindern, als zentrales Instrument der Sozialberatung, wäre dafür aber wichtig. Nur durch dieses werden die Defizite ihrer Entwicklungsbedingungen ersichtlich und nötige Veränderungen ermöglicht. Kindern muss in der Sozialhilfe ein eigener Raum in Form einer eigenen Unterstützungseinheit, eines eigenen Falles geschaffen werden. Eine solche Veränderung bedarf der vorgängigen Befürwortung auf politischer Ebene. Ein Sozialdienst kann nicht ohne gesetzliche Grundlage eine eigene Fallführung für Kinder eröffnen. Leider ist die Politik gegenüber Veränderungen, welche Mehraufwand und Mehrkosten im Sozialbereich verursachen, milde gesagt, zurückhaltend eingestellt.

"Kindern in der Sozialhilfe wird auf politischer Ebene zu wenig Beachtung geschenkt, obwohl sie unsere Zukunft sind."

Wenn man nicht in betroffene Kinder investiert und mittels Gesetzesänderungen entwicklungsförderlichere Bedingungen schafft, bleiben das hohe Armuts- und Sozialhilferisiko bestehen. Das Armuts- und Sozialhilferisiko bei Kindern wird weiter ansteigen und eine sichere Zukunftsperspektive von Kindern eingeschränkt. Eine solche ist wiederum wichtig für die aktive und autonome Entwicklung von Kindern. Daher sollte die Bevölkerung für ein differenziertes Armutsverständnis sensibilisiert werden. Auf diese Weise wird sie die Bereitschaft entwickeln, entstehende Mehrkosten in der Sozialhilfe mitzufinanzieren. Negative politische Debatten bezüglich Sozialhilfekosten könnten dadurch eingedämmt werden, was letztendlich eine höhere Toleranz gegenüber Sozialhilfebeziehenden und ihren Bedürfnissen zur Folge hätte. Es bedarf folglich einer öffentlichen Sensibilisierung sowie Veränderungen auf der Gesetzesebene, welche kindsspezifische Bedürfnisse differenziert darlegen und deren Anspruch gewährleisten. Durch Letztere würde das soziale Existenzminimum zur Regel werden.

Im internationalen Vergleich bestehen in der Schweiz viele Gesetze, welche das Kindeswohl schützen. Gleichzeitig stellen die Autorinnen aber fest, dass diese Gesetze zu wenig konkret auf die kindlichen Bedürfnisse eingehen. Die kindlichen Interessen werden in der Praxis unter anderem aus diesem Grund zu wenig erfasst. Auch ist die Überprüfbarkeit der Umsetzung der gegebenen Gesetze in manchen Fällen fragwürdig. Wie und durch wen wird beispielsweise kontrolliert, ob die Kindsinteressen bei der Auswahl und Finanzierung von entwicklungsförderlichen Massnahmen berücksichtigt werden.

"Auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe bestehen diverse Handlungsmöglichkeiten zur Entwicklungsförderung betroffener Kinder."

Die erarbeiteten Förderungsmöglichkeiten zeigen auf, dass es bereits unter den heutigen Rahmenbedingungen durchaus möglich ist, sich gegen Kinderarmut und für ein entwicklungsförderliches Umfeld einzusetzen. Für eine sichere Zukunft betroffener Kinder ist es wichtig, dass auf Defizite hingewiesen wird und diese nicht einfach hingenommen werden. Kinder können sich nicht selbst gegen ungerechte Entwicklungsbedingungen wehren und sind darauf angewiesen, dass wir Sozialarbeitende uns für sie einsetzen.

„Die Kinder von heute sind die Gesellschaft von morgen.“ (Dalai Lama)

Aus diesem Grund müssen wir sicherstellen, dass sich alle Kinder, auch solche deren Eltern Sozialhilfe beziehen, sich unter ausreichenden materiellen sowie sozialen Rahmenbedingungen und in einem förderlichen Umfeld entwickeln können. Dazu können die Sozialhilfe als Institution und alle Sozialarbeitenden einen wichtigen Beitrag leisten.

9.2 Beantwortung der Fragestellung und Belegen der Hypothesen

Nachfolgend wird die zu Beginn gestellte Frage beantwortet. Dazu werden die erarbeiteten Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit verwendet. Die Hauptfragestellung lautet:

"Welchen Einfluss hat Kinderarmut in der Sozialhilfe auf die Entwicklung betroffener Kinder und welche Förderungsmöglichkeiten ergeben sich daraus für Sozialarbeitende?"

Im ersten Teil der Fragestellung geht es darum, inwiefern Kinderarmut in der Sozialhilfe besteht und die Entwicklung betroffener Kinder beeinflusst.

Das hohe Armuts- und Sozialhilferisiko bei Kindern, die ungenügenden Leistungen der Sozialhilfe und das hohe Mass an Ermessensspielraum belegen die Hypothese, dass Kinder, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, von Armut betroffen sind. Das mangelhafte Gesundheitsverständnis in der Sozialhilfe sowie das undifferenzierte Armutsverständnis unserer Gesellschaft begünstigen die Armutssituation der betroffenen Kinder. Die Sozialhilfe bietet Familien zwar ein gewisses materielles Existenzminimum, der sozialen Integration wird jedoch zu wenig Beachtung geschenkt. Ausgehend vom relativen Armutsverständnis kann daher im Kontext der Sozialhilfe nicht von Armutsbekämpfung gesprochen werden.

Es ist erstaunlich, dass die Sozialhilfe als unterstes Auffangnetz im schweizerischen Sozialversicherungssystem immer noch zu wenig Hilfeleistungen für betroffene Kinder bietet.

Der Sozialhilfebezug der Eltern hat erheblichen Einfluss auf die Entwicklungschancen betroffener Kinder. Die kindliche Entwicklung ist sehr komplex und wird unter anderem durch die Umwelt beeinflusst, wozu auch die Rahmenbedingungen der Sozialhilfe und Sozialarbeitende gehören. Erstere sind ungenügend, weshalb sie Kinderarmut begünstigen.

Aus diesem Grund betrachten die Autorinnen die Sozialhilfe als Risikofaktor für die kindliche Entwicklung. Der Kinderarmut könnte entgegengewirkt werden, indem man betroffenen Kindern das soziale Existenzminimum garantiert. Unter der heute geltenden Gesetzgebung wird dieses jedoch nur mittels freiwilliger SIL gewährt. Die SIL hängen wiederum vom Ermessensspielraum der zuständigen Sozialarbeitenden ab. Im Endeffekt entscheidet der genutzte oder ungenutzte Ermessensspielraum jedes Sozialarbeitenden darüber, ob und wie fest Kinder von Armut betroffen sein werden. Zudem gilt auch die Familie als wichtige Ressource, zur Bewältigung von Armutsfolgen. Die Familie, insbesondere die Eltern, werden aber vermehrt durch die Sozialhilfe beansprucht beziehungsweise gefordert. Diese Tatsache und die Ressourcenknappheit führen dazu, dass bestehende familiäre Belastungen verschärft und neue generiert werden. Letztendlich fällt die Familie als wichtige Ressource zur Armutsbewältigung weg.

Die Summe der genannten Aspekte und Faktoren tragen dazu bei, dass betroffene Kinder nicht dieselben Teilhabe- und Entwicklungschancen haben, wie Kinder, deren Eltern keine Sozialhilfe beziehen.

Dies zeigt den Handlungsbedarf von Sozialarbeitenden auf, was zum zweiten Teil der Fragestellung führt. Dadurch, dass der positive Entwicklungsverlauf durch die Kinderarmut beeinträchtigt wird, werden die Entwicklungs-, Zukunfts- und Bildungschancen betroffener Kinder eingeschränkt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Kinderarmut in der Sozialhilfe die Entwicklung betroffener Kinder tangiert, in dem sie alle Lebensbereiche einschränkt. Daraus entstehen für Sozialarbeitende Möglichkeiten, wie sie betroffene Kinder adäquat unterstützen können. Diese wurden in Kap. 8 fundiert erläutert.

9.3 Kritische Würdigung

Unsere Gesellschaft bewegt sich immer nur an der Grenze zum Nötigsten und damit an der Grenze zur Armut. Selbst die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz der Sozialen Sicherheit der Schweiz bietet ungenügende Hilfeleistungen für Kinder. Auf diese Weise kann langfristig das Armuts- und Sozialhilferisiko bei Kindern nicht reduziert werden. Im Gegenteil, unsere Gesellschaft reproduziert Armut durch ihre rudimentäre Sicht- und Handlungsweise.

Wäre unsere Gesellschaft bereit, etwas mehr zu investieren, würden sich Kinder besser entwickeln und das Risiko von Armut- beziehungsweise Sozialhilfeabhängigkeit würde sich senken lassen.

Nur weil die Eltern eines Kindes Sozialhilfe beziehen, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass Kinder in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind. Nebst den gegebenen Umweltfaktoren sind weitere wichtige Aspekte wie beispielsweise die Resilienz jedes einzelnen Kindes entscheidend.

Nicht nur der Sozialhilfebezug hat Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder, sondern auch viele andere unbekanntere Variablen. Die Entwicklungsbedingungen sind damit von diversen extrinsischen und intrinsischen Faktoren abhängig, welche wiederum bei jedem Kind einzigartig sind. Daher gilt es eine Stigmatisierung zu vermeiden, weshalb auch nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Kinder, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, in ihrer Entwicklung durch Sozialarbeitende gleichermassen gefördert werden müssen. Zu Beginn dieser Arbeit weisen die Autorinnen auf die Individualität aller Kinder und die Notwendigkeit diese auch als Individuen zu behandeln hin. Aus diesem Grund können keine allgemeingültigen Aussagen über das kindliche Armutsempfinden gemacht werden. Dennoch konnten die Autorinnen mehrere Faktoren erarbeiten, welche auf Kinderarmut in der Sozialhilfe hindeuten und auf deren Auswirkungen hinweisen.

In dieser Arbeit bezogen sich die Autorinnen oftmals auf Beispiele aus ihrer Berufspraxis. Diese können nicht verallgemeinert werden und sind deshalb nicht generalisierbar.

Armut wird von allen Menschen, Kindern und Erwachsenen unterschiedlich wahrgenommen. So sind auch die herausgearbeiteten Erkenntnisse der Autorinnen von ihrer individuellen Wahrnehmung geprägt. Sie gehen daher davon aus, dass die erarbeiteten Erkenntnisse durch jeden Menschen individuell interpretiert werden können.

9.4 Weiterführende Gedanken und Fragen

Im letzten Kapitel dieser Arbeit nehmen die Autorinnen Themen auf, welche sie bis hierhin nicht erörtern konnten. Daraus leiten sie abschliessend weiterführende Forschungsmöglichkeiten ab.

In vorliegender Bachelor-Thesis konnten aufgrund der vorgegebenen Seitenzahl einige für die Thematik bedeutsame Aspekte nicht berücksichtigt werden. Bewusst nicht thematisiert oder nur am Rande aufgegriffen wurden die Mehrfachproblematiken bei Kindern Alleinerziehender und/oder bei Kindern mit Migrationshintergrund sowie die Thematik der Kindsgefährdung beziehungsweise Kindswohlabklärung. Die vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Themenbereichen hätte allenfalls zu umfassenderen Ergebnissen geführt und die erarbeiteten Förderungsmöglichkeiten vervollständigt. Besonders Letztere konnten zu wenig differenziert ausgearbeitet werden. Rückblickend hätten sich die Autorinnen intensiver und vertiefter mit den Hilfsangeboten beschäftigen sollen.

Die Autorinnen möchten repräsentative Studien über die Kinderarmut in der Sozialhilfe in der Schweiz anregen. Diese sollten hinsichtlich der erschwerten Zukunftsperspektiven von betroffenen Kindern vertieft werden. Interessant herauszufinden wäre, wie viele Kinder in der Schweiz und im Kanton Bern tatsächlich von relativer Kinderarmut betroffen sind und wie sie selbst die Einschränkungen durch die Sozialhilfe erleben. Mithilfe dieser Erkenntnisse könnten konkretere Förderungsmöglichkeiten entwickelt und durchgesetzt werden. Vorliegende Bachelor-Thesis soll einen Beitrag dazu leisten und dient als Grundlage, um konkrete Hilfeleistungen und Angebote zu schaffen.

Die Autorinnen sind davon überzeugt, dass die Soziale Arbeit und jede, jeder einzelne Sozialarbeitende einen wichtigen Beitrag zur förderlichen Entwicklung von betroffenen Kindern leisten kann. Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft und verdienen faire Rahmenbedingungen, unter denen sie aufwachsen und sich gelingend entwickeln können. Alle Kinder haben eine sichere Zukunft verdient, also beginnen wir heute damit, ihnen diese zu bieten.

10. Literaturverzeichnis

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. AWO. (2019). *Armut im Lebensverlauf: Kindheit, Jugend und junges Erwachsenenalter* [PDF]. Abgerufen von <https://www.awo.org>
- Arnold, Stefanie & Knöpfel, Carlo. (2007). *Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt*. Luzern: Caritas-Verlag.
- Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [PDF]. Abgerufen von <https://moodle.bfh.ch>
- Benz, Benjamin. (2008). Armut im Familienkontext. In Ernst-Ulrich, Huster, Jürgen, Boeckh & Hildegard, Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (S. 381-399). Abgerufen von <https://link.springer.com>
- Berk, Laura E. (2005). *Entwicklungspsychologie* (3. Aufl.). München: Pearson.
- Berner Fachhochschule Soziale Arbeit BFH. (2009). *Lebenssituation von Kindern in der Sozialhilfe. Eine Betrachtung aus interdisziplinärer Perspektive* [PDF]. Abgerufen von <https://arbor.bfh.ch>
- Berner Fachhochschule Soziale Arbeit BFH. (2011). *Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe: Statistischer Bericht und Situationsanalyse für den Kanton Bern 2008* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bfh.ch>
- Berner Konferenz für Sozialhilfe BKSE. (2020). *Handbuch Sozialhilfe* [Website]. Abgerufen von <http://handbuch.bernerkonferenz.ch>
- Biesel, Kay & Urban-Stahl, Ulrike. (2017). *Lehrbuch Kinderschutz*. Weinheim: Beltz.
- Brazelton, T. Berry & Greenspan, Stanley I. (2002). *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein*. Weinheim: Beltz.
- Bundesamt für Statistik BFS. (2009). *Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse* [Website]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2019a). *BFS Aktuell: Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2018* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2019b). *WSH: Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Altersklassen, 2018* [Excel]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch>

- Bundesamt für Statistik BFS. (2019c). *Sozialhilfeempfängerstatistik: Leitfaden zur Durchführung der Erhebung* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2020a). *Nettoausgaben für Sozialhilfe im engeren Sinn pro Empfänger/in nach Kanton* [Excel]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2020b). *Armutgefährdungsquote 2018* [Website]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik BFS. (n.d.). *Armut* [Website]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch>
- Caritas. (2020). *Armut in der Schweiz bleibt hoch – deutlich mehr Kinder betroffen* [Website]. Abgerufen von <https://www.caritas.ch>
- Chasseé, Karl A., Zander, Margherita & Rasch, Konstanze. (2010). *Meine Familie ist arm: Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS.
- Coullery, Pascal (2020). *Das Recht des Kindes auf sein Portiönchen Himbeereis. Kinderspezifische Anliegen in der Sozialhilfe (Jahresbericht)*. Zürich: Ombudsstelle der Stadt Zürich.
- Denker, Hannah. (2012). *Bindung und Theory of Mind: Bildungsbezogene Gestaltung von Erzieherinnen-Kind-Interaktion*. Abgerufen von <https://link.springer.com>
- Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens* [Website]. Abgerufen von www.be.ch
- Flammer, August. (2017). *Entwicklungstheorien: Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung* (5. Aufl.). Abgerufen von <https://elibrary.hogrefe.com>
- Frischknecht, Sanna & Zürcher, Pascale. (2016). Lebenssituationen von Kindern in der Sozialhilfe. *BFH impuls*, 2, 42-44. Abgerufen von <https://www.bfh.ch>
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus & Rönau-Böse, Maïke. (2015). *Resilienz* (4. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- GEBO Sozialversicherungen. (n.d.). *Soziale Sicherheit in der Schweiz* [Website]. Abgerufen von <http://www.gebo.ch>
- Gerrig, Richard J. (2016). *Psychologie* (20. Aufl.). Hallbergmoos: Pearson.
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. (n.d.). *Lastenausgleich Sozialhilfe* [Website]. Abgerufen von <https://www.gef.be.ch>
- Greter, Martin. (2016). Ermessen ist Auftrag und Kompetenz, keine Frage des Beliebens. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, 113, 21-23. Abgerufen von <https://www.e-periodica.ch>

- Haller, D., Jäggi, F. & Beiser, C. (2013). Interventionen und Wirkungen der Sozialhilfe. Lebenslage von Sozialhilfeklientinnen und -klienten in der deutschen Schweiz. *BFH Impuls*, 2(10), 8-12. Abgerufen von <https://www.bfh.ch>
- Hofmann, Claudia, Nadai, Eva & Sommerfeld, Peter. (2001). *Verstecktes Leiden unter Armut: Wie betroffene Kinder und ihre Eltern die Situation wahrnehmen und bewältigen*. Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz – Fachbereich Soziales: Solothurn.
- Holz, Gerda. (2010a). Kinderarmut: Definition, Konzepte, und Befunde. In Gerda Holz und Antje Richter-Kornweitz (Hrsg.), *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?* (S. 32-42). Wiesbaden: VS.
- Holz, Gerda. (2010b). Frühe Armutserfahrungen und ihre Folgen: Kinderarmut im Vorschulalter. In Margaritha Zander (Hrsg.), *Kinderarmut: Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis* (S. 88-109). Wiesbaden: VS.
- Holz, Gerda. (2019). Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. *ARCHIV*, 3, 4-16. Abgerufen von <https://www.wiso-net.de>
- Hümbelin, Oliver & Fluder, Robert. (2020). *Armutsmonitoring: Das Instrument gegen Armut* [Website]. Abgerufen von <https://www.knoten-maschen.ch>
- Hurrelmann, Klaus, Grundmann, Matthias & Walper, Sabine. (2015). *Handbuch Sozialisationsforschung* (8. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Kampshoff, Marita. (2010). Praktische Ansätze für Schule und Jugendhilfe zur Kinderprävention. In Jörg Fischer und Roland Merten (Hrsg.), *Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen: Problembestimmungen und Interventionsansätze* (S. 42-55). Baltmannsweiler: Schneider.
- Kanton Bern. (2013). *Gesetz über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien*:
- Keppler, Anika. (2003). Geschlechtsspezifische Entwicklungen: Bindung und geschlechtsspezifische Entwicklung. *Monatsschrift Kindereheilkunde*, 152, 601-607. Abgerufen von <https://link.springer.com>
- Kienbaum, Jutta & Schuhrke, Bettina. (2010). *Entwicklungspsychologie der Kindheit: Von der Geburt bis zum 12. Lebensjahr*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Klocke, Andreas & Hurrelmann, Klaus. (Hrsg.). (1998). *Kinder und Jugendliche in Armut: Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen*. Abgerufen von <https://link.springer.com>
- Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR SGK-N. (2010). *Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung* [PDF]. Abgerufen von <https://www.gegenarmut.ch>

- Lechner, Clemens M. & Silbereisen, Rainer K. (2015). Der Beitrag der Entwicklungspsychologie zur Sozialisationsforschung. Von der Umwelt zum Genom und zurück. In Klaus Hurrelmann, Ulrich Bauer, Matthias Grundmann & Sabine Walper (Hrsg.), *Handbuch Sozialisationsforschung* (8. Aufl.) (S. 96-113). Weinheim: Beltz.
- Lemper-Pychlau, Marion & Schneider-Blümchen, Sonja. (2013). *Alltagsintelligenz: 24 Tools für Ihren täglichen Erfolg*. Abgerufen von <https://link.springer.com>
- Leu, Robert E., Burri, Stefan & Priester, Tom. (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Bern: Haupt.
- Moeckli, Silvano. (2012). *Kompaktwissen: Den schweizerischen Sozialstaat verstehen*. Glarus: Somedia.
- Montada, Leo. (2008). Entwicklungsaufgaben und kritische Lebensereignisse. In Rolf Oerter & Leo Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie* (6. Aufl.) (S. 36-40). Abgerufen von <https://content-select.com>
- Müller de Menezes, Rahel. (2012). *Soziale Arbeit in der Sozialhilfe: Eine qualitative Analyse von Fallbearbeitungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Payot Mösch, Peter, Schleicher, Johannes & Schwander, Marianne. (2016). *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (4. Aufl.). Bern: Haupt.
- Ramsauer, Brigitte, Gehrke, Julia, Lotzin, Annett, Powell, Bert & Romer, Georg. (2011). Bindung und Bindungstherapie: Die Hamburger Interventionsstudie «Kreis der Sicherheit». *PsyDok*, 60 (6), 417-429. Abgerufen von <https://link.springer.com>
- Rinke, Brigitte. (2019). *Sozialhilfe: Lehrbuch für die deutschsprachige Schweiz*. Uster: Lehrmittelvertrieb.
- Rössel, Jörg. (2012). Gibt es in der Schweiz soziale Schichten? *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 38(1), 99-124. Abgerufen von <https://www.zora.uzh.ch>
- Schlack, Hans Georg & Brockmann, Knut. (2014). Einfluss sozialer Faktoren auf Gesundheit und Entwicklung von Kindern. In Georg F. Hoffmann, Michael J. Lentze, Jürgen Spranger, Fred Zepp & Reinhard Berner (Hrsg.), *Pädiatrie* (S. 152-155). Abgerufen von <https://link.springer.com>
- Schlegel, Monika. (2014). Auswirkungen der familialen ökonomischen Lage auf die kindliche Entwicklung. In Rosemarie Nave-Herz (Hrsg.), *Familiensoziologie* (S. 161-178). München: Oldenburg.

- Schmid, Susanne & Wallimann, Isidor. (1998). *Armut: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Wege zur soziokulturellen Existenzsicherung*. Abgerufen von <https://surface.syr.edu>
- Schuwey, Claudia & Knöpfel, Carlo. (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. (2005). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe* [PDF]. Abgerufen von <https://skos.ch>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. (2011). *Ergänzungsleistungen für Familien: Modell SKOS. Ausführliche Diskussion der Eckwerte* [PDF]. Angerufen von www.skos.ch
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. (2015). *Armut und Armutsgrenze* [PDF]. Abgerufen von <https://richtlinien.skos.ch>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. (2016). *Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe* [PDF]. Abgerufen von <https://richtlinien.skos.ch>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. (2019a). *Rechtsgrundlagen für die Sozialhilfe* [Website]. Abgerufen von <https://skos.ch>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. (2019b). *SKOS-Warenkorb* [Website]. Abgerufen von <https://skos.ch>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. (n.d. a). *A.1 Ziele der Sozialhilfe*. Abgerufen von <https://richtlinien.skos.ch>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. (n.d. b) *A.4 Grundprinzipien der Sozialhilfe*. Abgerufen von <https://richtlinien.skos.ch>
- Siegler, Robert, Eisenberg, Nancy, De Loache, Judy & Saffran, Jenny. (2016). *Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter* (4. Aufl.). Berlin: Springer.
- Thomsen, Tamara, Lessing, Nora, Greve, Werner & Dresbach, Stefanie. (2018). Selbstkonzept und Selbstwert. In Arnold Lohaus (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters* (S. 91-108). Abgerufen von <https://link.springer.com>
- United Nations International Children's Emergency Fund Unicef. (2016). *Das Übereinkommen über die Rechte der Kinder* [PDF]. Abgerufen von <https://www.unicef.ch>
- Wizent, Guido. (2020). *Sozialhilferecht*. Zürich: Dike.
- Zander, Margherita. (2008). *Armes Kind – starkes Kind? Die Chancen der Resilienz*. Wiesbaden: VS.

11. Anhang

| Entwicklungstheorie | Anlage & Umwelt | 1. Grundbedürfnis « beständige und liebevolle Beziehungen» |
|--|--|---|
| Was braucht es für eine förderliche Entwicklung | Persönlichkeitsentwicklung durch Anlage und Umwelt gleichermaßen beeinflusst = braucht entwicklungsförderliches Umfeld | <ul style="list-style-type: none"> - Sichere Eltern-Kind-Beziehung (emotionale Sicherheit) - Bedürfnisse des Kindes stehen im Mittelpunkt - Gutes Familienklima - Familienaktivitäten |
| Was ist entwicklungshemmend? | | <ul style="list-style-type: none"> - Unsichere Eltern-Kind-Beziehung - Eltern, die ihren Erziehungsaufgaben nicht nachkommen |
| Theorien | <ul style="list-style-type: none"> - <u>Bedürfnisbefriedigung</u> bei Kindern individuell und von Umfeld abhängig - <u>Anlage und Umwelt</u>: Genotyp/Phänotyp = Ausprägung Körper- & Verhaltensmerkmale (verändert sich durch Umwelt) Umwelt = materielle und soziale Einflüsse, die Lebenswelt des Kindes mitgestalten - Bezug Sozialhilfe = Teil der materiellen Umwelt (ungenügend) - Grund für SH = <u>kritische Lebensereignisse</u> - <u>Soziokultureller Kontext</u>: gegebenes materielles, soziales, kulturelles und ökonomisches Umfeld (Bronfenbrenner). Alle Ebenen gleichbedeutend und in Wechselwirkung | <ul style="list-style-type: none"> - Sichere Bindung - Bronfenbrenners bioökonomisches Modell 1. Ebene Mikrosystem (Beziehungen) |
| Was bietet die SH (nicht) | <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsförderliches Umfeld durch: <ul style="list-style-type: none"> • - SH wäre verpflichtet die Interessen von Kindern immer zu berücksichtigen (höchstes Ziel Wahrung und bestmögliche Berücksichtigung des Kindeswohl) | <ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten ermöglichen - Familienzeit mit Aktivitäten ist aufgrund finanzieller Situation begrenzter = Erholungszeit und gemeinsame Zeit leidet und Familienklima wird angespannt |

| | | |
|---------------------------------------|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • + Finanzierung und Organisation von familienergänzende Betreuungen - SH bietet in allen Lebenslagen Grundversorgungen jedoch bestehen trotzdem in allen Versorgungslücken - Zusammenhang zwischen Stellenwert von Kindern in SH und den bestehenden Einschränkungen: kein eigenständiges Rechtssubjekt, sondern nur Anhang der Eltern - Vererbung von Armuts- und Sozialhilferisiko: Betroffene übernehmen oft die finanzielle Lebenslage der Eltern, was sich bis ins Erwachsenenalter beeinflusst | <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Anforderungen an Eltern führt zu Einschränkungen der zeitlichen Ressourcen für die Betreuung/Erziehung ihrer Kinder → ungenügendes Erfüllen der Erziehungsaufgaben - Durch knappe Ressourcen, die die Rahmenbedingung der SH generiert, zu zusätzlichen Belastungen |
| Wie wirkt sich Kinderarmut aus | <ul style="list-style-type: none"> - Risikofaktor für Genveränderung durch unzählige Benachteiligungen - Belastete Familiensituationen steigern Gewaltpotential in Familien - Folgen bis ins Erwachsenenalter - Materielle Defizite führen zu Mängeln & Verzichte (bspw. schlechter Wohnsituation, angespanntes Familienklima) = Beeinflussung der Persönlichkeitsentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> - Eltern-Kind-Beziehung wird durch Armutsbelastungen negativ beeinflusst - «Keine armen Kinder ohne arme Eltern» - Armut aktiviert Konfliktpotentiale in der Familie und fördert familiäre Instabilität durch fehlende Unterstützung, Streit, Konflikt, Frustration, Aggression, Ungültigkeit etc. (Bsp. Kein eigenes Zimmer → keine Rückzugsmöglichkeiten → verschärfen von Konflikten) → unsichere Eltern-Kind-Beziehung - |
| Was bedeutet dies für SAR? | <ul style="list-style-type: none"> - Resilienzförderung - Entlastung von Eltern mit hoher Belastung, da Auswirkung auf Familienklima und Umfeld des Kindes negativ - SH als rechtsausübende Instanz muss entwicklungshemmende Regelungen auf politischer Ebene bekämpfen - Leistungen sollten sich am Kindeswohl orientieren | <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung Erziehungsberatung bei unsicherer Eltern-Kind-Beziehung - Belastete Situationen nicht durch weitere Forderungen verschärfen - Kinder zu Gesprächen einladen, um Familiensituation direkt einschätzen zu können (näher am Familiengeschehen sein) und allfällige fehlende Ressourcen und Missstände zu erfassen |

| | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Sorgfältige Prioritätensetzung bzw. zeitliche Ressourcen so einteilen, dass Kindeswohl weiterhin berücksichtigt und gewährleistet werden kann | |
|--|---|--|

| Entwicklungstheorie | 2. Grundbedürfnis «körperliche Unversehrtheit und Sicherheit» | 3. Grundbedürfnis «Individuelle Erfahrungen» |
|---|---|--|
| Was braucht es für förderliche Entwicklung | <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit - Körperliche Unversehrtheit - Körperliche, emotionale und soziale Gesundheit | <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Talenten und Fähigkeiten des Einzelnen - Einzigartige Behandlung |
| Theorielinien | <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsaufgaben - Bronfenbrenners bioökonomisches Modell - 4. Ebene Makrosystem (soziale Schicht) Krankheitsrisiko, Risiko für Kindsvernachlässigung steigen mit sinkendem Sozialstatus - Auswirkung aus kognitiv-sprachliche Entwicklung | <ul style="list-style-type: none"> - Positives Selbstbild hilft bei Entwicklungsaufgaben - Selbstkonzept |
| Was bietet die SH (nicht) | <ul style="list-style-type: none"> - Grundbedarf ermöglicht nicht gesunde Ernährung <ul style="list-style-type: none"> • Quantität vs. Qualität - Ungenügendes Gesundheitsverständnis <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für sichtbare Gesundheitsrisiken werden eher gesprochen als für unsichtbare (emotional und soziale) Bsp. Fahrrad -> braucht immer SIL - Rahmenbedingungen der Sozialhilfe können zu einem angespannten Familienklima beitragen = Gewalt- & Misshandlungsrisiko wird gefördert | <ul style="list-style-type: none"> - Individueller Zugang zu jedem Kind - Keine Pauschallösungen - Soziale Integration-> nur über SIL (Max. Betrag 600.-) <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Talentförderung wird bedingt gefördert - Ferien, Schulmaterial etc. wird generell nicht finanziert= Verhinderung von sozialer Teilhabe und Chance |

| | | |
|--|--|---|
| <p>Wie wirkt sich Kinderarmut aus</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Betroffene Kinder leiden oft an psychischen, physischen Beschwerden (psychosomatisch) - Erleben fehlende Sicherheit, Geborgenheit, Liebe, Eltern vernachlässigen ihre Kinder – sich selbst überlassen, sind Streit und Konflikten ausgesetzt - Armut als zusätzliche Herausforderung um Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können - Die Qualität der Ernährung nimmt ab - Körperliche Verletzlichkeit, belastetes Familienklima führt sie zu höherem Gewaltisiko | <ul style="list-style-type: none"> - Wie Armut erlebt und eingeschätzt wird, wird durch jedes Kind unterschiedlich wahrgenommen – je nach Kind und Betrachter (Eltern, Sozialarbeitende etc.) verschiebt sich die Gewichtung bzw. Betrachtung und Deutung von Armut und Auswirkung auf die kindliche Entwicklung - Kinderarmut schränkt kindsgerechtes Aufwachsen ein, wodurch Potentiale nicht optimal entwickelt werden können - Möglichkeiten zu Förderungsmöglichkeiten sind durch Armut eingegrenzt: - Auswirkungen kulturelle Dimension: fehlendes Kulturangebot, fehlende Chancen, eingeschränkte Teilhabe an Veranstaltungen/Einschränkungen, fehlende Möglichkeit sich zu Literatur, Musik u.a. zu äussern - Betroffene Kinder haben nicht die gleichen Startchancen und eine Quelle der Selbstwirksamkeit geht verloren - Einschränkungen, welche das Kind nicht selbst ausgleichen kann, führen zu niedrigem Wohlbefinden und weniger sozialen Beziehung (Durchmischung soziales Milieu) und fehlenden Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten |
| <p>Was bedeutet dies für SAR?</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Bei Kindsvernachlässigung = Gefährdungsmeldung - Häufen von Problemlagen vermindern (wie?) - Familie/Kind als Maxime um Kindeswohl stets zu berücksichtigen - Trotz begrenzter zeitlichen Ressource Drittmeldungen einholen, um Argumentation für SIL zu stärken - Sensibilisierung der vollumfänglichen Gesundheitsverständnis im Team | <ul style="list-style-type: none"> - Positives Selbstbild fördern - Eltern informieren, dass Kinder einen max. Betrag von 600.- zur Verfügung haben für Frühförderungsmassnahmen – nicht mit Gesuchen sparen |

| Entwicklungstheorie | 4. Grundbedürfnis «Entwicklungsgerechte Erfahrungen» | 5. Grundbedürfnis «Grenzen und Strukturen» |
|---|--|--|
| Was braucht es für förderliche Entwicklung | <ul style="list-style-type: none"> - Kinder entwickeln sich in eigenem Tempo, dieses kann nicht vorangetrieben werden (Geschwisteraufsicht) | <ul style="list-style-type: none"> - Freiräume und Entscheidungsspielraum - Wohlwollende Grenzsetzung |
| Theorielinien | <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsaufgaben - Wissen über eigenen Entwicklungsspielraum und Ausschöpfen von diesem = Selbstwirksamkeit - Selbstkonzept - Selbstbild, Übertragung (Einstellung Eltern zur SH) | <ul style="list-style-type: none"> - Bindung Eltern-Kind - Erziehung: Gewalt und Bestrafung inakzeptabel |
| Was bietet die SH (nicht) | <ul style="list-style-type: none"> - Elternaufsicht -> Arbeitssuche-> Kinderaufsicht <ul style="list-style-type: none"> • Kinder können in Rollen gezwungen werden, die ihrer Entwicklung nicht entsprechen (bspw. Eltern-Rolle) - Einschränkung Selbstwirksamkeit durch Rahmenbedingungen der Sozialhilfe - Kinder sehen, dass sich an Situation der Eltern trotz Bemühungen nicht viel verändert = tiefe Selbstwirksamkeit - Bewältigung v. EA benötigt wiederum Erholungs- und Regenerationszeit, Kinder haben aber laut SKOS kein Anrecht auf ein eigenes Zimmer: <ul style="list-style-type: none"> • KRK zeigt aber ein Recht auf Erholung, Ruhe etc. auf • Kinder selbst nenn dieses Bedürfnis am meisten - Kinder haben keinen Einfluss auf ihre Versorgungs- und Einkommenssituationen, erleben aber dennoch Belastungen durch diese → Entwicklung von Hilf- und Machtlosigkeit | <ul style="list-style-type: none"> - Druck steigt bei Eltern durch bspw. Entfallen von IZU nach einem Jahr, dies kann die Gewaltbereitschaft erhöhen: zeigt auch, dass Kindeswohl im Prozess der Berufseingliederung unzureichend berücksichtigt wird. - Null-Toleranz bei häuslicher Gewalt seitens SA: stehe zwischen 2 Fronten (Täter beraten und Opfer schützen) |

| | | |
|---------------------------------------|---|--|
| Wie wirkt sich Kinderarmut aus | <ul style="list-style-type: none"> - Kinderarmut beschneidet Entwicklungschancen - Kinder: nehmen nicht direkt Einfluss auf ihre Armutslage. Sie erleben aber dadurch Einschränkungen, mit Folgen auf ihre Entwicklung. Im Endeffekt kann das zu einer tiefen Selbstwirksamkeit führen - Armutssituation erhöht das die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder früher als der Entwicklung entsprechend, Rollen übernehmen müssen (Bsp. Elternrolle, Aufsicht der Geschwister) | |
| Was bedeutet dies für SAR? | <ul style="list-style-type: none"> - Kindlichen Entwicklungsstand berücksichtigen (nicht zu Aufpassern machen zugunsten Arbeitsintegration) <ul style="list-style-type: none"> • Diesen eruiieren - Spielräume im Alltag fördern z.B. Entscheidungsspielraum lassen, um Selbstwirksamkeit zu fördern - Sozialhilfe als Unterstützung und nicht als Belastung den Eltern näherbringen-> Einstellung kann sich auf Kinder übertragen | <ul style="list-style-type: none"> - Bei leichter Gewalt an Kindern Vermittlung von Familien- und Elternberatung - Bei schwerer Gewalt an Kindern = Gefährdungsmeldung - Erziehungskompetenzen bei Eltern fördern |

| | | |
|---|---|---|
| Entwicklungstheorie | 6. Grundbedürfnis «stabile und unterstützende Gemeinschaften/Peers» | 7. Grundbedürfnis «sichere Zukunft» Zukunftssicherung des einzelnen Kindes hängt mit Wohl der gesamten Welt zusammen |
| Was braucht es für förderliche Entwicklung | <ul style="list-style-type: none"> - Stabile und gute Freundschaften zu Gleichaltrigen → soziale Beziehungen sind wichtige Ressourcen, um sich weiterzuentwickeln & am sozialen Leben teilzunehmen - Anschluss an soziale Gruppen | <ul style="list-style-type: none"> - Sichere Gegenwart und Zukunft |

| | | |
|---------------------------------------|---|--|
| Theorielinien | <ul style="list-style-type: none"> - Persönlichkeitsentwicklung & Selbstwert = soziales Lernen - Entwicklung der sozialen Verantwortung durch Freundschaften - Bronfenbrenners bioökonomisches Modell Mesosystem als Ressource - Entwicklungsaufgaben -> Peers können bei Bewältigung unterstützen → gleichzeitig besteht Möglichkeit des sozialen Vergleichs, fördert der Druck des finanziellen «Mithalten-Könnens» | <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung liegt bei Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur - Persönlichkeitsentwicklung wird durch Eltern und Erwachsene mitgestaltet - Bronfenbrenners bioökonomisches Modell Makrosystem: soziale Schicht/gesellschaftlicher Rahmen in dem Kind aufwächst. |
| Was bietet die SH (nicht) | <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen: <ul style="list-style-type: none"> • kein eigenes Zimmer = kein Raum für Besuch von Freunden -> führt zur Verschärfung von Konfliktpotential innerhalb Familie (Beleg Kinderarmut in SH) ->Einschränkung von soz. Teilhabe bzw. soz. Beziehung • Mietzinsrichtlinien führen zu kostengünstigen Wohnverhältnissen-> bei erhöhten Kosten muss einen Umzug geprüft werden. Hängt von SA ab wie sie die soziale Verankerung & überhöhten Kosten gewichtet-> kann soz. Integration und somit Entwicklung von Kindern erheblich beeinflussen | <ul style="list-style-type: none"> - Soz. Existenzminimum erstrebenswert (SIL), Ermessen <ul style="list-style-type: none"> • - Tiefe soziale Schicht, da wenig Einkommen - KRK: Anspruch auf indiv. Entfaltung durch Mindestmass an Bildung und Recht wahrnehmen -> SH bei der Inanspruchnahme unterstützen <ul style="list-style-type: none"> • Arme Kinder eine schlechte Bildungsbiografie • Bildungs- und Arbeitsmarktferne der Eltern -> beeinflusst Bildungschancen deren Kinder (Hausaufgaben etc.) - Uneinheitliche Armutsgrenze in der CH, was wiederum zu einer erschwerten Armutspolitik führt - Ungenügende kindsspezifische Gesetzgebung |
| Wie wirkt sich Kinderarmut aus | <ul style="list-style-type: none"> - Umfeld: kann Defizite minimieren oder befördern → Sozialer Vergleich: Selbstwert, sozialer Status entscheidet über Zugehörigkeit bei den Peers, bis | <ul style="list-style-type: none"> - Armut ist von individuellen und wirtschaftlichen Situationen abhängig und dem landesspezifischen Wohlstandsniveau -> Schweiz hoher Wohlstand, deshalb sollte Armutsquote tief sein=nicht der Fall |

| | | |
|--|--|--|
| | <p>Ausschluss von Peers aufgrund von fehlenden/geringen finanzielle Mitteln → Grosseltern die etwas finanzieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betroffene wachsen oft sozial isoliert auf, dies führt zu Rückzugstendenzen, da Angst vor Stigmatisierung & Ausgrenzung → Freundschaften meist innerhalb des gleichen sozialen Milieus - Armut führt zu weniger Ressourcen, weshalb soziale Teilhabe eingeschränkt wird. Betroffen können dadurch nicht an gewissen Freizeitaktivitäten teilhaben (Kino, Zoo) - Betroffene entwickeln das Gefühl des «Nicht-Mithalten-Könnens», was wiederum zu niedrigem Selbstwert führt | <ul style="list-style-type: none"> - Armutslagen sind Schichtenabhängig-> je nach Schicht verändern sich die Zukunftsperspektiven der Kinder - Ursachen auf soziopolitischer, ökonomischer & gesellschaftlicher Ebene zu finden → Gesell. Ebene: materielle Einbusse & Gesetze/Regelungen - Grosses Risiko für Bildungsbiografie von Kindheitsbeginn an (schlechter Bildungschancen, spätere Einschulung, Klasse wiederholen, erreichen weniger hohe Qualifikationen etc.) |
| <p>Was bedeutet dies für SAR?</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Mesosystems (Soziale Vernetzung) - Systemische Beratung (soziales Umfeld mitberücksichtigt und Ressourcen, Risiken sowie Defizite werden erfasst) - Soziale Vernetzung der Familie in Sozialberatung thematisieren (Situationserfassung), um bei Bedarf Hilfeleistungen erbringen (bspw. Anregungen, Networking, Quartiertreff etc.) - Eltern auf die Wichtigkeit der sozialen Beziehung für Kinder sensibilisieren und Hilfeleistungen anbieten | <ul style="list-style-type: none"> - Materielle Besserstellung Betroffener <ul style="list-style-type: none"> • Politische Ebene: Änderung SHG & SHV zugunsten Kinderentwicklung. Es muss kinderfreundliche Gegenwart und Zukunft geschaffen werden, durch klare kindsspezifische Gesetzgebung. - Hohes Armuts- und Sozialhilferisiko auf politischer Ebene bekämpfen <ul style="list-style-type: none"> • Auf bestehende Entwicklungshemmende Regelungen muss aufmerksam gemacht und thematisiert werden -> Verbesserung der Armutspolitik (1. Schritt durch Armutsmonitoring der BFH & Caritas) - Sensibilisierung des Armutsverständnis besonders bei Kindern: nicht nur die ökonomische Lage ist entscheidend, sondern auch soziale Aspekte. Beides hat grossen Einfluss auf die Entwicklung betroffener Kinder. Bei sozialen Aspekten muss besonders darauf |

geachtet werden, da kein sichtbarer Messstab für Defizite vorhanden ist. Folge=gehen in Vergessenheit, rücken in den Hintergrund, werden vernachlässigt bis weniger gewichtet als materielle Aspekte

- Soziale Aspekte werden in der SH im soz. Existenzminimum berücksichtigt. Ist mit SIL erreichbar & von SA abhängig. SA muss ihrem Ermessenspielraum und deren Bedeutung bewusst sein.
- Sanktionen: SA kann nicht einschätzen inwieweit Auswirkungen auf Kind hat, deshalb gänzlich auf materielle Sanktionen bei Familien verzichten
- Auch Möglichkeit Kindergrundbedarf explizit ausweisen, um Bewusstsein von SA zu schärfen-> Kind hat Rechtsanspruch mit seinen/ihren besonderen Fähigkeiten

- Beantragung von Stützhilfen bei Kindern